

# Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 26. Februar 1998

## Inhalt

### Fragestunde (S. 5223)

#### Aktuelle Stunde (S. 5238)

Situation der Abwasserentsorgung in Kärnten und Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung; Antragsteller: ÖVP

Redner: Mag. Grilc (S. 5238), Ferlitsch (S. 5240), Stangl (S. 5241), Dr. Sickl (S. 5242, 5244, 5247), Mag. Herbrich (S. 5242), Markut (S. 5243), Ramsbacher (S. 5245), Schiller (S. 5246), Dr. Haller (S. 5248)

### Tagesordnung

#### 1. Ldtgs.Zl. 156-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ankündigungsabgabengesetz 1983 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Ambrozy (S. 5248)

Zur Geschäftsordnung (S. 5249)

Einstimmige Rückverweisung an den Ausschuß (S. 5249)

#### 2. Ldtgs.Zl. 23-14/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1996

Berichterstatter: Hinterleitner (S. 5249)

Einstimmige Annahme (S. 5249)

#### 3. Ldtgs.Zl. 651-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Kärnten hinsichtlich der Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte

Berichterstatter: Sablatnig (S. 5250)

Einstimmige Annahme (S. 5251)

#### 4. Ldtgs.Zl. 579-9/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Zuordnung von Gutachten hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Veranstaltungsgesetz geändert wird

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 5251)

#### 5. Ldtgs.Zl. 579-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Selbständigen Antrag gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend das Kleine Glücksspiel

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 5251)

#### 6. Ldtgs.Zl. 611-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum Selbständigen Antrag gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Jugendschutz beim Glücksspiel

Berichterstatterin: Warmuth (S. 5253)

Redner: Dr. Strutz (S. 5253), Wedenig (S. 5255), Ott (S. 5256), Schlagholz (S. 5257), Sablatnig (S. 5258), Dipl.-Ing. Gallo (S. 5259), Mag. Grasser (S. 5260)

Zu TOP 4: Annahme mit Mehrheit (SPÖ: Ja; FPÖ: ja; ÖVP: ja; Abg. Wedenig: nein) (S. 5262)

Zusatzantrag: Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja; FPÖ ja; ÖVP: ja; Abg. Wedenig: nein) (S. 5263)

Zu TOP 5:

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja; FPÖ: ja; ÖVP: ja; Abg. Wedenig: nein) (S. 5263)

Zu TOP 6:

Einstimmige Annahme (S. 5264)

#### **7. Ldtgs.Zl. 612-3/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) und des Abgeordneten Wedenig betreffend die Legasthenie

Berichterstatterin: Steinkellner (S. 5264)

Redner: Ing. Eberhard (S. 5265), Kreuzer (S. 5265), Wedenig (S. 5266), Schiller (S. 5267)

Einstimmige Annahme (S. 5268)

Antrag zur Geschäftsordnung (S. 5268)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, Abg. Markut: nein; FPÖ: ja; ÖVP: Ja; Abg. Wedenig: ja) (S. 5268)

#### **8. Ldtgs.Zl. 620-2/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend eine Überprüfung der Effizienz des zweisprachigen Schulsystems

Berichterstatterin: Kreuzer (S. 5269)

Redner: Mag. Grilc (S. 5269), Schretter (S. 5270), Schiller (S. 5271)

Einstimmige Annahme (S. 5272)

#### **9. Ldtgs.Zl. 670-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der Satzung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Berichterstatter: Mitterer (S. 5272)

Einstimmige Annahme (S. 5272)

#### **10. Ldtgs.Zl. 662-1/27:**

Anfragebeantwortung von LH-Stv. Dr. Michael Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Neubesetzung des Postens des Managers der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (S. 5273)

Antrag zur Geschäftsordnung (S. 5273)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: nein; FPÖ: Ja; ÖVP: ja; Abg. Wedenig: ja) (S. 5273)

Redner: Dr. Strutz (S. 5273), Sablatnig (S. 5275), Kollmann (S. 5276)

#### **11. Ldtgs.Zl. 675-1/27:**

Anfragebeantwortung von LR Dr. Elisabeth Sickl zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Tunnelerrichtung bei Himmelberg/Prekowa (S. 5277)

#### **12. Ldtgs.Zl. 674-1/27:**

Anfragebeantwortung von LR Dr. Elisabeth Sickl zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Vorlage eines aktualisierten Wassernutzungskonzeptes (S. 5278)

#### **13. Ldtgs.Zl. 14-16/27:**

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Feldkirchen; Vorschlag SPÖ) (S. 5278)

### **Mitteilung des Einlaufes**

#### **A. Dringlichkeitsanträge**

##### **Ldtgs.Zl. 637-3/27:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Novellierung der Landtagswahlordnung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 5279)

Zur Dringlichkeit: Wedenig (S. 5280), Dr. Ambrozy (S. 5281), Sablatnig (S. 5281)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 5282)

#### **B. Dringlichkeitsanfragen**

##### **1. Ldtgs.Zl. 119-8/27:**

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend das Anzeigenabgabengesetz

Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung mit Mehrheit (S. 5283)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mitterer (S. 5283)

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an den Befragten (S. 5283)

##### **2. Ldtgs.Zl. 241-7/27:**

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl

betreffend die Auswirkungen der Zurückziehung der Firma Siemens als Betreiber einer thermischen Restmüllbehandlungsanlage auf das weitere Verfahren und für die Festlegung des Kärntenstandortes

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 5284)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 5284)

Zur Geschäftsordnung: Hinterleitner (S. 5284)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 5285), Markut (S. 5285)

Anfragebeantwortung durch LR Dr. Sickl (S. 5286)

Antrag zur Geschäftsordnung (S. 5288)

Einstimmige Annahme (S. 5288)

Redner: Markut (S. 5288), Dr. Sickl (S. 5289)

### 3. Ldtgs.Zl. 694-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrätin Achatz betreffend die Errichtung einer Wohngemeinschaft der AIS JugendbetreuungsGesmbH in Bodensdorf

Ablehnung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 5291)

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an die Befragte (S. 5291)

C.Anträge von Abgeordneten (S. 5291)

**Beginn:** Donnerstag, 26.2.1998, 09.07 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 26.2.1998, 16.20 Uhr

**Unterbrechung:** 11.56 Uhr bis 13.32 Uhr

## Beginn der Sitzung: 9.07 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dr. Wutte**

**A n w e s e n d :** 35 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** **Ing. Rohr**

**B u n d e s r ä t e :** **Mag. Repar, Dr. Harring**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrat **Lutschounig**, Landesrätin **Dr. Sickl**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren, darf ich bitten, Platz zu nehmen! Das gilt für alle! - Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie zur 56. Sitzung des Kärntner Landtages recht herzlich begrüßen! Ich begrüße die Damen und Herren auf der Zusehertribüne! Ich begrüße die Damen und Herren Journalisten sowie die Beamtenschaft und die Mitglieder der Landesregierung!

Wir kommen zur Fragestunde.

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl. 508/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Wedenig an Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine Abordnung der Bevölkerung aus den Ge-

## Wedenig

meinden Weißensee, Steinfeld und Greifenburg ist an mich, als den einzigen unabhängigen Abgeordneten herangetreten ... (Heiterkeit im Hause) Ja, Sie werden das heute noch einige Male sehen und zur Kenntnis nehmen! Ich will nur erwähnen: Glücksspielgesetz und, und und. Es wird heute noch "sehr schön" werden!

... als einzigen unabhängigen Abgeordneten herangetreten (*Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Wedenig! Ich bitte um Ruhe im Hause!*), ihr bei der Lösung des Abwasserproblems behilflich zu sein. Ich komme dieser Bitte natürlich sehr gerne nach. Eine Abordnung ist auch hier anwesend. Herr Präsident, darf ich mit Ihrer Erlaubnis diese Abordnung begrüßen! Ich begrüße Sie recht herzlich! (*Reaktionen der Abordnung auf der Zuhörertribüne. - Vorsitzender: Ich bitte Sie auf der Tribüne - ich bin ein sehr toleranter Mensch, aber ich habe die Geschäftsordnung und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten -, von Äußerungen, Lauten usw. Abstand zu nehmen! Dann gibt es keine Probleme. - Bittesehr!*)

Ich richte daher an die zuständige Landesrätin, Frau Dr. Elisabeth Sickl, folgende mündliche Anfrage, die ich eigentlich schon im November bringen wollte: Warum wird von Ihnen weiterhin eine kostenintensive zentrale Abwasserreinigungsanlage für die Gemeinden Weißensee, Steinfeld und Greifenburg stark forciert - obwohl in den meisten ländlichen Gebieten Österreichs und Europas längst kostenarme dezentrale Formen der Stand der Technik sind?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mich wundert eigentlich Ihre Fragestellung! Sie läßt mich auf ein gewisses Informationsdefizit Ihrerseits schließen. Ich darf Ihnen sagen, daß die Herstellung einer ordnungsgemäßen Kanalisation zum Schutze des Grundwassers in Trinkwasserqualität auch in der EU forciert wird; daß die Schweiz 97 % durch Kanalisation entsorgt hat; daß wir in Österreich einen Entsorgungsstand in den anderen Bundesländern von 85 % haben und daß zum Beispiel in den neuen Bundesländern in Deutschland die

Kanalisation durch zentrale Anlagen stark forciert wird.

Mein Verdienst in Kärnten ist es, daß ich dort, wo es sinnvoll und kostengünstiger ist, sehr wohl die Öffnung bewirkt habe, daß auch dezentrale Lösungen ins Auge gefaßt werden und umgesetzt werden. Es muß eines ganz klar gesagt werden: daß die Entsorgungspflicht bei der Gemeinde liegt. Die Gemeinde ist aufgerufen, ein Projekt zu entwickeln und eine wasserrechtliche Bewilligung dafür anzustreben. Und die Gemeinde kann, wenn sie eine wasserrechtliche Bewilligung hat, jedes Projekt bauen. Sie wird aber gut daran tun, nicht auf die Bundes- und Landesförderung zu verzichten.

Die Förderungsrichtlinien des Bundes sehen vor, daß bei einer Herstellung eines Abwasserprojektes verschiedene Varianten geprüft werden müssen: zentrale und dezentrale. Und nur dann kann die Förderung des Bundes fließen, wenn die volkswirtschaftlich kostengünstigste Variante gewählt wird. Das ergibt sich eben in jedem Fall aus den Variantenstudien. Die Gemeinden dürfen, wenn sie die Bundesförderung haben wollen, nur die kostengünstigste Variante bauen. Das kann im Einzelfall eine zentrale Lösung sein - und in einem anderen Fall eine dezentrale Lösung.

Mein Anliegen ist es, in Kärnten die Bundesförderungsmittel möglichst sinnvoll einzusetzen. Das heißt, wir sollen mit demselben Geld möglichst viele Anlagen bauen. Das heißt weiters, ich bin überall interessiert daran, vorhandene Projekte nochmals zu überprüfen, um zu schauen, was nach dem neuesten Erkenntnisstand tatsächlich die kostengünstigste Lösung ist.

Daher haben wir in einigen Tälern vorhandene Lösungen, die aus der Zeit vor meinem Amtsantritt stammen, nochmals überprüft, genau, um festzustellen, welche Lösung die kostengünstigste ist. Beispiele dafür sind das Mölltal, wo die alte - vor meiner Zeit gelegene - Lösung eines zentralen Zusammenschlusses nochmals überprüft wurde; wo derzeit jede Gemeinde eine einzelne Kläranlage baut. Ein weiteres Beispiel ist das mittlere Gurktal, wo sogar die Gemeinden einen zentralen Zusammenschluß gewünscht haben, mit einer

**Dr. Sickl**

Ableitung zur vorhandenen Kläranlage Friesach, und wo das Land nochmals die Gemeinden unterstützt hat, damit sie im Interesse des Bürgers die kostengünstigste Lösung realisieren und klar herausgearbeitet hat, daß dezentrale Einzellösungen billiger sind. Daher wird im mittleren Gurktal derzeit für jede Gemeinde eine eigene Kläranlage gebaut.

Dasselbe ist im Drautal passiert - das Sie jetzt angeschnitten haben -, und ich darf Ihnen hier meine Stellungnahme zur Kenntnis bringen. Die Planungen hinsichtlich der Abwasserentsorgung des angesprochenen Bereiches der Gemeinden Greifenburg, Steinfeld und Weißensee gehen bis in das Jahr 1975 zurück. Schon damals wurde vom Technischen Büro Siwacka in Villach im Rahmen einer Vorstudie die Errichtung einer gemeinsamen Kläranlage für die drei oben angeführten Gemeinden vorgeschlagen. In der Folge ergab sich die Notwendigkeit, auch für die übrigen Gemeinden des oberen Drautales, nämlich Berg, Dellach, Irschen und Oberdrauburg, Überlegungen über die zukünftige Form einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung anzustellen. Nachdem der Bereich eine gemeindeübergreifende Region darstellt, wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Regionalstudie 1991 - also, wohlgermerkt weit vor meiner Amtszeit! -, verfaßt vom Dipl.-Ing. Alber, ergab unter Beachtung der volks- und betriebswirtschaftlichen, der technischen und wasserwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit als günstigste Entsorgungsvariante die Errichtung einer gemeinsamen Kläranlage für alle sieben Gemeinden im Bereich der Radlacher Tratte. Auf dieser Grundlage wurde der Abwasserverband Oberes Drautal-Weißensee gegründet und wurden die Satzungen vom Amt der Kärntner Landesregierung 1993 genehmigt. Unter Beachtung der Vorgaben des Kärntner Gemeindekanalisationgesetzes haben die betroffenen sieben Gemeinden detaillierte Abwasserrahmenkonzepte für ihren Siedlungsbereich erstellt. Man muß die Gemeinden in diesem Sinne loben, weil sie ihre Entsorgungsverpflichtung erkannt haben und tätig geworden sind. Und nur auf diese Weise - daß die Gemeinden tätig werden und zeigen, daß in absehbarer Zeit eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung da sein wird - erfolgt die

Entkriminalisierung der Bürger und die Entlastung der Bürger. Das ist Aufgabe der Gemeinde, und das kann nicht oft genug betont werden!

Jetzt kommt aber meine Aktivität. Ich habe vorgefunden: ein zentrales Projekt und sieben Abwasserrahmenkonzepte. Ich habe nun genau in dem Sinne - und da treffen wir einander - die kostengünstigste Lösung zu finden; die sinnvollste Variante für die Gemeinden, damit die Gemeinden im Interesse des Bürgers billig bauen und billig entsorgen können. Und das ist unsere oberste Aufgabe! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Ich habe die vorhandene Studie des Zivilingenieurs Alber aus 1991 nochmals durch eine Landesstudie überprüfen lassen. Aufgrund dieser genauen Eingangsdaten einerseits, weil eben die Abwasserrahmenkonzepte vorhanden waren und man daher eine viel konkretere Ausgangsposition hatte und vor allem mit der Absicht, auch neueste Formen der Abwassertechnik für den ländlichen Raum in die Entscheidung einfließen zu lassen - da sind wir wieder konform, Herr Abgeordneter Markut - was Sie wollen, das will ich auch - neueste Techniken, den neuesten Stand, den modernsten Stand. Und wenn er ein dezentraler ist, dann soll uns das um Gottes Willen recht sein. Wir werden zweckmäßig agieren und werden überall die Gemeinden dazu verhalten, daß sie das tun, was das sinnvollste und kostengünstigste für sie ist und damit die Interessen des Bürgers vertreten.

Es wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung eine Überprüfung der Regionalstudie 1991 veranlaßt. Hiefür wurde ein Planungsbüro beauftragt, welches sich verstärkt mit den Problemen des ländlichen Raumes beschäftigt und für innovative und kostengünstige Lösungen der Abwasserentsorgung bekannt ist. Es war mein Verdienst, daß ich mich darum gekümmert habe, die Linie auch in den Kärntner Zivilingenieurbüros, die vielleicht ein bißchen festgefahren war, hier durch innovative Büros aus anderen Bundesländern aufzuweichen, um hier neue Möglichkeiten für unser Bundesland ins Auge zu fassen. Dieses Büro stammt aus der Steiermark, wo viele Gruppen schon hingefahren sind und betont haben, daß gerade in der Steiermark modernste

**Dr. Sickl**

Techniken angewendet werden, die dort sehr günstig sind. Daher war es mir ein Anliegen, genau einen solchen Zivilingenieur, der in der Steiermark für solche Projekte, für solche dezentrale Projekte bekannt ist, nach Kärnten zu holen. Ergebnis der Studie: Weiterbestand des Abwasserverbandes als Betreiberverband mit einer Leitkläranlage Radlacher Tratte für die Gemeinden Greifenburg, Steinfeld und Weißensee und je einer Gemeindekläranlage für die übrigen vier Verbandsgemeinden. In mehreren Bereichen, unter anderem für die Ortschaften Gajach, Feldbach und Oberallach in der Gemeinde Steinfeld, wurden dezentrale Anlagen mit eigenen Reinigungsanlagen vorgeschlagen. Sie sehen, es wird überhaupt nicht betoniert, es wird überhaupt nicht gemauert, sondern es wird überall das vorgeschlagen, was das Sinnvollste für die Gemeinde ist. Denn nur wenn sie die kostengünstigste Lösung auch tatsächlich wählt, kommt sie ja in den Genuß der Bundesförderung. Und man muß klar sagen, daß die Bundesförderung und die Landesförderung bis zu 90 Prozent der Investitionskosten ausmachen. Nur in etwa 10 Prozent der Investitionskosten zahlt der Gemeindebürger. Und es würde keine Gemeinde wirklich sinnvoll agieren, wenn sie auf die Bundes- und Landesförderung verzichtet (*Abg. Ramsbacher: Die Rückzahlungen!*). Und die bekommt sie nur, wenn wir nachweislich, wenn die Gemeinde nachweislich geprüft hat, welche Lösung zentral oder dezentral die günstigste ist. (*Abg. Ramsbacher: Und die Rückzahlungen der Darlehen!*)

In der Studie wurden ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche, regionale und organisatorische Aspekte berücksichtigt. Dezentrale Entsorgungsvarianten wurden dort vorgeschlagen und vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan des Landes anerkannt, wobei gleiche Reinigungsleistung wie für Gemeindeanlagen und unter Beachtung aller auftretenden Kosten nachgewiesen werden konnte, daß volks- und betriebswirtschaftliche Vorteile vorhanden sind. Bemerkenswert ist noch, daß die Gemeinden Greifenburg, Steinfeld und Weißensee unter die Bestimmung der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalen Abwässern fallen, wonach die Gemeinden bis Ende 2005 Kanalisationsanlagen

mit entsprechenden Kläranlagen zu errichten haben. Es ist nämlich so, daß die EU vorschreibt, daß Gemeinden über 15000 Einwohner bis 2000 entsorgen müssen und daß Gemeinden zwischen 2000 und 15000 Einwohnern bis 2005 entsorgen müssen. Unter diese Rubrik fallen eben die drei erwähnten Gemeinden.

Es muß auch hingewiesen werden, daß fälschlich kolportiert wird, daß Gemeinden unter 2000 Einwohnern nichts machen müssen, daß das jeder Bürger alleine machen soll. Es ist so, daß die EU für diese Größenordnung die nationalen Bestimmungen vorschreibt. Das heißt, hier ist jeweils das zu machen, was in einem Land die Vorschrift ist. Und bei uns in Österreich gilt eben das Wasserrecht und das Kärntner Kanalisationsgesetz. Es kann somit ausgesagt werden, daß durch die Studie der Ziviltechniker GesmbH. Heidinger Schwarzl in Leibnitz vom September 1997 dem letzten Stand der Abwassertechnik entsprechend, ein ausgereifter Vorschlag für die Abwasserentsorgung des oberen Drautales vorliegt, welcher aus heutiger Sicht als Optimum anzusehen ist und dem Abwasserverband bzw. den Mitgliedsgemeinden zur raschen Realisierung empfohlen wurde. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

(*Frau Landesrätin hört etwas abrupt mit den Ausführungen auf.*) Haben Sie ausgesprochen? (*Frau Landesrätin Sickl bejaht diese Frage.*) Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage. - Bitte, Herr Abgeordneter Markut.

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Referentin! Ich habe jetzt Ihren Ausführungen und Ihrer Stellungnahme mit Aufmerksamkeit zugehört, soweit ich ihr folgen konnte als einer, der sich ebenfalls schon jahrelang mit dieser Thematik zwangsläufig zu befassen hatte. Wir haben hier in Ihren Ausführungen gehört, das Land unternimmt alles, mit neuen Studien, mit verbes-

## Markut

serten Richtlinien, um hier trotzdem die Bürger und vor allem die Gemeinden zufrieden zu stellen zu können. Mir drängt sich jetzt die Frage auf und ich frage Sie, geschätzte Frau Landesrätin: Wo liegt hier in diesem Fall, im wahrsten Sinne des Wortes der Hund begraben? Warum sind die Bürger nicht zufrieden? Warum wollen die Bürger dieser betroffenen Gemeinde trotzdem etwas anderes?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Man muß eines betonen, daß leider in manchen Teilen Kärntens noch Persönlichkeiten unterwegs sind, die ein gewisses Bedürfnis der persönlichen Profilierung haben (*Es ertönen Buh-Rufe von den auf der Tribüne befindlichen Demonstranten.*) (*Vors.: Ich darf Sie bitten, von Äußerungen auf der Tribüne Abstand zu nehmen. -Bittesehr!*) und die leider, und das ist meine mittlerweile mehrjährige Erfahrung, die Bürger mit Zahlen und Fakten, die absolut nicht stichhältig sind, verunsichern, die unseriös sind. In etwa kursieren Gerüchte, daß ein Einzelanschluß für einen Haushalt 400.000,- Schilling koste. Und das sagt man den Bürgern, und das ist wirklich so, glauben Sie mir. Ich bin bei zahlreichen, bei zig Bürgerversammlungen in Sache Kanal im ganzen Land unterwegs und da kommen die Bürger immer wieder und sagen, um Gottes Willen, ich, ich verdiene 20.000,- Schilling und ich muß 400.000,- Schilling Anschlußkosten für den Kanal bezahlen. Das sind die Zahlen und das, muß ich sagen, ist verantwortungslos, wenn hier selbsternannte Apostel unterwegs sind, die keine Fachinformation haben und die auch nicht bereit sind, Fachinformationen anzunehmen und die die Bürger mit solchen Zahlen verunsichern und damit in eine ganz wichtige Vorgangsweise, die Kanalisation in Kärnten voranzutreiben, zum Schutze des Grundwassers und um für die Herstellung moderner Infrastruktur lahm legen und teilweise zu boykottieren versuchen. Und der Bürger, der ist nämlich derjenige der dann kriminalisiert ist, der bleibt auf der Strecke. Denn dadurch, durch die Agitation solcher Gruppierungen, und ich sage, das sind Kleinstgruppierungen und das sind ganz wenige Persönlichkeiten im ganzen Land, werden die Gemeinden verunsichert und sie trauen sich

nicht mehr eine wichtige Entscheidung zu treffen. Sie trauen sich nicht mehr, eine Sachentscheidung zu treffen. Sie fürchten sich vor diesen Kleingruppen, weil diese Kleingruppen politisches Kleingeld wechseln auf Kosten unserer Umwelt und auf Kosten unserer Wirtschaft. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Und das ist das Bedenkliche. Diese Herrschaften können für sich persönlich nur gewinnen, so glauben sie. Aber sie agieren auf Kosten der Kärntner Umwelt und auf Kosten des Kärntner Bürgers, denn wenn die Gemeinden durch die Verunsicherung durch diese Persönlichkeiten dann nicht weiteragieren und nicht weiterarbeiten in der Umsetzung ihrer Kanalprojekte, so lassen sie den Bürger im Regen stehen.

Denn in der Tat ist es so: Wenn die Gemeinde ein Projekt hat, sogar wenn schon ein Abwasserrahmenkonzept mit einem Bauzeitenplan genügt, wenn sie das hat, dann können die Behörden darauf Rücksicht nehmen und können die Fristen für die Herstellung des Standes der Technik, zum Beispiel bei Betrieben, bei Gasthäusern, den Bauzeitenplan der Gemeinde anpassen. Das heißt, der Betrieb braucht erst dann den Stand der Technik herstellen, wenn der Kanal in den Ort kommt, das heißt, er kann dann einen Kanal anschließen und spart sich die teure Investition. Das geht aber nur dort, wo die Gemeinden ihren Pflichten nachgekommen sind und tatsächlich Projekte entwickeln. Wenn sie das nicht tun, wie es in drei von 129 Gemeinden der Fall ist, dann können auch diese Vorteile, die die Behörde geltend machen kann, nicht angewendet werden, weil ja nicht klar ist, wann dort ein Kanal kommt. Dann muß die Behörde das Wasserrechtsgesetz anwenden und zum Schutze des Grundwassers hier auch nach jahrelangem Zuwarten endgültig und endlich einen Bescheid erlassen. Das ist die Situation und darauf möchte ich hinweisen. Und mit falschen Zahlen zu hausieren auf Kosten der Kärntner Umwelt, diese Vorgangsweise kann ich nicht goutieren. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Für die Drautaler Gemeinden möchte ich sagen, daß wir dabei sind, eben die günstigste Variante zu prüfen. Es ist aber für mich noch eine Verständnisfrage offen. Teile der Gemeinden sind in Wasserschongebieten und da ergibt sich die Frage: Gilt da dieselbe Priorität die vorgegeben ist mit dem Jahr 2005?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich muß gestehen, daß mich jetzt diese Detailfrage überfordert. (*Landesrat Lutschounig: Das ist aber peinlich, von der eigenen Partei!*) Ich kann das jetzt nicht sagen, welche Bereiche das im konkreten sind. Ob hier eine frühere Priorität gegeben ist oder nicht, kann ich nicht sagen, aber ich kann Ihnen das sofort erheben und noch heute bekanntgeben.

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Landesrat! Sie haben gerade gesagt, 90 Prozent der Förderungen werden von Land und Bund bezahlt, 10 Prozent also die Gemeindebürger. Mir ist bekannt, daß in Oberkärnten jetzt schon Kubikmeterpreise zwischen 30,- und 60,- Schilling verrechnet werden und davon sind mindestens die Hälfte meistens Rückzahlungen für Darlehen. (*Abg. Schretter: Mußt den Molterer fragen. Dein Busenfreund in Wien!*) Wie erklären Sie sich das dann, wenn wir jetzt 35.000,- Schilling pro Einheit haben und auf der anderen Seite eben dann die großen Rückzahlungsbelastungen, insbesondere wenn alle Experten sagen, daß gerade jetzt bei diesen 40 Prozent, die noch nicht kanalisiert sind, besonders schwierige Gemeinden im ländlichen Raum anstehen und gerade dort die großen Investitionen, Zuleitungen und im Bereich der Pflichtbereiche ebenfalls bei 50 Einwohnergleichwerten bereits die Gemeinde verpflichtet ist, die aber seitens der EU hier 2000 Einwohnergleichwerte haben und 15000 im städtischen Bereich und daß es hier zu sehr großen Kostenbelastungen gerade für den

ländlichen Raum kommen wird. Können Sie sagen, daß es auch weiterhin 90 Prozent der Förderungen vom Bund und Land geben wird?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Als erstes darf ich sagen, Sie haben nicht gut zugehört. Ich habe gerade vorher gesagt, daß es nicht so ist, daß in der EU erst ab 2000 Einwohnern in der Gemeinde entsorgt werden muß, sondern daß die EU die Gemeinden unter 2000 Einwohnern der nationalen Regelung überläßt. Und da ersuche ich Sie, als Vertreter der ÖVP, bei Ihrem Landwirtschaftsminister, beim Molterer anzufragen, warum das Wasserrechtsgesetz so aussieht, (*Abg. Sablatnig: Das Wasserrechtsgesetz ist nicht das Problem, das sind ja Sie!*) (*Abg. Ramsbacher: Das ist ja Landessache. Das ist eine Dimensionsverordnung!*) (*Vors.: Am Wort ist die Frau Landesrätin!*) daß Versickerungen ab 50 EGW und überhaupt Versickerungen nicht als Stand der Technik definiert sind. Und im Wasserrechtsgesetz wird vorgeschrieben, daß der Stand der Technik einzuhalten ist. Und Herr Abgeordneter Ramsbacher, Sie als besonders ökologisch orientierter Abgeordneter, müßten eigentlich dasselbe Anliegen (*Unruhe bei Abgeordneten des ÖVP-Klubs.*) wie ich haben, nämlich die Sauberhaltung des Grundwassers. Und leider, über diese Dinge - (*Zwischenruf von Abgeordneten Ramsbacher.*) hörens doch zu - über diese Dinge, die ökologische fachliche Vorgaben sind, können sowohl Sie sich als auch ich mich nicht hinwegsetzen. (*Abg. Ramsbacher: Leider!*)

Es ist nämlich so, daß nachweisbar ist, daß Versickerungen ab 50 EGW sich auf das Grundwasser auswirken. Da gibt es eindeutige Messungen. Der Indikator ist das BOR, daß ein Zeichen für häusliche Abwasser ist und überall dort, wo in Gemeinden mehr als 50 EGW versickern, kann man dieses BOR im Grundwasser nachweisen. Das heißt, wenn wir unser gemeinsames Anliegen durchbringen wollen, das Grundwasser Kärntens als wesentliche Ressource für das nächste Jahrhundert sauberzuhalten, dann müssen wir uns dazu bekennen, daß es gewisse fachliche Vorgaben gibt, über die wir nicht



**Dr. Sickl**

springen können, die sowohl Sie, als auch mich und offenbar auch den Herrn Minister Molterer binden, warum es eben diese Vorschreibung gibt.

Als weiteres, Sie haben gesagt, diese hohen Entsorgungskosten. Da muß ich den Ball leider wieder zurückspielen, an die Gemeinden. Es gibt Leitlinien über Einsparungspotentiale im ländlichen Abwasserbau, wo wir bis 30 Prozent der Investitionskosten sparen. Und die Gemeinden sind trotz wiederholter Aufforderung von unserer Seite oft nicht bereit, diese Leitlinien einzuhalten und diese Einsparungspotentiale, die ich ihnen erarbeitet habe, als Serviceleistung für den Bürger, einzuhalten. Das heißt, sie bauen teurer, obwohl manchmal günstigere Lösungen möglich wären. Und dann ist es eben leider so, daß oft die Investitionskosten - und das ist vor allem in der Vergangenheit so gewesen - so hoch sind, daß sie durch die Bundes- und Landesförderung und die als sozial akzeptabel angenommenen 35.000 Schilling Anschlußkosten durch den Bürger nicht aufgebracht werden können und ein Zwischenkredit von der Gemeinde aufgenommen werden muß, der sich dann auf die Benützungsggebühr, das heißt auf die Betriebskosten, umlegt. Da muß ich noch einmal sagen, die Gemeinden sind aufgerufen, möglichst günstig zu bauen, von seiten des Landes haben sie da die Unterstützung und die entsprechenden Vorgaben. Wenn sie es nicht tun, dann haben sie leider im Interesse des Bürgers nicht gut gehandelt.

Es ist jetzt eine weitere Serviceleistung und Hilfestellung meinerseits für die Gemeinden in Ausarbeitung. Ich habe erkannt, daß das Abwasserbeseitigungsprojekt in einer Gemeinde das allergrößte und kostspieligste Projekt ist, das eine Gemeinde jemals realisiert. Und da möchte ich nicht die Gemeinden im Interesse der Bürger im Stich lassen. Ich habe daher in Auftrag gegeben, daß Leitlinien über die Abwicklung von Kanalprojekten erarbeitet werden, damit man den Gemeinden eine Hilfe, eine Handhabe gibt, wie sie mit dieser schwierigen Materie umgehen können, damit sie eben nicht von mir und vom Land im Regen stehenbleiben. Denn, wenn sie dieses Problem schlecht abwickeln, nicht professionell, geht Zeit verloren und das

bedeutet dann oft eine Kostensteigerung, die sich wiederum auf den Bürger auswirkt.  
(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Fragesteller, Herr Abgeordneter Wedenig, hat die Möglichkeit einer kurzen Zusatzfrage. Bitte, sie zu stellen.

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sie haben ausgeführt, daß Sie dafür eintreten, daß in jedem Einzelfall geprüft werden soll, ob eine zentrale oder eine dezentrale Abwasserreinigungsanlage gebaut werden soll. Mir ist aber zu Ohren gekommen, daß Sie vor kurzem in der Gemeinde Weißensee waren und dort vor Gemeindefraktaren ausgesagt haben, daß die besagten drei Gemeinden Weißensee, Steinfeld und Greifenburg eine gemeinsame zentrale Abwasserreinigungsanlage errichten sollen. Und wegen des Gemeinschaftssinnes sollen die Gemeinden Steinfeld, Greifenburg etwaige Nachteile in Kauf nehmen, um die Kosten in der Gemeinde Weißensee vor allem für die Hotellerie zu minimieren, sodaß kostenintensive Großprojekte durchgezogen werden. Ich frage mich daher, wo bleiben da die kleinen Bürger und Häuselbauer.

Ich glaube, daß dies wohl auch aus einem schlechten Gewissen bezüglich des skandalösen Ist-Zustandes passiert. Denn seit 20 Jahren leitet nämlich die nunmehrige Umweltschutzgemeinde Weißensee mit wasserrechtlicher Bewilligung ihre Abwässer ungeklärt bei Radlach in der Gemeinde Steinfeld in die Drau. Frau Landesrätin, ich stelle an Sie folgende Frage:

Sie haben anlässlich der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft am 17.3.1997 die Resolution "Abwasserentsorgung ländlicher Raum" mitbeschlossen. Diese Resolution besagt unter anderem, daß genossenschaftliche Bauformen auch in die Begutachtung einfließen müssen. Dies ist aber auch bei der von Dipl.Ing. Reinhold Haidinger am 19.1.1998 vorgestellten

## Wedenig

Studie nicht erfolgt. Daher frage ich Sie: Was wurde bisher im einzelnen von Ihnen als politisch verantwortliche Landesrätin und von den Ihnen unterstehenden Abteilungen getan, um die dort formulierten Empfehlungen in die besagte Studie umzusetzen?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf dazu folgendes sagen: Ich habe ja schon ausgeführt, daß die alte Studie des Herrn Dipl.Ing. Alber aus 1991, die alle sieben Gemeinden, also auch die drei von Ihnen vertretenen Gemeinden, in eine Kläranlage einbinden wollte. Ich habe diese Studie nochmals im vergangenen Jahr durch Herrn Dipl.Ing. Haidinger überprüfen lassen, weil es mir eben ein Anliegen ist - und das habe ich ja schon ausgeführt - die kostengünstigste Lösung zu realisieren und allerneueste Abwassertechniken und Gesichtspunkte einzubringen. Und das ist passiert. Das war ja genau mein Anliegen, sojemanden herzubringen, Dipl.Ing. Haidinger, das Büro ist ein anerkanntes innovatives Büro in der Steiermark, um zu überprüfen, was man hier noch im Interesse der Bürger verbessern kann. Und es ist herausgekommen, daß für die drei Gemeinden der Zusammenschluß und die Einleitung in eine gemeinsame Kläranlage die kostengünstigste Lösung ist. Ich kann ja auch nichts dafür. Ich habe ja nicht den Herrn Dipl.-Ing. Haidinger gesagt, er muß das so erarbeiten, sondern er hat sich mit der Thematik fachlich befaßt und das kommt dann heraus. Das müssen wir annehmen und hinnehmen. Das ist ja x-fach überprüft (*Zwischenruf von Herrn Abg. Wedenig: 1,5 Milliarden Schilling und die anderen sind 40 Prozent billiger - Vors.: Sie sind nicht am Wort, Herr Abg. Wedenig!*) Darf ich ausreden, ich habe Sie auch ausreden lassen. Wenn wir eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung haben wollen, dann kostet das eben soviel. Das kostet ja nicht nur in Kärnten soviel, sondern überall. Ich war jetzt unlängst erst in Deutschland, wo auch allerneueste Techniken umgesetzt werden. Dort ist es genauso teuer. Nur machen wir uns klar, das ist ja eine Investition für mehrere Generationen, die wir heute eben leisten müssen. Und wenn Sie mich fragen, was ich getan habe, um den Beschluß der

Siedlungswasserwirtschaft vom 17.3.1997 umzusetzen, dann darf ich Ihnen sagen, dort, wo Bürger aktiv geworden sind und Genossenschaften gegründet haben, dort wurden Sie von mir kräftigst unterstützt. (*Unruhe im Hause.*) Ich darf Ihnen zwei Beispiele nennen, die ich auch demnächst der Presse und den Medien vorstellen werde. Vorbildliche Beispiele, zufällig sind es zwei freiheitliche Bürgermeister, da besteht eben offenbar große Aufgeschlossenheit. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Es sind alle aufgefordert und eingeladen von mir, solche genossenschaftliche Lösungen umzusetzen. (*Abg. Ramsbacher: Die Altersberger haben keine Förderung bekommen.*) Sie wissen gar nicht wovon Sie reden, ich werde es Ihnen gleich sagen. Es geht nämlich um Altersberg. Es gibt die Gemeinde Trebesing und da gibt es eine Initiative von Bürgern, Altersberg-Zelsach, die Schätzung des Zivilingenieurbüros war 19,2 Millionen für den Bereich. Jetzt ist eine Genossenschaft aktiv geworden, die ich kräftigst unterstützt habe, bei der Gründung. Ich habe sie dazu animiert und in jeder Weise unterstützt. Der Betrag ist derzeit 4,2 Millionen, statt 19 Millionen. (*Abg. Sablatnig: Genau das ist der Punkt! - Zwischenruf Abg. Ramsbacher! - Unruhe im Hause!*) Wird ja gemacht von mir. Darf ich ausreden. Diese Herrschaften werden von mir - Herr Ramsbacher, Sie reden ohne etwas zu wissen, hören Sie mir doch zuerst zu - Herr Abgeordneter, von mir sehr geschätzter Herr Abgeordneter, wenn Sie mich ausreden lassen würden, würden Sie sich die Blamage sparen, (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) daß Sie was sagen, was gar nicht stimmt. Weil Sie sagen, sie werden nicht gefördert. Sie werden von mir mit dem höchstmöglichen Landesfördersatz gefördert. Noch diese 4,2 Millionen Schilling. Ausgemacht, sie waren bei mir und das habe ich Ihnen zugesagt. Und sie haben selbst gesagt, um sich die aufwendigen Vorgaben für die Bundesförderung zu ersparen, suchen sie um diese nicht an. Das ist die Entscheidung der Gemeinde. Ein weiteres Beispiel - und ich kann ja konkrete Beispiele vorweisen, daher weise ich die Vorwürfe energisch von mir, daß ich nichts tue für die Zentrale. Ich tue alles, ich unterstütze die Selbsthilfe der Bürger, ich gebe Ihnen dazu Hilfe, damit wir in Kärnten überall die

**Dr. Sickl**

sinnvollsten Lösungen erreichen (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Manchmal wird es eben die zentrale Lösung sein, so wie in diesem Fall, das ist so. Manchmal wird es die Einzelanlage sein und in anderen Fällen genossenschaftliche Lösungen oder Gruppenanlagen und noch kleinere Anlagen. Das muß ja alles überprüft werden, damit die Gemeinden die Förderungen bekommen können.

Ein zweites Beispiel darf ich Ihnen nennen, die Gemeinde Mölbling, Ortsteil Meiselding. Ebenfalls eine genossenschaftliche Lösung. Ursprüngliche Projektkosten: 10 Millionen, tatsächliche Projektkosten derzeit durch die genossenschaftliche Lösung: 2 Millionen. Auch diese Genossenschaft bekommt von mir die höchstmögliche Förderung. Das heißt, bitte Gemeinden werdet aktiv, wenn ihr günstig entsorgen wollt, gründet eine Genossenschaft, wo es geht und versucht kostengünstige Lösungen zu machen. Ich unterstütze das im höchsten Ausmaße, denn mein Anliegen ist es, mit der möglichen Bundesförderung für Kärnten möglichst viel umzusetzen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Und abschließend darf ich Ihnen sagen, daß es unseren gemeinsamen Bemühungen - und das möchte ich betonen - unseren gemeinsamen Bemühungen gelungen ist, vor zwei Jahren ein einstimmiges Abwasserkonzept Land Kärnten zu entwickeln und ich bin allen drei Landtagsparteien dankbar, daß sie bereit waren, sich fachlich wochenlang mit mir auseinanderzusetzen, und es waren viele Persönlichkeiten der Parteien dabei eingebunden, damit wir eine gemeinsame fachliche Vorgangsweise entwickeln. Das ist gelungen. Und aufgrund dieser gemeinsamen Vorgangsweise, die auch in Wien rufbar wurde, wo man gesagt hat, jetzt wird in Kärnten nicht mehr gestritten und diskutiert, sondern jetzt ziehen alle an einem Strang, um das Kärntner Wasser sauber zu halten, um etwas für die Kärntner Betriebe und Bürger zu tun. Sie nämlich zu entkriminalisieren und Ihnen eine moderne Infrastruktur schaffen. Das passiert jetzt in Kärnten. Und jetzt ist es gelungen, die Bundesförderung zu verdoppeln. Und das ist eine Menge Geld. Von 240 Millionen Schilling, die ich vorgefunden habe, ist die

Bundesförderung auf 530 Millionen Schilling im Jahr gestiegen. Das ist mehr als eine Verdoppelung. (*Abg. Ramsbacher: Wir bedanken uns bei der Frau Landesrätin Dr. Sickl! Beifall von allen Fraktionen.*) Das bedeutet, daß auch das Bauvolumen in Kärnten verdoppelt wurde. Und was das für die Kärntner Umwelt bedeutet und was das für die Kärntner Arbeitsplätze bedeutet, brauche ich nicht zu betonen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage

**2. Ldtgs.Zl. 514/M/27:****Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Herbrich an Frau Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Werte Damen und Herren auf der Tribüne! Frau Landesrätin! 1997 gingen mehrere Zahlen über die Restmüllverwertung in Kärnten mit 120.000 Tonnen, 70.000 Tonnen und 40.000 Tonnen durch die Presse. Letztlich meldete sich auch die Firma ABRG aus Arnoldstein mit dem Ansinnen und dem Ansuchen zu Wort, eine Möglichkeit zu finden, in ihrem Wirtschafts- bzw. Firmenbereich eine Restmüllverbrennung für 40.000 Jahrestonnen zu errichten. Es hat damals geheißt, daß dafür ein Verfahren eingeleitet werden muß und seitdem hört man nichts mehr.

Ich frage Sie nun konkret: Wie schaut der aktuelle Verfahrensstand hinsichtlich ABRG Recycling GesmbH in Arnoldstein aus?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich darf mir vielleicht hier eine Bemerkung erlauben: Wenn es heißt, man hört nichts, dann wird immer geargwohnt, daß nichts passiert.

**Dr. Sickl**

(*Abg. Mag. Herbrich: Das ist sehr oft der Fall!*)  
Das möchte ich eben sagen, das ist sehr oft der Fall. Auch bei der Müllverbrennung hört man jetzt nichts und deswegen glaubt man, das sei eingeschlafen. In Wirklichkeit ist es so, wenn man nichts hört, daß dann zu meiner großen Freude kräftig, und Gott sei Dank, derzeit immer gemeinsam, gearbeitet wird.

Was Arnoldstein anlangt, so darf ich eine kurze Chronologie darlegen: Im Jahre 1993 gab es einen Antrag auf die Bewilligung einer Reststoffdeponie in Arnoldstein, auf eine Abwasserreinigungsanlage im Zusammenhang mit dem dortigen Betrieb und auf die Durchführung eines Probetriebes mit dem Wirbelschichtofen und mit den Dörschelöfen. Dann wurde dieser Antrag mit einem Bescheid aus dem Jahre 1994 erledigt und es wurde ein Versuchsbetrieb mit zweijähriger Dauer für diese erwähnten Anlagen, Wirbelschichtofen und Dörschelofen, erteilt. Die Deponie wurde endgültig bewilligt. Am Beginn des Jahres 1997 wurde dann ein Antrag auf endgültige Betriebsbewilligung eingebracht, weil der Versuchsbetrieb im Ablauf begriffen war, und man hat diesen Antrag um eine wesentliche Charge erweitert, nämlich um den Restmüll. Man hat zu dem Zweck auch eine technische Ergänzung der bestehenden Anlagen beantragt. Vor den vorhandenen Wirbelschichtofen sollte ein Drehrohrföfen geschaltet werden, der für die Behandlung des Restmülls vorgesehen war.

Ich habe dann veranlaßt, daß geprüft wird, ob diese technische Veränderung eine wesentliche Neuerung bedeutet, denn in einem solchen Falle wäre dieses Verfahren nicht nach dem AWG, sonder nach dem strengerem und für den Kärntner Bürger empfindlicheren UVP-Gesetz durchzuführen. Die Prüfung ist durch einen externen Sachverständigen erfolgt. Sie hat ergeben, daß für diese technische Neuerung UVP-Pflicht besteht. Dies wurde der ABRG als Antragsteller mitgeteilt. Daraufhin hat die ABRG jetzt am 10. 2. 1998 den Antrag dahingehend modifiziert, daß sie die technischen Neuerungen, den Drehrohrföfen und alle diese Details, die zur UVP-Pflicht geführt hätten, zurückgezogen und sozusagen den Antrag im Umfang des seinerzeit bewilligten

Versuchsbetriebes aufrecht erhalten hat. Das ist der derzeitige Verfahrensstand.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage zu dieser Fragestellung? Das ist nicht der Fall. Seitens der FPÖ? Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Frau Landesrätin! Hat sich durch den von Ihnen jetzt dargestellten aktuellen Stand an der Gesamtkonzeption "Restmüllbehandlung in Kärnten" etwas geändert?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Frau Landesrätin Dr. Sickl, bitte.

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Nein, es hat sich da überhaupt nichts geändert. Das Kärntner Konzept sieht ja eine Restmüllbehandlungsanlage für ganz Kärnten vor. (*Abg. Sablatnig: Es geht nur nichts weiter!*) Es geht schon etwas weiter, Herr Klubobmann Sablatnig. Erfreulicherweise haben sich ja aufgrund der rechtlichen Situation die sechs Abfallwirtschaftsverbände zu einer Entsorgungsvermittlungs GesmbH zusammengeschlossen. Der Geschäftsführer ist der Herr Stadtrat Peterle, der Vertreter ist der Herr Bürgermeister Manzenreiter und der Prokurist ist der Herr Dipl.-Ing. Kropfitsch vom Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt. Diese Entsorgungsvermittlungs GesmbH hat die EU-konforme Ausschreibung durchgeführt. Derzeit läuft die Angebotsfrist, die wird am 15. März 1998 enden. Bis dorthin müssen die Interessenten ihre Angebote einem renommierten Schweizer Büro unterbreitet haben, und dieses wird dann am 15. März mit Ende der Angebotsfrist die Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit und auf ihre Ökologie prüfen. Es wird dann der Entsorgungsvermittlungs

**Dr. Sickl**

GesmbH eine Liste mit dem Bestbieter an der Spitze unterbreiten.

Es ist also erfreulich, daß wirklich im Konsenswege auf einer rein sachlichen Sicht in aller Ruhe gearbeitet wird. Gerade deswegen, weil nicht gestritten, sondern rein sachlich gearbeitet wird, gibt es auch wenig Berichterstattung. Daher mein Appell an Sie alle: Reduzieren wir doch unsere Aktivitäten tatsächlich auf die fachlichen Notwendigkeiten im gesamten Umweltbereich sowohl in der Müllverbrennung als auch in der Abwasserbeseitigung. Nur so werden wir im Interesse des Kärntner Bürgers gute Lösungen finden. Halten wir dabei eine gewisse Abstinenz von der Profilierungssucht verschiedener Parteien. Ich weiß, die Landtagswahl kommt. Es sollten uns diese Themen zu heikel und zu kostbar und viel zu belastend für den Bürger sein, als daß wir sie in den Landtagswahlkampf hineinziehen können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Wir wissen, daß auch im Gemeinderatswahlkampf das Hineinziehen der Müllverbrennung und in manchen Gemeinden der Abwasserbeseitigung denjenigen überhaupt nichts gebracht hat. Siehe Klagenfurt, siehe Unterkärnten! Ich habe die Ergebnisse genau verfolgt: Trotz meiner klaren Linie, daß es notwendig ist, eine Kanalisierung in Unterkärnten zum Schutze des Grundwassers im Jaunfeld herzustellen, hat die FPÖ überhaupt keine Stimmen dort verloren, *(Zwischenruf des Abg. Schiller.)* sie hat im Gegenteil sogar einige dazugewonnen. Lassen wir das also aus dem Wahlkampf draußen, denn es bringt uns allen nichts, es bringt aber vor allem dem Kärntner Bürger nichts. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. *(Abg. Mag. Herbrich: Danke!)* Sie verzichtet darauf. Damit ist die Anfrage 2 erledigt. Wir kommen zur Anfrage 3:

**3. Ldtgs.Zl. 517/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrätin Dr. Sickl**

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Landesrätin! Die Kärntner Landesregierung hat im September 1992 die berühmte Wasserschongebietsverordnung beschlossen beziehungsweise sie ist im Jänner 1993 in Kraft getreten, und vom Herrn Landeshauptmann kundgemacht worden. Diese Wasserschongebietsverordnung ist die Grundlage für den Schutz der Kärntner Grundwasservorkommen, aber auch für jeden weiteren Schritt im Bereich der Abwasserbeseitigung. Heute wurde viel darüber diskutiert.

Nun ist bekannt geworden, daß im Juni des vergangenen Jahres der Verfassungsgerichtshof Teile dieser Wasserschongebietsverordnung, genauer das Wasserschongebiet Klagenfurt-Ost, aufgehoben hat. Meine Frage: Warum wurde vom Verfassungsgerichtshof das Wasserschongebiet Klagenfurt-Ost aufgehoben?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich darf auf deine Anfrage wie folgt antworten: Ich möchte vorausschicken, daß diese Wasserschongebietsverordnung, die einen sehr hohen Prozentsatz des Kärntner Landesgebietes umfaßt, ein deutliches und klares Signal der Politik Kärntens ist, das Grundwasser sauber zu halten. In dieser Richtung sind wir beispielgebend in ganz Österreich und über die Grenzen Österreichs hinaus.

Zu dem konkreten Fall darf wie folgt geantwortet werden: Der Verfassungsgerichtshof erkannte mit Judikat vom 14. Juni 1997 die Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten, mit der das Wasserschongebiet Klagenfurt Ost unter anderem eingerichtet wurde, deshalb als gesetzwidrig, weil nur eine Darstellung von Nutzungsbeschränkungen innerhalb bestimmter Grenzen aufgrund parzellenscharfer Planung normative Wirkung habe. Der Verfassungsgerichtshof hat somit eine parzellenscharfe Planung verlangt.

Es wurde nämlich seinerzeit vor Verordnungserlassung davon ausgegangen, daß die Einzeichnung der Grenzen der Schongebiete in eine

**Dr. Sickl**

österreichische Karte 1 : 50.000 im Zeitalter der Satellitennavigation eine ausreichende Genauigkeit böte. Es hat auch in der Vergangenheit im Rahmen der Vollziehung in dieser Hinsicht keinerlei unterschiedliche Auffassungen mit den Betroffenen gegeben. Weiters hätte die Verlautbarung im Landesgesetzblatt sehr hohe Kosten verursacht, wenn eine solche parzellenscharfe Ausweisung erfolgt wäre. Der Verfassungsgerichtshof stellte also fest, wörtlich: "daß die Kundmachung der Wasserschongebietsverordnung mangels hinreichend genauer Abgrenzungen dem rechtsstaatlichen Prinzip widerspricht". Das ist der Fall gewesen. Aus diesen formalen Gründen, wegen dieser mangelnden parzellenscharfen Abgrenzung, ist die Verordnung aufgehoben worden. Derzeit ist die neue Verordnung in Arbeit, wo also diese Mühe der parzellenscharfen Ausweisung übernommen werden muß.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der FPÖ eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP? Das ist auch nicht der Fall. Der Fragesteller hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Herr Klubobmann Schiller, bitte.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Liebe Frau Landesrätin! Es wurde heute gesagt, daß im Bereich der Abwasserpolitik ohnedies alles in Ordnung ist. Dem widerspricht aber die hohe Anwesenheit von Bürgern, die sich in dieser Sache protestierend zu Wort melden und signalisieren, daß doch nicht alles in Ordnung sei. Ich habe das Wasserschongebiet Klagenfurt-Ost angezogen und du hast selbst zugegeben, daß aufgrund des Erkenntnisses bestimmte Mängel in dieser Wasserschongebietsverordnung festgestellt werden konnten. Besteht jetzt nicht die Gefahr, daß die gesamte Wasserschongebietsverordnung aufgehoben werden könnte, und wenn dies eintritt, was ich befürchte, welche Maßnahmen gedenkst du als zuständige Referentin für einen solchen Fall einzuleiten?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Frau Landesrätin Dr. Sickl.

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Es ist ja die Wasserschongebietsverordnung in ihrer Gesamtheit aufgehoben worden und derzeit ist das Land an der Arbeit und erstellt die neue Wasserschongebietsverordnung nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes. Sie wird demnächst wieder dem Herrn Landeshauptmann zur Unterzeichnung vorgelegt werden können.

**4. Ldtgs.Zl. 521/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Welche Krankenanstalt erhält in welcher Höhe eine Nettobetriebsabgangsdeckung aus Landes- und Gemeindemitteln?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann! Wie Sie wissen, setzt sich die Finanzierung der Kärntner Spitäler aus unterschiedlichen Finanzierungstöpfen zusammen. Bis 1997 war das einerseits der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds auf Bundesebene, seit 1997 ist es der Kärntner Krankenanstaltenfonds. Der zweite sind Mittel, die aus der Sozialversicherung direkt in die Krankenanstalten fließen. Drittens sind es Privatversicherungsmittel und viertens andere Mittel, zu denen beispielsweise auch die Eigeneinnahmen durch die sogenannten Tagesgebühren zählen. Private Mittel kommen noch hinzu. Sollte also ein Spital aufgrund dieses Mittelzuflusses einen Abgang aufweisen, dann ist aufgrund des Krankenanstaltengesetzes dieser Abgang abzudecken. Dieser abzudeckende Ab-

**Dr. Ausserwinkler**

gang wird zu 50 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus Mitteln der Gemeinden bestritten.

Ich möchte Ihnen hier die aktuellsten Zahlen der Übermittlung der Abgangsbeiträge betreffend das Jahr 1994, die 1997 übermittelt wurden, kurz vorlesen: Damals hat der Landesbeitrag beim Krankenhaus Friesach 38,8 Millionen Schilling, beim Krankenhaus der Elisabethinen 6,094 Millionen, beim Krankenhaus St. Veit an der Glan 27,5 Millionen und beim Krankenhaus Waiern 1,7 Millionen Schilling betragen. Das waren insgesamt bei diesen Nichtlandeskrankenhäusern 83,1 Millionen Schilling. Bei den Landeskrankenanstalten teilt sich der Beitrag wie folgt auf: Krankenhaus Hermagor 19,7 Millionen, Landeskrankenhaus Klagenfurt 734 Millionen, Landeskrankenhaus Laas 12,5 Millionen, Landeskrankenhaus Villach 187 Millionen und Landeskrankenhaus Wolfsberg 161 Millionen Schilling. Das ergibt in der Summe für die Landeskrankenanstalten 1,1 Milliarden Schilling. Rechnet man die Landeskrankenanstalten und die Nichtlandeskrankenanstalten, die eine entsprechende Abgangsdeckung erhalten haben, zusammen, beträgt das insgesamt 1,198 Milliarden Schilling.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! - Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall!  
Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit einer Zusatzfrage!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ist von seiten des Landes daran gedacht, den Prozentsatz der Abgangsdeckung zu verändern?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

So etwas kann nur verändert werden, wenn sich auch andere Finanzierungsströme verändern. Im speziellen sollte der Krankenanstaltenfonds in

einer seiner nächsten Sitzungen den Vorschlag erarbeiten, daß der Mittelfluß aus dem Krankenanstaltenfonds verändert wird. Dann muß sich aus meiner Sicht reaktiv auch die Abgangsdeckung verändern.

Im Sinne der Reform, die wir 1997 begonnen haben, ist es sicherlich klug, den Weg zu gehen, daß die Abgangsdeckung sukzessive vermindert und die leistungsorientierte Spitälerfinanzierung im parallelen Ausmaß erhöht wird. *(Abg. Dr. Strutz: Danke! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur nächsten Anfrage:

**5. Ldtgs.Zl. 522/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landesrätin Achatz**

Die Frau Landesrätin ist heute entschuldigt. Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit, diese Antwort entweder in der nächsten Sitzung mündlich oder aber schriftlich zu bekommen. *(Abg. Schretter: Mündlich, bitte!)*  
Damit kommen wir zur Anfrage 6:

**6. Ldtgs.Zl. 523/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Vielleicht einige Worte der Einleitung zu meiner Frage: Das Toronto-Ziel geht davon aus, daß eine Verminderung für die CO<sub>2</sub>-Emissionen, ausgehend vom Jahr 1988, bis 2005 um 20 % erfolgen sollte. Wir wissen alle, daß es danach andere Konferenzen gegeben hat, wo außer viel "heißer Luft" nicht viel produziert worden ist, so daß wir also weit vom Toronto-Ziel entfernt sind.

**Dipl.-Ing. Gallo**

Der Herr Umweltminister Bartenstein hat jüngst in einer Aussendung gemeint, daß die österreichischen Werte "herzeigbar" seien, nämlich der Wert, der von 1990 bis 1995 ein CO<sub>2</sub>-Plus von 0,2 % beträgt.

Sie, Herr Landesrat haben in dem Inserat, auf das sich meine Frage bezieht, einen Zeitbezug überhaupt vermieden, also von wann bis wann diese Reduktion stattfindet. Anstatt dessen haben Sie das offensichtlich durch Ihr Foto ersetzt. *(Vorsitzender: Ich bitte, die Frage zu stellen!)*

Daher frage ich Sie: Wie ist die Ende 1997 in einer Inseratenkampagne mit Ihrem Konterfei mitgeteilte Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Kärnten um 1 % im Detail errechnet worden?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu muß ich folgendes sagen: Die energiebedingten Kohlendioxidemissionen werden aus dem Energiebereich, also der ganze Bruttoinlandsverbrauch, entsprechend dem Brennstoffeinsatz und den Emissionsfaktoren für Brennstoffe ermittelt. Die Energieverbrauchsdaten werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben und in den jährlichen Energieberichten, auch in dem "Energiebericht des Bundeslandes Kärnten" ausgewertet und analysiert. Für das Jahr 1994 sind es 3,054 Millionen Tonnen und für das Jahr 1995 3,024 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr.

Vom Statistischen Zentralamt wurden im Jänner 1998 auch die Energieverbrauchsdaten schon wieder für das nächste Jahr, das heißt für das Jahr 1996, herausgegeben. Hier können wir feststellen, daß wir nicht nur durch unsere gezielte Energiepolitik in diesem Lande eine Reduktion von 1 % haben herbeiführen können, sondern jetzt schaut es sogar so aus, daß das über 4 % sind. Wenn Sie dieses Grafik anschauen! *(Der Referent zeigt eine Übersicht her.)* Ich fange auch schon mit diesen Taferln an, aber das ist eine Grafik, die einfach den Tatsachen entspricht und die sehr wichtig ist. Daß es zufälligerweise halt auch mit der Amtsübernahme des Referenten Lutschounig

zusammenhängt, daß ab 1994 eine Reduktion erfolgt, das mag im Bereich des Zufalls gelegen sein. Aber ich glaube, daß auch die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen gegriffen haben, die zu diesen statistischen Daten geführt haben. Ich glaube, daß wir jetzt gut daran sind, auch diese Politik im Bereich der Energiepolitik zu machen, um dieses gewünschte Toronto-Ziel zu erreichen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! - Gibt es seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall! Der Fragesteller hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat, der Herr Kollege Schiller hat mir zugerufen, er glaube nicht an Zufälle. Ich auch nicht! Ich orte den günstigen Verlauf in der sehr guten Vorarbeit Ihres Vorgängers, des damaligen Landesrates Dipl.-Ing. Freunschlag.

Ich frage Sie in meiner Zusatzfrage, nachdem ich annehme, daß diese Inseratenkampagne nicht aus Ihrer Privatschatulle bezahlt worden ist: Wieviele beispielsweise Biomasseanlagen hätten durch den Gegenwert der Kosten dieser Kampagne zusätzlich gefördert werden können?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, keine einzige! *(Heiterkeit in der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit kommen wir zur Anfrage 7:

**7. Ldtgs.Zl. 524/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Wedenig an Landesrätin Dr. Sickl**



**Unterrieder**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! am 29. Jänner stand in der "Kleinen Zeitung": "Um das Naturjuwel Walterskirchen am Wörther See tobt eine Schlacht: Ökologie gegen Ökonomie." *(Von der Zuhörergalerie wird ein Transparent herabgerollt. - Vorsitzender: Ich habe früher einmal zugeschaut, als man die Transparente herabgelassen hat. Es ist aber nicht erlaubt, weder im Parlament noch bei uns, Transparente aufzutun. Ich bitte, diese zu entfernen!)*

Chefredakteur Reinhold Dottolo übertitelte seinen Kommentar dazu: "Naturschützerin", und gemeint ist die für den Naturschutz zuständige Landesrätin Dr. Sickl "auf Tauchstation."

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Lange vor Ihrer Zeit - bereits im Jahre 1953 - war die Kärntner Landesregierung weitsichtig genug, um dieses Naturjuwel am weltbekannten Wörther See durch eine Naturschutzverordnung, die heute noch ausreichend ist, vor Grundstücksspekulationen und vor Verbauung zu schützen. - Jedoch scheint heute Gewinnsucht vor dem Naturschutz zu stehen, denn eine Aufhebung der Naturschutzverordnung würde im besagten Falle den Wert des Grundstückes von momentan unter 10 Millionen Schilling dann auf mehrere Milliarden Schilling (!) hinauftreiben.

Ich stelle daher an Sie folgende Anfrage: Wie können Sie es als zuständige Umweltschutzreferentin verantworten, daß die Landesregierung die Naturschutzverordnung über das Gut Walterskirchen in Krumpendorf am Wörther See aufhebt und dadurch ein einzigartiges, durch das Kärntner Naturschutzgesetz geschütztes Gebiet, der Zerstörung preisgegeben wird - obwohl sich der Naturschutzbeirat geschlossen gegen das Projekt ausgeschlossen hat? *(Neuerlich Protestnoten der Zuhörer auf der Galerie. - Vorsitzender: Ich bin gezwungen, Maßnahmen zu setzen, wie die Sitzung zu unterbrechen. Ich will das aber nicht. Ich will mit euch Partner*

*sein, aber ich würde um Disziplin bitten! - Bittesehr, Frau Landesrätin!)*

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Herr Abgeordneter, ich darf auf Ihre Anfrage derzeit ganz kurz antworten: bis zum heutigen Tag liegen der Behörde noch keinerlei Projektsunterlagen der Firma Magna über eine allfällig geplante Nutzung des "Naturschutzgebietes Gut Walterskirchen" vor. Es liegt auch kein wie immer gearteter Antrag vor; weshalb sich die Frage, ob die Landesregierung die gegenständliche Schutzverordnung aufheben werde, nicht stellt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall! Der Fragesteller hat noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage! *(Abg. Dr. Strutz: Und der FPÖ?)* FPÖ? Bitte, habe ich vergessen, zu fragen? - Bei der FPÖ ist das auch nicht der Fall! Ich bitte, mir das zu entschuldigen! Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sie haben in letzter Zeit - man kann das aus den Medien entnehmen - von einer Raumverträglichkeitsprüfung gesprochen. Ich frage mich: Wozu braucht man diese, wenn man vorweg das Ergebnis weiß. 30 Studien von namhaften Experten liegen bereits vor. Sehr wohl gibt es einen einstimmigen Landesregierungsbeschluß *(Vorsitzender: Ich bitte, die Frage zu stellen!)* - ich komme schon dazu - vom Dezember 1997, daß das Projekt Walterskirchen durchgesetzt werden soll.

Warum wurde dieser einmalige Beschluß gefaßt, obwohl kein konkretes Projekt - so wie Sie das jetzt gesagt haben - und auch kein Antrag vorliegen?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Herr Abgeordneter, da sind Sie gescheiter als ich. Es gibt nämlich in der Regierung keinen solchen Beschluß, wie Sie ihn erwähnen! Grundsätzlich muß ich Sie doch an die Prinzipien des Rechtsstaates erinnern: Jeder Bürger, jede Firma hat das Recht, ein Projekt bei der Behörde zu beantragen. Und die Behörde muß dann in einem ordnungsgemäßen Verfahren auf dieses Projekt eingehen und einen abweisenden oder einen positiven Bescheid erlassen. Das ist die derzeitige Situation. Das gilt für alle! Wenn die Magna einen solchen Antrag einbringen sollte - wie gesagt, derzeit liegt keiner vor -, dann wird die Behörde eben zu entscheiden haben: auf der Basis der Gesetze!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, sind wir am Ende der Anfragen. Bevor wir die Fragestunde beenden, darf ich die restlichen Anfragen aufrufen:

**8. Ldtgs.Zl. 525/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Schwager  
an Landesrat Dr. Haller**

Soll die Frage mündlich oder schriftlich beantwortet werden? (*Abg. Schwager: Mündlich!*)

**9. Ldtgs.Zl. 526/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Ing. Eberhard  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

(*Abg. Ing. Eberhard: Mündlich!*)

**10. Ldtgs.Zl. 527/M/27:  
Anfrage der Abgeordneten Kreutzer  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

(*Abg. Kreutzer: Mündlich!*)

**11. Ldtgs.Zl. 528/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Sablatnig  
an Landesrat Dr. Haller**

(*Abg. Sablatnig: Mündlich!*)

**12. Ldtgs.Zl. 529/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher  
an Landesrat Lutschounig**

(*Abg. Ramsbacher: Mündlich!*)

**13. Ldtgs.Zl. 530/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Hinterleitner  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

(*Abg. Hinterleitner: Mündlich!*)

**14. Ldtgs.Zl. 531/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Sablatnig  
an Landesrat Dr. Haller**

(*Abg. Sablatnig: Mündlich!*)

**15. Ldtgs.Zl. 532/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Grasser**

(*Abg. Ramsbacher: Mündlich!*)

**16. Ldtgs.Zl. 533/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.  
Gallo an Landesrat Dr. Haller**

(*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Auch mündlich, bitte!*)

**17. Ldtgs.Zl. 534/M/27:  
Anfrage der Abgeordneten Mag.  
Herbrich an Landesrat Dr. Haller**

(*Abg. Mag. Herbrich: Mündlich, bitte!*)

**18. Ldtgs.Zl. 536/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz**

**Unterrieder**

**an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

*(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)*

**19. Ldtgs.Zl. 537/M/27:**

**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

*(Abg. Steinkellner: Mündlich!)*

**20. Ldtgs.Zl. 538/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

*(Abg. Dr. Strutz für den nicht anwesenden Abg. Schretter: Mündlich!)*

**21. Ldtgs.Zl. 539/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Schwager**

**an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

*(Abg. Schwager: Mündlich!)*

**22. Ldtgs.Zl. 540/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

*(Abg. Mitterer: Mündlich!)*

**23. Ldtgs.Zl. 541/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller**

*(Abg. Stangl: Mündlich!)*

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind am Ende der Fragestunde. Wir kommen zur Durchführung der Aktuellen Stunde. Sie ist im § 52 der Geschäftsordnung normiert.

**Aktuelle Stunde**

Von den Abgeordneten des ÖVP-Klubs wurde ein entsprechender Antrag eingebracht. Er lautet: "Situation der Abwasserentsorgung in Kärnten und Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung.

Ich darf dem ersten Redner der Antragsteller das Wort erteilen. Es hat sich der Abgeordnete Grilc zu Wort gemeldet. Die Redezeitbeschränkung beträgt fünf Minuten. Ich bitte, sich daran zu halten!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zufall hat natürlich heute Regie geführt, daß wir bereits im Rahmen der regulären Fragestunde dieses Thema begonnen haben.

Die Aktualität des Themas ist allein durch dokumentiert, daß heute viele Bürgermeisterkollegen und Vertreter von Bürgerinitiativen, sowohl aus

dem Jauntal als auch aus dem Drautal, hier sind. Wir kennen die Problematik. Ich darf daher ohne Umschweife gleich auf den Kernpunkt zu sprechen kommen.

Ich habe hier das "Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften", die Richtlinien des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Im Artikel 3 steht die Verpflichtung der Gemeinden über 2.000 Einwohnergleichwerte, für die Kanalisation zu sorgen. Was aus meiner Sicht aber noch viel wesentlicher in diesem Passus ist, das ist die Tatsache, daß die Europäische Union sehr wohl drinnen formuliert, daß eine Kanalisation nur dann zu machen ist, wenn dadurch ein effektiver Nutzen für die Umwelt entsteht und wenn übermäßige Kosten vermieden werden.

Wir müssen ja von der Tatsache ausgehen, daß wir in Kärnten im Grunde genommen, drei Rechtsmaterien zu berücksichtigen haben: Die EU-Richtlinien, das bundeseinheitliche Wasser-

**Mag. Grilc**

recht und unser hausgemachtes Gemeindekanalisationsgesetz.

Ich möchte anhand eines konkreten Beispiels kurz dokumentieren, wie die derzeitige Istlage steht. Ich habe hier das Abwasserrahmenkonzept der Stadtgemeinde Bleiburg, das es angeblich nicht gibt. Wir haben im Jahre 1996 in Form einer Bürgerversammlung unseren Gemeindebürgern dieses Konzept vorgestellt und haben die Ziffern, wie sie hier drinnen stehen, der Bevölkerung nahe gebracht. Es geht um die Entsorgung von rund 6000 Einwohnerequivalenten. Die benötigte Summe der Investition liegt bei 320 Millionen Schilling. Wir haben dann kalkuliert und hochgerechnet, daß bei uns nach dem derzeitigen Stand der Dinge, der Kubikmeterpreis bei etwas über 70,- Schilling liegen müßte. Das heißt, ein Vierpersonenhaushalt hätte Entsorgungskosten in Hinblick auf das Abwasser von rund, sagen wir 10.000,- Schilling pro Jahr. Wenn ich hinzukalkuliere, daß der Bezug des Wassers und die Müllabfuhrgebühren dazukommen, ist das im großen und ganzen der Durchschnittsmonatslohn eines Arbeiters in unserer Region. Und das, meine Damen und Herren, war jetzt der Grund, warum die sogenannten rebellischen Gemeinden, und ich bin auch froh, daß der Bürgermeisterkollege der Nachbargemeinde Feistritz hier ist, warum wir Gemeinden gesagt haben, wir haben Handlungsbedarf und wir müssen auf die Bedürfnisse der Bürger jetzt Rücksicht nehmen, denn unsere Leute haben gesagt, dieses verkraften wir nicht. Überlegt euch etwas Neues.

Daher haben wir, und wenn ich sage wir, dann meine ich tatsächlich die Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, das betone ich noch einmal, wir im Hohen Haus haben jetzt folgende Forderungen abzuhandeln und zu klären. Die erste Forderung, die klar und unmißverständlich lautet: Anpassung unserer Grenzwerte an die EU-Richtlinie. Das heißt, nicht schon bei 50 Einwohnerequivalenten die Verpflichtung der Gemeinde, sondern wir haben nachzudenken, ob wir das anpassen. Das würde im konkreten im ländlichen Raum bedeuten, daß die Bevölkerung dort im Grunde genommen eigeninitiativ entscheiden kann. Sie könnte Einzelanlagen machen, sie könnte in

Gruppenform, zum Beispiel in Genossenschaften, oder sich auch an den Pflichtbereich der Gemeinde anschließen (*Zwischenruf von Abg. Pistotnig.*) Allerdings, einen Einwand weiß ich und lasse ich selbstverständlich gelten, es ist eine Verschiebung der Verantwortung auf den einzelnen Bürger in diesem Bereich. Und ich stelle, damit das auch klar ist, nicht den Stand der Technik in Frage. Mir geht es darum, daß eine größere Flexibilität hier Einzug hält. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Die größere Flexibilität hätte aus meiner Sicht aber auch zur Folge, daß wir den vieldiskutierten Versickerungserlaß streichen können. Wir werden und wir müssen über die Grundwasserschongebietsverordnung nachdenken und in dem Zusammenhang, ebenfalls als Vertreter eines betroffenen Gebietes, sage ich unmißverständlich eines: Die Dinge werden nur so erfolgreich gehen können, wenn diejenigen die später unser Grundwasser mitnutzen, auch beim Schutz dieses Wassers entsprechend mitzahlen. Das ist eine unabdingbare politische Forderung. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Nur eines, liebe Frau Landesrätin, würde ich gerne hinterfragen: Ich weiß davon, daß derzeit Förderungen des Landes nur dann möglich sind, wenn auch der Bund ein Projekt fördert. Eigenständige Förderungen des Landes sind nach meinem Wissensstand nicht möglich, daher bitte ich in diesem Fall, was die Gemeinde Trebesing bzw. Altersberg anbelangt, um Aufklärung. Und wir werden auch, um das Paket abzurunden, darüber nachzudenken haben, ob wir bei den Bewertungseinheiten Verbesserungen für einzelne Bereiche noch durchzuführen haben. Ich schließe mit einem Appell. Wir haben im Ausschuß eigentlich über alle Parteien hinweg ausgemacht, daß wir diese offenen Fragen möglichst bald lösen. Ich appelliere wirklich an alle Kolleginnen und Kollegen, daß wir diese Parteiengespräche sofort aufnehmen und ich würde mir wünschen, daß die Entscheidung darüber, was machbar ist und was Wille des Landtages ist, bis März fällt, damit die Unsicherheit bei den Gemeinden, die ja die Projekte zu erstellen haben, weg ist, und vor allem, daß wir eine klare Antwort auf die Wünsche unserer Bürger geben. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

**Mag. Grilc**

*(Der Vorsitzende bedankt sich für die Disziplin und erteilt Abg. Ferlitsch das Wort.)*

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß ich auch aus der Sicht der Gemeinde Kärntens einige Wort im Hinblick auf die Wasserentsorgung sprechen sollte. Ich glaube, wir können davon ausgehen, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß Wasser unser Leben bedeutet. Und wir können mit Stolz darauf verweisen, daß Kärnten in vorbildlicher Art und Weise die Seensanierung durchgeführt hat und dadurch für unsere Menschen und für den Tourismus wesentliches geleistet hat. Daraus resultierend ist festzustellen, daß wir selbstverständlich dadurch im Kanalisations- und Entsorgungsgrad doch etwas hinten geblieben sind und nunmehr erst bei 60 Prozent liegen. Das bedeutet aber für uns, daß wir mit aller Kraft und mit allem Nachdruck dafür Sorge tragen müssen, daß das übrige Österreich, daß ja nunmehr Mittel erspart, mit Schwerpunkten Kärnten damit bedient. *(Landesrätin Dr. Sickl: Bravo!)* Ich glaube, das müssen wir einmal grundsätzlich fordern. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vieles ist ja in diesen Bereichen bereits passiert, nur müßte man darüber nachdenken, wie wir die ländlichen Bereiche entlasten. Es nützt uns nichts, wenn wir zwar mehr Mittel nach Kärnten bekommen, aber die Förderungssätze nicht erhöht werden, wobei man schon eines anerkennen muß, daß es so ist, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land beseitigt wurde, nämlich, daß die ländlichen Bereiche doch eine wesentlich bessere Förderung bekommen können. Nur dürfen wir dieser Forderungen nicht müde werden, sondern müssen dies auch mit allem Nachdruck fordern.

Ein weiterer Punkt, der große Unsicherheit bedeutet und zwar in Richtung Zukunft: Wie wird diese Finanzierung auch in weiteren Folgejahren aussehen, weit über das Jahr 2000? Und daher muß unsere Forderung ganz konkret lauten: Die Bewertungseinheit von 35.000,- Schillingen darf sich nicht erhöhen, sondern da muß man schauen, daß das weit ins nächste

Jahrtausend hineingeht. Auch die anderen Forderungen müssen den Menschen die Zukunftsangst nehmen. Und eines vielleicht noch: Die Technik ist sicherlich so ausgereift, daß wir vor der keine Angst haben brauchen. Aber der Bürger hat einfach Angst, daß er finanziell überfordert wird. Ich glaube, wir haben alle die Verpflichtung, daß wir speziell in den ländlichen Bereichen schauen. Wir sind sowieso mit vielerlei Bereichen belastet, wenn ich nur an die Nahversorgung oder auf die Schließung von verschiedenen Linien im Postbusbereich, das sich inzwischen ja gelegt hat, denke, so hoffe ich doch, daß wir den Bürgern näher treten können.

Und ganz kurz noch einige Punkte aus der Erfahrung der Situation der Kanalisation aus meiner Gemeinde. Die Grenze zwischen Großkläranlage und dezentrale Anlage, glaube ich, läßt sich nicht voll fixieren. Das ist eine fließende Grenze. Und wenn ich weiß, daß sich zum Beispiel in Tirol Großkläranlagen gut bewähren, wo ein Kanal unter Umständen 180 Kilometer groß ist und dort auch eine gewisse Zufriedenheit herrscht. Wir müssen aber auch daran trachten, daß wir selbstverständlich auch dezentrale Möglichkeiten forcieren können. Nur eines muß in der Überlegung natürlich auch berücksichtigt werden, hat man den notwendigen Vorfluter? Ist es möglich, daß man dezentrale Anlagen überhaupt errichtet? Wer bezahlt für die vielen dezentralen Anlagen die Grundkosten? Sind die Anrainer direkt die Betroffenen an dieser Anlage, zufriedenzustellen? Und wie hoch sind die Kosten der Betreuung? Daher ist das ein ganz sensibles Thema und daher, glaube ich, liegen wir alle gemeinsam am richtigen Weg, wenn wir daraus kein Politikum machen, sondern wirklich im Sinne der Menschen unseres Bundeslandes die beste Lösung forcieren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Ich bin gerne bereit von seiten der Gemeinden Kärntens das notwendige mitzutragen. Ich bin auch überzeugt davon, daß wir den richtigen Weg finden können.

Nur eines möchte ich schon noch anmerken, liebe Frau Landesrätin Sickl, eine Verschiebung der Kompetenzen auf das Gemeindereferat wird sicherlich nicht möglich sein. Da sind Sie zuständig. Gemeinsam im Kärntner Landtag und

## Ferlitsch

mit den Gemeinden Kärntens werden (*Abg. Mag. Trunk: Der Haller würds eh flott machen!*) wir das Problem lösen. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Stangl das Wort.*)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Natürlich sind alle Bürgermeister, der Gemeinderat bestrebt, einen Kanal so kostengünstig wie möglich zu erstellen. Das heißt, so zentral wie notwendig, so dezentral wie möglich. Weder das eine noch das andere kann Religion und das Günstigste sein. Entscheidend sind die Baukosten. Und nicht einmal die. Vielmehr entscheidend sind dann die Reinigungskosten, die Betriebskosten. Denn da steht der Bürger, steht die Gemeinde als Betreiber oder der Verband alleine. Für Betriebskosten, wenn sie zu hoch sind, gibt es keine Förderung.

Entscheidend ist auch die Mittelfristigkeit. Billig, billig, billig und dann zu frühe Reinvestitionskosten, sprich Reparaturen, ist ebenfalls kein Heilmittel, denn das bezahlt ebenfalls der Bürger, ohne das der Bund und das Land fördert. Das heißt, ganz gleich welches System, belastet wird die ländliche Bevölkerung, meiner Meinung nach und das in einem unzumutbaren Ausmaß. Die Landflucht wird dadurch mittelfristig forciert. Denn die Belastung am Land, das niedrige Einkommensniveau, wird auch Zweitwohnsitze umgekehrt verstärken, denn in der Stadt sind jene die ein vernünftiges Einkommen haben.

Nun, die Zuständigkeit, das ist eben so, ist das Wasserrechtsgesetz - der Bund. Wir sind für den Vollzug verantwortlich und in letzter Konsequenz der Verursacher auch die Gemeinde. Ein Teil der Kosten geht sicher auf eine hemmungslose Zersiedelung. Ich sage, raumordnerische Gefälligkeitspolitik. Auch daraus resultiert ein Großteil der Kosten. Man kann sich da nicht beschweren und anderen die Schuld in die Schuhe schieben. Nun, auch in einer Gemeinde die mir sehr gut bekannt ist, war der große Ruf "Der Kanal muß billiger werden". Viele Studien, manche umsonst, viele haben nicht dem Wasserrechtsgesetz entsprochen,

Verbilligung gegenüber dem ursprünglichen Projekt 100 Millionen, jawohl brutto, 100 und der Großteil der Einsparung geht auf die neu erlassenen Richtlinien des Landes zurück, Leitlinien, Querschnittfüllung, und geringere Tiefen bei der Eingrabung des Kanals, aber mit dem Risiko der höheren Betriebskosten, vorzeitiger Reparatur oder Reinvestitionskosten, aber auch mit dem Risiko - und ich weiß nicht, ob es bewilligt wird - einer einbahnigen Kläranlage bei 7000 EWG. Man muß sich das vorstellen, was das bei einem Ausfall bedeutet. Also diese Risikofaktoren sind bei einer Verbilligung mitzubedenken. Und dann, noch einmal, 100 Millionen billiger mit dem Enderfolg, netto für die Bevölkerung knapp 20 Millionen und die kommen erst in 20 Jahren zu tragen. Was ist passiert? Die Förderung wurde von 55 Prozent auf 35 Prozent im Schnitt heruntersetzt. Nicht die Förderung des Landes, die wurde dankenswerterweise beibehalten, sondern die Förderung des Bundes. Und enttäuschend für mich, daß Kommunen- und -bürgergruppen, die sehr wohl im aufrichtigen Bestreben eine kostengünstige Lösung durchziehen, damit belohnt werden, daß sie am Ende - und das bitte, ist der große Irrtum eurerseits (*Diese Wortmeldung richtet sich an demonstrierende Bürger auf der Zuschauertribüne*) - gleich viel bezahlen wie davor. Ganz gleich, ob das Projekt billiger wurde. Gespart hat man bei den Fördermitteln des Bundes, mit allen vorher erwähnten Risikofaktoren. Das heißt also, auch bei einem billigen Kanal oder bei einer billigen Entsorgung wird der Bürger mittelfristig gleich viel bezahlen. Das ist nachweisbar. Gehen Sie nach Kötschach und studieren Sie und hören Sie auf alle Argumente die dort anfallen.

Und ich glaube, es wäre unsere Aufgabe, daß wir gemeinsam - und gerade die ÖVP aufgefordert ist - an den Bund, an das Landwirtschaftsministerium die Forderung zu stellen, daß, wenn im ländlichen Raum Kanalprojekte mit tatsächlich optimierten Kosten gemacht werden und umgesetzt werden, die Förderungen nicht im gleichen Ausmaß zurückgenommen werden. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) So, daß der ländliche Raum, der Planer und die Kommunen im Sinne der volkswirtschaftlichen Sparsamkeit nicht bestraft, sondern belohnt werden. Und ich glaube, das

**Stangl**

spürt letztendlich in letzter Konsequenz auch der Bürger (*Vors.: Redezeit!*).

Für mich ist auch zu hinterfragen, ob es notwendig ist, Kläranlagen nachzurüsten, damit der Reinigungswert von 90 auf 96 Prozent steigt, und das mit Millionenaufwand, bei einer geringen Reinigungswertsteigerung. Auch das ist zu hinterfragen. Auch da wird wieder der Bürger belastet. Das Land hat sehr wohl im Rahmen seiner Möglichkeiten Beachtliches geleistet.

Wenn man jetzt weiß, daß die Tourismusbetriebe gefördert werden, daß von Frau Landesrätin Achatz soziale Härtefälle abgefedert werden, daß wenn Gemeinden, und hier sind wir ebenfalls wieder bei einer Problematik (*Vors.: Redezeit!*) in die Lage versetzt werden, ab 10 EWG die Fristen auf 2300 zu verlängern, daß Gewerbebetriebe ebenfalls unter die Bedingungen des Abwasser-rahmenkonzeptes auch diese Fristen verlängern können, analog mit dem Bauzeitenplan, daß Versickerung bis 50 EWG möglich ist, daß sehr wohl - und das ist auch ein Irrtum - in Gemeinden dezentrale Anlagen über 50 möglich sind, in Kötschach beispielsweise eine Gruppenkläranlagen mit 300 EWG entsorgt wird. Also sehr wohl wurde im Rahmen des Landes für die Entlastung sehr viel getan. (*Vors.: Die Redezeit ist zu Ende.*) Aufgeordnet sind wir alle in Richtung Ministerium, Landwirtschaftsministerium, eine Besserstellung zu erreichen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Frau Landesrätin Dr. Sickl das Wort. - Bitte auch die Redezeit einzuhalten!*)

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich möchte für diese positiven Wortmeldungen, die von allen drei Landtagsfraktionen gekommen sind, aufrichtig danken. Es ist für mich ein Zeichen, daß wir inzwischen gelernt haben, daß gewisse Themen sich nicht eignen für eine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern daß das notwendig ist, was von allen gefordert wurde, nämlich eine Zusammenarbeit, eine gemeinsame Erarbeitung von Konzepten im Interesse des Bürgers, zum Schutze des Bürgers und daß hier die Information notwendig ist. Und

ich komme sehr gerne der Aufforderung des Herrn Abgeordneten Grilc nach, daß es bereits im März eine Gesprächsrunde geben soll, wo Fragen geklärt werden sollen. Ich darf hinweisen, daß wir hier um 11.00 Uhr mit den drei Landtagsfraktionen ein Informationsgespräch haben. Es ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, daß uns allen das Wohl des Bürgers am Herzen liegt und eine möglichst kostengünstige Entsorgung des Bürgers unser oberstes Prinzip ist. Ferner wird es unser Anliegen sein, in Zukunft gemeinsam in Wien vorstellig zu werden, um die derzeitigen günstigen Förderungsbedingungen weiter aufrecht zu erhalten, daß für den Bürger auch in Zukunft 35.000,- Schilling Anschlußkosten für 100 Quadratmeter erhalten bleiben sollen, daß die Bundesförderung in dem gegebenen Ausmaß bestehen bleiben soll. Ich glaube, es ist ganz wichtig, was hier auch angeschnitten wurde, daß die Eigenleistung des Bürgers stärkere Berücksichtigung finden soll. Denn wie kann der Bürger motiviert sein, eine sinnvolle ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung selbst mitzutragen und hier Eigenleistungen einzubringen, wenn sie sich nicht auch auf seine eigene Geldbörse auswirkt, sondern letztlich nur auf das Budget des Bundes. Ich darf darauf hinweisen, daß wir ja im Jahre 1996 ein gemeinsames Konzept erarbeitet haben und einstimmig in der Regierung beschlossen haben und daß sich mittlerweile die Bedingungen, die Ausgangspositionen für dieses Konzept, in keiner Weise geändert haben und daß wir an diesem Konzept daher festhalten sollen. Wir sollen aber bereit sein, flexibel sein, neue Erkenntnisse, neue technische Möglichkeiten einfließen zu lassen, um im Interesse des Kärntner Bürgers möglichst günstig entsorgen zu können. Ich danke nochmals dafür, für diese sachliche Wortmeldung, die hier Platz greift und ich sehe daß wir alle erkannt haben, alle drei Parteien im Landtag, daß letztlich unser Ansprechpartner nicht in Kärnten liegt, sondern in Wien, daß wir gemeinsam dort aktiv werden müssen um dafür zu kämpfen, daß die hohen Stadards, die der Bund unseren ländlichen Gemeinden auferlegt, modifiziert werden. Und da mein Appell speziell an die ÖVP, die ja die Fraktion unserer obersten Wasserrechtsbehörde, des Landwirtschaftsministers Molterer sind, hier

**Dr. Sickl**

sich einzusetzen, daß mehr Rücksicht auf unsere Kärntner Situation, auf die Entsorgung in den ländlichen Gemeinden genommen wird. Schönen Dank! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Frau Abg. Mag. Herbrich das Wort.)*

**Abgeordnete Mag. Herbrich (ÖVP):**

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach den sehr ruhigen und fundierten Aussagen meiner Vorredner und auch der Frau Landesrätin - ich hoffe, daß Sie das, was Sie jetzt zum Schluß gesagt haben, auch wirklich gemeinsam über die Bühne ziehen wollen - möchte ich mich schon auch ein bißchen zu Wort melden, mit einigen Denkansätzen, wie wir unserer ländlichen Abwassersituation und es sind ja nicht wildgewordene Bürger und wildgewordene Bürgermeister, wie es gestern in einem Kleinformat zu lesen stand, sondern es sind Bürgerinnen wie Sie und ich, die einfach Sorge haben, daß die Abwasserentsorgung in Kärnten finanzielle Auswirkungen solchen Ausmaßes haben wird, daß sie sich einfach nicht darüber sehen und nicht wissen, wie sie künftighin Kanäle, wie sie künftighin die Erhaltung dieser Kanalanlagen finanzieren sollen. Gerade die Novelle des Wasserrechtsgesetzes gebe die Möglichkeit, das Wasserrecht in Kärnten flexibel zu gestalten und auch handzuhaben. Wie Sie vielleicht alle wissen, haben sich einige Kollegen des Landtages in der Steiermark kundig gemacht. Wir waren bei einer Veranstaltung des Ministeriums, um uns über die neue Novelle des Wasserrechtes zu informieren. Es waren dies der Kollege Gallo, der Kollege Ramsbacher, der Kollege Grilc und ich und aus dem SPÖ-Klub Mag. Pegam. Wir haben uns eine Referenzanlage in der Steiermark angeschaut. Das ist eine 250 Einwohnergleichwertepflanzenkläranlage, die in der Oststeiermark, die auch nach dem Wasserrecht - bitteschön nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz - gültig abgehandelt wurde. Daher kann man die Ausreden, daß wir uns an den Bundesminister wenden sollen, um weitere Novellen zu erreichen, eigentlich nicht gelten lassen. Ich

glaube, daß wir hausgemachte Probleme aufgebaut haben und wir sollten alle bemüht sein - und ich glaube wir sind alle gerne bereit dazu, mitzuarbeiten - gemeinsam zu versuchen, hier einen Konsens zusammenzubringen, um den jetzt noch ausständigen 52 Gemeinden bei der Bewältigung dieser Probleme auch tatsächlich zu helfen. Ich bin sehr erfreut darüber, Frau Landesrätin, daß Sie jetzt auch kleine Genossenschaften akzeptieren können und wollen, daß Sie auch bereit sind, hier Maßnahmen zu ergreifen, denn letztlich haben wir bisher Kilometerstränge gebaut und auch meterweise - ungefähr 2000 bis 4000 Schilling pro Laufmeter - an Kosten gehabt, während in der Steiermark diese Referenzanlage in Mitterdorf Kosten zwischen 400 und 500 Schilling pro Laufmeter hat. Und das sollte unser Bestreben sein. Unser Bestreben sollte nicht sein, sich an den Bund aufzuhängen, sondern wir sollten gemeinsam versuchen, dieser Bevölkerung zu helfen, daß sie kostengünstig auch zu einer gesetzeskonformen Abwasserentsorgung findet. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

In einer Umwelt- und Gemeindeausschußsitzung war auch der heute von Ihnen schon zitierte Dipl.Ing. Haidinger bei uns und hat dort ein sehr weises Wort gesagt: Wir sollten uns wieder daran erinnern: Die richtige Entsorgung zum richtigen Zeitpunkt, zum richtigen Ort. Und diese Aussage beweist ganz deutlich, daß hier mit Maß und Ziel vorgegangen werden kann und auch vorgegangen werden soll. Und Frau Landesrat, Sie werden demnächst eine Entscheidung zu treffen haben, es geht um die dezentrale Anlage in Feistritz an der Gail, wo die Berechnungen ergeben haben, daß die dezentrale Anlage um 2,5 Millionen Schilling billiger sein wird als die zentrale Anlage. Ich hoffe, daß Sie dann auch zu Ihrem Wort stehen, der billigeren und besseren Anlage das Wort zu geben und nicht unbedingt die zentrale Anlage vorziehen werden. *(Vors.: Redezeit!)* Wir wünschen uns, daß wir gemeinsam und ich habe es heute schon mehrfach gesagt, an diesem Problem arbeiten. Wir wollen kein Auseinanderdividieren der Meinungen, sondern wir wollen gemeinsam diesen 52 Gemeinden wirklich die Möglichkeit geben, kostengünstig den ländlichen dezentralen Raum, wo weniger Menschen leben, die mit wesentlich größeren



**Mag. Herbrich**

Belastungen zu rechnen haben, daß wir diesen Menschen das Leben im ländlichen Raum auch weiterhin ermöglichen können. Und ich hoffe, daß auch die Beamtenschaft des Landes, bei diesem Wollen wirklich mitmachen wird, zum Wohle unseres Landes. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut das Wort.)*

**Abgeordneter Markut (SPÖ):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt nähert sich jetzt dem zentralen Thema, nämlich in diese Richtung, daß wir wirklich alles unternehmen müssen, um im ländlichen Gebiet eine gesetzeskonforme und wirtschaftlich günstige Abwasserentsorgung errichten zu können. Aber wir dürfen und wenn wir hier heute schon so große Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringen, eines nicht aus den Augen lassen, nämlich, daß wir auch da noch gemeinsam vorgehen, wenn es um das Bezahlen dieser Anlagen geht. Und hier ist nicht immer diese sprichwörtliche und heute zum Ausdruck gebrachte Gemeinsamkeit vorhanden. Ich muß daran erinnern, egal für welche Variante sich die jeweilige Gemeinde oder Abfallwirtschaftsverband sich hier entscheidet, daß trotzdem jede dieser Anlagen bezahlt werden muß. Und es ist mir eigentlich kein Projekt bekannt, bei der es 90 Prozent Förderungen gibt, geschätzte Landesrätin. Im ländlichen Raum ist der Durchschnitt 40 Prozent Bundesförderung und zirka 20 Prozent Landesförderung. Und das ergibt noch immerhin 40 Prozent an Beitragskosten, die für den tatsächlichen Errichter, beziehungsweise für den dort wohnhaften Anschlußwerber zu entrichten sind. Und wenn es hier darum geht, hier Gemeinsamkeit zu beweisen, dann erinnere ich an die im Hause vorliegenden Anträge unserer Fraktion, in der deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Anlagen immer nur von einem bezahlt werden müssen, ob es jetzt bei den Errichtungskosten oder ob es darum geht, hier die jährlichen Benützungsgebühren zu entrichten. Es ist und bleibt bei all diesen Dingen immer derselbe Zahler und das ist der Konsument. Und hier kann es nicht so sein, daß wir ständig Ausnahmen fordern und beantragen.

Die Landwirte im Pflichtanschlußbereich sind von der Kanalanschlußpflicht zu befreien. Jetzt geht es darum, die Fremdenverkehrsbetriebe, die größeren Gastbetriebe entsprechend zu unterstützen. Und ich habe heute hier gehört, wir sollten darüber nachdenken, bei den Hebesätzen der Bewertungseinheiten eine Veränderung vorzunehmen. Ich stelle hier, heute die Frage: Wer wird dann letztlich als Zahler übrigbleiben. Und es bleibt nach dieser Methode der Häuslbauer übrig. Und so kann es nicht sein. *(Beifall im Hause.)* Dazu geschätzte Damen und Herren, wird sich die SPÖ-Fraktion nicht hergeben. Wir werden unseren Beitrag leisten und das haben unsere Referenten in den Jahren vorher stets getan, daß wir hier gemeinsame und kostengünstige Anlagen errichten können. Wir werden unseren Beitrag leisten, daß sinnlose und überzogene Forderungen in diesem Bereich, wo ein paar Zehntel hinter dem Komma und ein paar Tausendstel einen Ausschlag geben bei der Abwasserreinigung, daß diese mit hohen Geldern finanziert werden müssen. Aber wir werden uns dafür nicht hergeben, daß wir zusehen, wie wir ständig Ausnahmen gewähren und letztlich der Häuslbauer übrigbleibt.

Und vielleicht geschätzte Landesrätin, ist eine Ihrer nächsten Möglichkeiten bei der Neuerstellung von Richtlinien darin gegeben, daß Sie auch an die soziale Verträglichkeit bei der Bezahlung der Gebühren hier nachdenken. Denn es zeichnen sich auch hier dramatische Parallelen zur Müllverbrennungsdiskussion ab. Es muß hier mehr getan werden, als ständig zu arbeiten und ständig zu beraten. Es muß endlich ein Ergebnis geben. Auch in dieser Richtung. Und ich fordere heute auch eines noch, im Rahmen unserer Fraktion in diesem Landtag, wenn wir in Zukunft bei der Abwasserreinigung und bei den Abwasserbehandlungsanlagen im ländlichen Gebiet schon derartige Ausnahmen und zusätzliche Förderungen finden, dann müssen wir auch Förderungen und Nachzahlungen verlangen für jene Gemeinden, die in den letzten zwei oder drei Jahren nach den geltenden Bestimmungen ihre Anlagen entsprechend dem Gesetz errichtet haben. Denn das ist keine weitsichtige Politik, wenn Abwasserrahmenkonzepte von einer Gemeinderatswahl zur anderen erstellt werden, um hier politisch nicht in Diskussion zu geraten und es ist auch nicht

**Markut**

die richtige Politik, wenn Richtlinien von Landtagswahl zu Landtagswahl neu beschlossen werden. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Sickl. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Hoher Landtag! Ich darf auf ein paar Themen eingehen, die von meinen Vorrednern angeschnitten worden sind. Alle haben meine Worte betont, kostengünstig für den Bürger zu agieren. Das ist unser gemeinsames Anliegen und zu dem stehen wir alle.

Ich darf auch sagen, daß der von Frau Mag. Herbrich so gelobte Dipl.-Ing. Heidinger derjenige Zivilingenieur ist, den ich gerade in dem Bemühen vor drei Jahren aus der Steiermark nach Kärnten geholt habe, daß wir hier einen neuen Wind hineinbringen, dezentrale Lösungen prüfen und neue Abwassertechniken, die sich anderswo bewähren und die bei uns vielleicht noch nicht in dem Maße vorhanden waren, erproben. (*Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion: Bravo!*)

Ich darf auch sagen, daß das Thema Pflanzenkläranlagen von mir stets stark betont worden ist. Wollen Sie wissen, wieviele Pflanzenkläranlagen es in Kärnten gibt? Schätzen Sie einmal. Es kann jeder Bürger eine solche Anlage beantragen, sie wird ihm wasserrechtlich bewilligt, wenn sie ordnungsgemäß geplant ist. Wissen Sie, wieviele wir in Kärnten haben? Elf bewilligte Pflanzenkläranlagen! Das heißt, hier ist der Bürger nicht aktiv geworden, denn den Bürgern steht es zu, einen solchen Antrag einzubringen. Wenn Sie es nicht tun, kann die Behörde keine solche Anlage bewilligen. Es ist durchaus auch denkbar, daß größere Pflanzenkläranlagen dort installiert werden, wo es die hydrogeologische Situation erlaubt, aber wenn es keine Anträge in dieser Richtung gibt, dann kann das Land auch keine solchen Anlagen bewilligen. Ich möchte dazusa-

gen, daß man eben hier nicht immer mit der Steiermark vergleichen kann, denn es sind andere geologische Bedingungen vorhanden, auf die man Rücksicht nehmen muß, aber selbstverständlich wird man überall, wo kostengünstige Lösungen in dezentraler Weise möglich sind, diese auch realisieren. Die Gemeinde ist ja daran interessiert, die Förderungen zu bekommen. Ich habe heute schon einmal betont, daß die Gemeinde nur dann eine Förderung bekommt, wenn sie die kostengünstigste Variante wählt. Daher prüfen wir auch immer die Varianten und es darf nur die kostengünstigste gefördert werden. Das schreibe ich nicht vor, sondern die Gemeinde muß Projekte entwickeln, sie muß diese Projekte vergleichen und Variantenstudien vornehmen und sie muß dann einen entsprechenden Antrag abgeben, daß sie dieses oder jenes Projekt realisieren will. Die Förderung bekommt sie nur dann, wenn sie das kostengünstigste Projekt realisiert. Daher unser gemeinsamer Appell an die Gemeinden, in Zukunft im Interesse des Bürgers kostengünstiger vorzugehen. Vom Land wird keine Variante vorgezogen, sondern der Bund fördert nur die kostengünstigste Lösung. Mein Anliegen und meine Aussage ist es schon lange, daß wir vorhandene Projekte nochmals überprüfen müssen, um sie abzuspecken, um die kostengünstigste Möglichkeit zu finden. Das ist, wie schon vorher erwähnt, im Mölltal, im Drautal und im Gurktal passiert.

Zu der Ausführung des Abgeordneten Markut wegen der Bundes- und Landesförderung darf gesagt werden, daß in der letzten Wasserwirtschaftssitzung in Wien vor wenigen Wochen klar geworden ist, daß Kärnten derzeit die allerhöchste Bundesförderung bekommt, die überhaupt möglich ist. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten gehabt, zu denen die Höchstförderung von 60 % bezahlt wurde. In der letzten Sitzung war der durchschnittliche Fördersatz, den Kärnten bekommen hat, 49,5 %. Das ist eine sehr hohe Förderung. Es ist gesagt worden, daß die dezentrale Zersiedelung hier mit eine Ursache ist. Es wird natürlich in Zukunft unser gemeinsames Anliegen sein, die Projekte im Interesse des Bürgers so kostengünstig wie möglich zu gestalten, um mit der vorhandenen Bundesförderung möglichst viele Projekte im Interesse Kärntens

**Dr. Sickl**

durchführen zu können. Erfreulicherweise ist die Bundesförderung durch unsere gemeinsamen Aktivitäten und durch die Ruhe, die im Abwassersektor eingetreten ist, verdoppelt worden. Wir haben in der letzten Zeit 530 Millionen Schilling im Jahr Bundesförderung bekommen, im Vergleich zu 240 Millionen Schilling in den Vorjahren.

Was die Bezahlung der Gebühren anbelangt, muß ich auch wieder sagen, daß dafür die Gemeinden zuständig sind. Die rechtliche Situation ist so. (*Vors.: Redezeit!*) Das Land ist dafür nicht zuständig, sondern die Gemeinde muß die Gebühren vorschreiben und sie ist aufgerufen, im Interesse des Bürgers möglichst kostengünstig zu arbeiten, damit die Gebühren so niedrig wie möglich sind. Von Landesseite wird das unterstützt, wo es nur geht. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Ramsbacher das Wort.*)

**Abgeordneter Ramsbacher (ÖVP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin froh, daß wir heute einmal über die Belastungen diskutieren, die eigentlich die Zukunft betreffen. Ich finde es außerordentlich verantwortungsvoll, wenn sich Bürgermeister darüber Gedanken machen, wie wir für unsere Bürger die kostengünstigste Variante verwirklichen können. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ihr werdet auch gewählt!*) Wir haben dabei die größten Probleme. Wir waren auch in Graz und haben uns informiert. Der oberste Wasserrechtler im Landwirtschaftsministerium hat zu einigen Fragen bezüglich unserer Sonderfälle in Kärnten gesagt: Na, wenn ihr in Kärnten eben so großzügig Wasserschongebiete ausweist, kommt ihr dann eben mit den Kosten und mit dem Prioritätenkatalog hinten und vorne nicht mehr zurecht. Das sind die Probleme! Wir haben einen Prioritätenkatalog bis 2015 und mehr und auf der anderen Seite die gesetzlichen Vorgaben seitens der EU und des Wasserrechtsgesetzes, die nicht zusammenspielen. Es ist gar nicht denkbar, daß jetzt sofort alle Kanalprojekte umgesetzt werden. Das ist wirtschaftlich nicht zumutbar und auch technisch nicht

durchführbar. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das wissen wir ohnehin!*)

Der Herr Dipl.-Ing. Heidegger aus Leibnitz hat richtig gesagt: Die richtige Technologie zur richtigen Zeit am richtigen Ort. (*Zwischenrufe des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag und von LR Dr. Sickl.*) Entscheidend ist, flexibel zu sein. Es gibt seitens der Johanneum Researchgesellschaft der Uni Graz wissenschaftliche Erkenntnisse, daß es nicht unbedingt Stand der Technik sein soll, eine große Biologie zu bauen, sondern auch Versickerungen wären möglich. Wenn uns das gelingen würde, wissenschaftlich zu untermauern, daß Versickerungen besonders im dezentralen Bereich möglich sind, so wäre das eine wesentliche Hilfe. Auch hier gibt es Handlungsbedarf, (*Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) da könnten wir versuchen, in Richtung Bund, aber auch im eigenen Bereich etwas zu unternehmen. Ich verweise auf die Aussage Oberleitners vom Landwirtschaftsministerium, es liege auch immer im Bereich der Wasserrechtsbehörde, abzumessen, wieviel ökologisch erreichbar und wirtschaftlich noch vertretbar ist. Das ist das Entscheidende! Es muß uns gelingen, ein Bewußtsein zu schaffen, daß man dort, wo keine Wasserschongebiete vorhanden sind, wie im Oberen Drautal mit Ausnahme des Drautales, flexiblere Lösungen bei der Erstellung des Pflichtbereiches und der Einwohnergleichwerte findet. Das ist Landessache, die 50 Einwohnergleichwerte hinaufzusetzen. Die Steiermark hat gar keine 50 Einwohnergleichwerte mit Verpflichtungen usw. Ich weiß schon, es gibt auch die Emissionsverordnung. Wir müssen aber nachdenken, um angepaßte, für den ländlichen Raum zumutbare, wirtschaftlich vertretbare und auch sozial akzeptierte Lösungen zu haben.

Als Bauer darf ich noch eines sagen: Wir haben im Jahre 1993 und am 25. Oktober 1995 den Antrag der SPÖ gehabt, daß die Landwirtschaft in die Kanalisation einbezogen werden muß und es keine Freistellungen mehr geben soll. Es ist auch umweltpolitisch nicht richtig, daß jemand, der nachweislich eine ordnungsgemäße Entsorgung seiner eigenen Abwässer in Vermischung mit Gülle und mit den ganzen Auflagen vornimmt, daß er dann verpflichtet und gezwungen

**Ramsbacher**

wird, an den Kanal anzuschließen. Das ist nicht richtig und wir werden daher auch in Zukunft als ÖVP gemeinsam mit den Freiheitlichen dafür kämpfen, daß es auf jeden Fall in Kärnten dabei bleibt, daß es diese Ausnahme für die Landwirtschaft weiterhin geben soll. *(Vors.: Redezeit!)* Das ist sinnvoll, das ist sozial richtig und das ist auch ökologisch jederzeit begründbar. Danke! Beifall von der ÖVP-Fraktion.

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Klubobmann Abg. Schiller das Wort.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, kann aber deine Wortmeldung nicht so im Raum stehen lassen. Von der Zuständigkeit her tust du so, als ob die ÖVP mit dem Wasserrechtsgesetz überhaupt nichts zu tun hätte. Du vergißt, daß der Landwirtschaftsminister Molterer dafür zuständig ist und du vergißt auch, daß die SPÖ gemeinsam mit der FPÖ - das ist nämlich die Realität - damals massiv darum gestritten hat, bei der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 jene Fristen vorzusehen, die es möglich machen, in unserem Bundesland nach einem Prioritätenkatalog vorzugehen. *(Beifall von der SPÖ- und von der FPÖ-Fraktion.)* Wenn es nach dem Landwirtschaftsminister gegangen wäre, hätten wir 1991 und 1992 alles machen müssen. *(Abg. Dr. Strutz: Genau!)*

Das Land Kärnten hat einen beispielgebenden Weg in der Umweltpolitik beschritten: Von 1970 bis 1980 haben wir mit 6 Milliarden Schilling die Seen saniert, von 1980 bis 1992 mit 2 Milliarden Schilling die Flüsse und jetzt gehen wir daran, im Bereich der privaten Haushalte diesen Nachholbedarf zu eliminieren. Uns Sozialdemokraten geht es genau so wie euch und der FPÖ darum, volkswirtschaftlich sinnvolle Projekte zu finanzieren, die sich die Bürger leisten können. Wir werden aber bei jener Strategie nicht mitspielen, daß nur Teile der Bevölkerung alles zahlen müssen - das sind eigentlich sehr viele - und einige Wenige ausgenommen werden. Es gilt, die Lastenverteilung gleichmäßig in der Bevölkerung vorzunehmen. Ich bin dagegen, daß ein Landwirt, der viel Grund und viel Vieh im Pflichtbereich hat, von

der Anschlußverpflichtung ausgenommen wird. Ich bin dagegen, daß die Bewertungseinheiten, so wie es der Kollege Hinterleitner im Ausschuß diskutiert, nur für die Gastronomie verändert werden. Dann verlange ich als Sozialdemokrat auch eine Veränderung für den Arbeitnehmer, und dann fängt die Streiterei an.

1993 haben wir uns in dieser Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz geeinigt. Der Herr Abgeordneter Mitterer war damals Vorsitzender. Die sollten wir nicht anrühren, sondern wir sollten jene Voraussetzungen schaffen, daß sich die Leute das leisten können. Ich ersuche dich, den Herrn Molterer einmal aufzusuchen und deine Sorgen, die du uns an den Kopf wirfst, ihm zu sagen. Ich ersuche dich auch, den Herrn Umweltminister Bartenstein aufzusuchen, damit die Förderung in den Landgemeinden nicht abgesenkt wird, wenn jemand ein billigeres Projekt einbringt. Die Bundesförderung soll sich aus ihrer Verantwortung nicht verabschieden. *(Beifall von der SPÖ- und von der FPÖ-Fraktion.)* Vergiß nicht, daß es seinerzeit die sozialdemokratische Umweltpolitik war, die jene Grundlagen geschaffen hat, auf die wir heute aufbauen und die wir in diesem Sinne auch weitergeführt wissen wollen, nämlich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Das ist ein Bundesgesetz und für die Vollziehung - weil du den Herrn Oberleitner zitiert hast - ist allemal noch der Landwirtschaftsminister zuständig. Wenn der Herr Oberleitner dir das gesagt hat, dann bitte ihn, daß er das auch dem Dr. Kandut sagt, weil dann wären wir schon viel weiter und dann hätte im juristischen Bereich keiner ein Problem mehr. Das ist meine Aufforderung!

Wir werden mit dazu beitragen, daß die Bevölkerung in Kärnten in den nächsten 20 Jahren - und wir haben 15 Milliarden Schilling zu finanzieren - diese 15 Milliarden Schilling gleichmäßig verteilt finanzieren kann. Das ist unsere politische Aufgabe. Wir sollen uns jetzt nicht gegenseitig sagen, was wir nicht gemacht haben. Du hast ein wesentliches Element der Verantwortung heute bei deiner Rede genannt, setze es bitte um. *(Beifall von der SPÖ- und von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächster LR Dr. Sickl das Wort.)*

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich danke auch für diese Worte, sie sind mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es einfach im Abwasserbereich notwendig ist, die fachliche Sicht in den Vordergrund zu stellen.

Immer wieder sind dezentrale Lösungen und Pflanzenkläranlagen angesprochen worden. Die sind natürlich dort realisierbar, wo der Untergrund dazu geeignet ist. Wo ein Vorfluter da ist, kann ich auch kleinere Einheiten realisieren. Wo kein Vorfluter da ist, wie wir das z. B. im Jaunfeld haben, da ist es einfach nicht möglich, dezentral zu versickern, dort muß man zusammenfassen und das Abwasser zum Schutze des Grundwassers in eine weiter entfernt gelegene Kläranlage führen.

Diese Themen sind so sensibel, und sie sind auch schwer verständlich für jemanden, der sich nur ganz oberflächlich damit beschäftigt. Das eignet sich deshalb dafür, damit eine unseriöse und oft populistische Agitation zu betreiben.

Ich darf auch sagen, daß das, was Klubobmann Schiller gemeint hat, daß unser Kanalisationsgesetz ein gutes ist, was auch von der EU bestätigt wurde. Wir haben nämlich jetzt mit unserem Kanalisationsgesetz nicht das Problem, daß wir es nachrüsten müssen, wie zum Beispiel die Steirer. Denn wir haben bereits die Entsorgungspflicht der Gemeinden festgesetzt. Das gibt es in anderen Bundesländern nicht. Und die müssen jetzt das Gesetz nachrüsten.

Ich diesem Sinne glaube ich, daß wir uns um gewisse Modalitäten bemühen müssen! Vor allem müssen wir gemeinsam in Wien vorstellig werden, um dort allenfalls den Umwelt- und den Wasserrechtsminister auf unsere Probleme aufmerksam zu machen. Es geht aber nicht an, daß wir unsere gesetzlichen Grundlagen und die von uns erarbeiteten gemeinsamen Beschlüsse in Frage stellen! Sie sind gut! Sie sind auf einem gemeinsamen, guten Argument aufgebaut. Dieses sollten wir nicht verlassen, um gegenüber Wien eben diese einheitliche und gefestigte Stellung des Bundeslandes Kärnten in der Abwasserwirtschaft sichtbar zu machen und nur auf diese Weise die Erfolge nach Kärnten zu bringen, die wir im Interesse unserer Bürger und

für diese dringend notwendig brauchen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt LR Dr. Haller das Wort.*)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal mein ehrliches Mitgefühl für die Umweltreferentin, die jetzt ihre Sorgen mit gewissen Kommunalthemen und Problemen hat. Ich halte es für gut, daß es heute eine Diskussion gibt. Das Überdenken gewisser Fragen ist sicherlich auch etwas Gutes - man sollte das allerdings nicht mit Emotion, sondern wirklich mit einem fachlichen Unterbau tun!

Das einzige, was mich in den letzten Tagen im Zuge dieser Diskussion gestört hat, ist der Versuch der Referentin, hier die Zuständigkeit in ein anderes Referat auszulagern und zu transferieren. Frau Landesrat, dein diesbezügliches Angebot muß ich dankend ablehnen. Dieses Referat ist für bestimmte Aufgaben zuständig. Ich glaube, wir sind uns schon heute darüber einig, daß hier auch in Problemphasen von dir Dinge wahrzunehmen sind, die von einem anderen Referat weder beurteilt noch entschieden werden können. Das weißt du; das wissen auch die Gemeinden. Ich hoffe, daß wir in diesem Bewußtsein, in diesem selbstverständlichen Bewußtsein auch die nächsten Schritte gemeinsam angehen werden!

Ich bin aber - um das noch einmal zu verstärken, was unser Klubobmann Schiller gemeint hat - gerne bereit, alle diesbezüglichen Aktivitäten im Sinne eines Bekenntnisses zum Umweltschutz und zur Lösung dieser Probleme miteinzubringen: ob das eine Kommunikation ist, ob das eine andere Art der geistigen Hilfestellung ist; jedenfalls aber hier wirklich an einem Strang zu ziehen. Ich glaube, es wäre heute schlecht, wenn sich ein Referat oder eine politische Fraktion von diesem Thema verabschieden würde, um im Hinblick auf allfällige Wahlauseinandersetzungen zu punkten.

Ich persönlich bekenne mich dazu! Ich würde hier aber wirklich darum bitten - und das insbesondere die Umweltreferentin! -, die

**Dr. Haller**

Kirche im Dorf zu lassen! Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Wir kommen zur Tagesordnung.

## Tagesordnung

Für die heutige Sitzung haben sich die Frau Landesrätin Achatz und Abgeordneter Ing. Rohr entschuldigt. Ich habe vor, um zirka 12 Uhr eine eineinhalbstündige Mittagspause zu machen. Ich darf bitten, daß wir - bevor wir in die Tagesordnung eingehen - die gemeinsame Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 beschließen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig angenommen; es wird so vorgegangen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

### 1. Ldtgs.Zl. 156-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Ankündigungsabgabengesetz 1983 geändert wird**

**./.. mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Peter Ambrozy. Die erste Lesung hat bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß stattgefunden. Ich bitte, zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Finanzausgleichsgesetz 1985 wurde die Ankündigungsabgabe in eine freie Beschlusrechtsabgabe der Gemeinden umgewandelt. Dies macht es notwendig, daß das Kärntner Ankündigungsabgabengesetz angepaßt wird.

Inhaltlich sieht dieses Gesetz die Abschaffung der landesgesetzlichen Abgabenermächtigung vor; die Abschaffung der Befreiungen und der

im jetzigen Gesetz vorhandenen Höchstgrenzen sowie die Anpassung an die Möglichkeiten des Kabel- und Satellitenfunks. Die entsprechende Begutachtung hat ergeben, daß im wesentlichen keine Einwendungen vorgebracht wurden. Lediglich seitens der Wirtschaftskammer sind über den Wegfall des Höchstmaßes und der obligatorischen Befreiungen der Geschäftsbezeichnungen Bedenken angemeldet worden. Dementsprechend ist auch die Debatte im Ausschuß verlaufen, die dazu geführt hat, daß die vorliegende Novelle des Ankündigungsabgabengesetzes mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der ÖVP beschlossen wurde.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet! Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Klubobmann Abgeordneter Schiller, bitte!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem in den letzten Tagen neue Gesichtspunkte hinsichtlich von Befreiungstatbeständen in diesem Gesetz zutage getreten sind, beantrage ich die Rückverweisung in den Ausschuß.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Sie haben diesen Antrag gehört. Der Landtag hat darüber abzustimmen. Wer dieser Vorgangsweise zustimmt, den bitte ich um ein

**Unterrieder**

Handzeichen! - Das ist einstimmig angenommen; es wird so vorgegangen. Der Ausschuß wird sich mit dieser Materie weiter zu beschäftigen haben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**2. Ldtgs.Zl. 23-14/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1996**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hinterleitner. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine geschätzten und Herren Abgeordneten! Der Rechnungshofbericht für das Verwaltungsjahr 1996 ist Ihnen allen zugegangen. Er hat sich im wesentlichen in den Allgemeinen Teil gegliedert, mit der Überprüfung, Instandhaltung und Sanierung der Kanalnetze; darüber hinaus in den Besonderen Teil über den Bereich des Bundeslandes Kärnten mit Pyrhnautobahn, Baulos Kalwang, und weiters dem Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1996 vom 17. Dezember 1997, Reihe Kärnten 97/9, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

**3. Ldtgs.Zl. 651-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Kärnten hinsichtlich der Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sablatnig. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Dem Kärntner Landtag liegt der Rechnungshofbericht vor. Der Rechnungshof hat vom März bis April 1995 Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten Kärntens betreffend die Bezüge, die Gebühren und die Honorare der Spitalsärzte überprüft. Im Oktober 1996 hat die Landesregierung zu dem Prüfbericht eine Stellungnahme abgegeben. Im April 1997 kam eine Gegenäußerung des Bundesrechnungshofes.

In diesem Rechnungshofbericht werden einige wesentliche Dinge bearbeitet. Hier wird einmal das Ärztteeinkommen verglichen. Es gibt eine Tabelle, die sich mit den Ärzten in den Krankenanstalten beschäftigt. Dann gibt es die Honoraraufteilung, die bearbeitet wurde. Auf der Seite 13 steht, daß das Ärztehonorar einer Abteilung zwar zwischen den Primärärzten und den ärztlichen Mitarbeitern aufzuteilen ist. In der Steiermark und in Kärnten gibt es unterschiedliche Vorgangsweisen. In Kärnten ist die Aufteilung der Honorare mit 50 : 50 festgelegt.

Hinsichtlich der Nebenbeschäftigungen geht der Rechnungshof sehr kritisch mit der Kärntner Situation um. Hier wird festgelegt, daß die Nebenbeschäftigungen auf alle Fälle einzuschränken wären. Die Verweildauer in den

## Sablatnig

Krankenanstalten wird aufgezeigt. Nachdem mit der Verweildauer in den Krankenanstalten in der Sonderklasse unmittelbar auch das gebührenrechtliche System zusammenhängt, wird kritisiert, daß die Verweildauer im Jahr 1994 um 1,9 Tage in der Sonderklasse länger war als in den übrigen Abteilungen.

Besonders stark kritisiert wird die Situation der Überstunden. Hier gibt es folgende Überstunden: Wenn die Grundstunden im Landeskrankenhaus Klagenfurt 907.000 Stunden betragen, gibt es Überstundenwerte von 349.971 Stunden. Hier wird kritisiert, daß es in einigen Krankenanstalten bis zu 1.600 Überstunden gegeben habe und durch die Überstunden Jahreseinkommen zwischen 1 Million und 2,2 Millionen Schilling erzielt werden konnten. Es wird vorgeschlagen, daß organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um den Überstundenabbau zu tätigen.

Der Bereich der Nebenbeschäftigungen wird ausführlich behandelt. Bemerkenswert ist die Empfehlung des Rechnungshofes, daß im Bereich der Krankenanstaltenärzte die Nebenbeschäftigung gegenüber den übrigen Landesbediensteten sehr hoch ist. Es gibt 100 Nebenbeschäftigungen, die im Bereich der Krankenanstaltenärzte gemacht werden. Überwiegend sind diese Nebenbeschäftigungen im Bereich privater Ordinationen zu finden. Der Rechnungshof vertrat die Ansicht, ich zitiere: "... daß bei einem bestehenden Dienstverhältnis zu einem öffentlichen Krankenhaus eine Nebenbeschäftigung in konkurrierenden Sanatorien zu untersagen wäre." Das wird empfohlen.

Dann gibt es die Erfolgsprämien. Sie wissen, daß die Erfolgsprämien sehr viel Diskussion ausgelöst haben. Hier hält der Rechnungshof fest, daß das Anreizsystem hinsichtlich besonderer Leistungen vom Rechnungshof nicht generell abgelehnt wird. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme aber dazu die Auffassung vertreten, daß die Erfolgshonorare für leitende Ärzte ethisch nicht vertretbar seien.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsit-*

*zende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Kärnten betreffend die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte vom 19. November 1997, Reihe Kärnten 1997/7, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6:

### 4. Ldtgs.Zl. 579-9/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Zuordnung von Gutachten hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Veranstaltungsgesetz geändert wird**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Antrag wurde in der letzten Verfassungsausschußsitzung nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen. Zuvor wurde er in der Regierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag ist zu sagen: Es ist eine Aktion der Nachwehen zum Glücksspielgesetz, weil nach der Beschlußfassung bekannt wurde, daß aus einem bedauerlichen Irrtum eines der



**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

Gutachten einem unrichtigen Schöpfer zugemutet oder zugeschrieben wurde, nämlich der Casino Austria.

Das war nicht richtig. Das Gutachten selbst war für die Beschlußfassung und auch für die Regierungsvorlage nur marginal bedeutsam und es wurde der Bericht der "Kleinen Zeitung" jedenfalls mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das bezogene Gutachten nur am Rande für die Gesetzwerdung wichtig war, weil sehr wohl Regelungen in Deutschland und in anderen Bundesländern herangezogen wurden. Und nachdem das Begutachtungsverfahren sehr ausführlich und lange gedauert hat, wäre es ein Leichtes gewesen, wenn der Autor sich rechtzeitig früher zu Wort gemeldet hätte. Soweit mein Bericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 4 ist eröffnet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.

**5. Ldtgs.Zl. 579-8/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Selbständigen Antrag gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend das "Kleine Glücksspiel"**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.

Ich darf jedoch darüber abstimmen lassen, wer damit einverstanden ist, daß wir die sofortige zweite Lesung durchführen. Das ist nach der Geschäftsordnung so vorgesehen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so angenommen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Diesem vorliegenden gemeinsamen Initiativantrag des Ausschusses sind zwei inhaltlich nahezu gleiche Anträge von FPÖ und SPÖ dem Ausschuß zugrunde gelegen. Man war bemüht, hier Erfahrungswerte mit dem Kleinen Glücksspiel zu sammeln und daher die Landesregierung aufzufordern, einen jährlichen Bericht über die Erfahrungen mit diesem Gesetz vorzulegen. Im Ausschuß wurden Fachleute befragt. Von der Gewerbeabteilung, von der Polizeidirektion und von der Wirtschaftskammer. Wenn man einen Punkt herausheben darf, so wurde berichtet und mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß natürlich die Kontrollmöglichkeiten durch die Mitwirkungsbefugnis der Exekutive beschränkt sind, weil der Bund die entsprechende Zustimmung verweigert hat.

Des zweiten mußte man zur Kenntnis nehmen, daß die technischen Kontrollmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Gesetzwerdung noch nicht so ausreichend waren, wie sie bedauerlicherweise manche Schlitzohre derzeit zur Verfügung haben. Dem kann aber entgegengehalten werden, daß seit Jänner 1998 in Deutschland ein grober technischer Betrieb erfolgreich abgeschlossen wurde, sodaß der auch in Zukunft bei der Kontrolle in Kärnten zum Einsatz gelangen wird. Was die Anzahl der zu erwartenden Glücksspielgenehmigungen anlangt, so wurde auch berichtet, daß man hier davon ausgehen kann, daß es sich in einer Größenordnung von etwa 500 Spielautomaten einstellen wird. Es wurden über 600 Anträge gestellt, einige wurden zurückgezogen, sodaß man darauf hinausgehen kann, daß es zu dieser Größenordnung kommen wird.

Zwischenzeitlich wurde ein gemeinsamer Zusatzantrag aller drei Fraktionen ausgearbeitet, den ich dem Herrn Präsidenten übergeben darf und vorher wörtlich ganz kurz zur Verlesung bringen darf. Im vorliegenden Beschlußtext wird nachstehender Punkt angefügt:

Punkt a) Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 31.5.1998 eine Novelle des Kärntner Veranstaltungsgesetzes 1998 mit folgendem Inhalt vorzulegen:

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

Erster Punkt: Zur besseren Überprüfung der Identität zwischen einem bewilligten Apparat und einem aufgestellten Apparat soll der Bewilligungswerber bestimmte Angaben einer akkreditierten Prüfstelle dem Antrag anschließen müssen. Die akkreditierte Prüfstelle soll in Hinkunft jeden Apparat einer Überprüfung unterziehen und ein Speichermedium bei einem Notar hinterlegen, um mit dieser Kopie einen Identitätsvergleich durchführen zu können. Darüber hinaus soll die akkreditierte Prüfstelle den Apparat mit Vignetten versehen, die nur einmal angebracht werden können bzw. das Programm, Speichermedium oder die Steuerelektronik versiegeln.

Zweiter Punkt: Die Zahl der Geldspielapparate die gleichzeitig aufgestellt werden dürfen, soll limitiert werden.

Drittens: Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Landesregierung Prüfstellen für die Überprüfung von bewilligungspflichtigen Apparaten akkreditieren darf. Als Grundlage hierfür sollen die entsprechenden Bestimmungen des Kärntner Akkreditierungs- und Baustoffzulassungsgesetzes gelten.

Nächster Punkt: Es soll ausdrücklich angeordnet werden, daß Spielapparate und Geldspielapparate ohne Vignette bzw. Versiegelung durch die Prüfstelle, nicht aufgestellt und betrieben werden dürfen.

Nächster Punkt: Die Verlässlichkeit eines Bewilligungswerbers soll in Hinkunft auch dann nicht mehr gegeben sein, wenn der Veranstalter oder die hierfür verantwortliche Person, die Jugendschutzbestimmungen (Ausweiskontrolle) nicht durchführt. Eine zweimalige Übertretung der Jugendschutzbestimmung kann zu einer Entziehung der Gewerbeberechtigung führen.

Nächster Punkt: Ist der Veranstalter nicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend, hat er der Behörde nachweislich die verantwortliche Person mitzuteilen, die an seiner Stelle verantwortlich ist.

Nächster Punkt: Die Regelung, wonach Apparate ohne entsprechende Plakette, ohne Verfahren entfernt werden dürfen, soll dahingehend ausgedehnt werden, daß diese Entfernung auch bei Apparaten Platz greift, die nicht mit den entsprechenden unbeschädigten

Vignetten bzw. Versiegelungen der Prüfstelle versehen sind.

Nächster Punkt: Die derzeitige Strafdrohung im Zusammenhang mit Geldspielapparaten von 10.000,-- Schilling bis 100.000,-- Schilling soll erhöht werden und auch für die Fälle gelten, in denen Spielapparate oder Geldspielapparate ohne Vignette oder Versiegelung verwendet werden.

Nächster Punkt: Die Definition der Geldspielapparate soll an die Vorstellungen des Bundes angeglichen werden.

Nächster Punkt: Anstelle der Beschränkung, daß zwischen den einzelnen Spielen ein Abstand von fünf Sekunden liegen muß, soll eine Beschränkung treten, daß das Verhältnis zwischen der Summe der gespielten Einsätze zur Summe der erzielten Gewinne auf der Basis einer Berechnungsserie von mindestens 100.000 Spielen wenigstens 85 Prozent beträgt.

b) Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Mitwirkung von Organen der Bundespolizeibehörden und der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung des Veranstaltungsgesetzes im Bezug auf Geldspielapparate zu führen. Es soll zumindest eine Assistenzleistung der Bundesorgane ermöglicht werden. *(Der Berichterstatter übergibt dem Vorsitzenden den Zusatzantrag.)*

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 5 ist eröffnet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6.

**6. Ldtgs.Zl. 611-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum Selbständigen Antrag gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Jugendschutz beim Glücksspiel**

## Unterrieder

Auch hier darf ich laut § 17 für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist so beschlossen. Es wird so vorgegangen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Warmuth. Ich darf Sie bitten zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde von den Freiheitlichen eingebracht und bei der 31. Ausschusssitzung für Familie, Soziales und Gesundheit in Form eines Selbständigen Antrages aller drei im Landtag vertretenen Parteien und des Abgeordneten Wedenig umformuliert. Der Antrag entstand aus der bedenklichen Istsituation, daß in zahlreichen Geschäften und Lottoannahmestellen dem spielerischen Trieb von Kindern entsprochen wird und im zunehmenden Maße Rubbelglücksspiellose an diese verkauft werden. Dieser Trend birgt nicht nur die Gefahr, daß Kinder und Jugendliche viel Geld verlieren, sondern vor allem, daß Kinder und Jugendliche durch frühzeitige Gewöhnung an das Glücksspiel in ein Suchtverhalten abgleiten können. Um die Jugend vor diesen Folgen zu schützen, gilt es, einen präventive Bestimmung in das Jugendschutzgesetz aufzunehmen.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 6 ist damit auch eröffnet und die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 stehen in der Generaldebatte zur Diskussion. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Abgeordneter Dr. Strutz. - Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Kein Gesetz kann sakrosankt sein und wenn festgestellt wird, daß es Schwachstellen gibt ist

der Gesetzgeber aufgerufen, diese auszumerzen bzw. zu korrigieren. Ich möchte am Beginn meiner Wortmeldung aber ausdrücklich festhalten, daß die heutige Beschlußfassung nicht eine Korrektur des Glücksspielgesetzes ist, wie sie, wie ich glaube, auch in den Medien bereits hochgejubelt wurde, sondern es geht darum, eine Verschärfung vor allem im Bereich des Vollzuges einzuziehen.

Und was heute hier geschieht, die Berichterstatter haben ja bereits darauf verwiesen, war ja Wille der einzelnen Fraktionen bereits vor einem halben Jahr als Parallelmaßnahme, als es zur Beschlußfassung über das Veranstaltungsgesetz im Landtag gekommen ist. Und gerade bei dieser Beschlußfassung hat sich der Landtag, hat sich der Gesetzgeber es sich sicherlich nicht leicht gemacht. Es hat von seiten der Abgeordneten und von seiten aller Fraktionen Bedenken gegeben. Und diese Bedenken wurden sowohl im Ausschuß als auch - wie in den Wortmeldungen nachzulesen - im Landtag angemeldet. Und es sind diese Bedenken auch nicht 100prozentig ausgeräumt worden. Das war auch der Grund, warum unsere Fraktion, aber auch die anderen, Begleitmaßnahmen eingefordert haben, wie eine Berichtspflicht, der jetzt der Gesetzgeber nachgekommen ist, weil wir gesagt haben, dieses Gesetz muß schärfers beobachtet werden. Nun hat es diese Beobachtung und diesen Bericht gegeben und im Zuge der Berichtslegung ist zu Tage getreten, daß die Kontrolle nicht optimal funktioniert. Und auf das werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich möchte aber eingangs hier auch darauf verweisen, daß der Gesetzgeber und wir im Landtag vor der Wahl gestanden sind, den bisherigen Zustand der Illegalität des Glücksspieles fortzuführen, mit all den negativen Entwicklungen, mit all den negativen Begleiterscheinungen, die vor allem im Bereich der Kontrolle gelegen sind. Denn das, was der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber nicht bekannt ist, kann auch nicht kontrolliert werden. Daß wir gerade im Zusammenhang mit dem Glücksspiel hier eine deutliche Vermengung auch der Kriminalität feststellen konnten, war auch Anlaß dafür, daß dieses Gesetz in Kraft getreten ist und damit die in der Illegalität und wie ich feststellen darf, auch

**Dr. Strutz**

im kriminellen Bereich tätigen Betreiber dieser Glücksspielautomaten und Glücksspiele damit in die Öffentlichkeit und damit in die Kontrollierbarkeit gekommen sind. Das Gesetz ist wenige Monate in Kraft und wir beschließen heute einen Initiativantrag aller drei Parteien, der im Prinzip das umsetzt, was bereits im Ausschuß verlangt wurde, daß nämlich einerseits die Spielautomaten, die Aufstellung der Spielautomaten begrenzt wird. Ich möchte darauf verweisen, daß der Bericht, der uns gegeben wurde, überraschenderweise festgestellt hat, daß die Erwartungen der aufgestellten Automaten, also die, die tatsächlich aufgestellt worden sind, eigentlich unter den Erwartungen geblieben sind.

Zum Problem der Kontrolle: In jedem Bereich gibt es schwarze Schafe, so auch in diesem Bereich. Und wenn es hier ein Problem gibt, dann ist das vor allem aufgrund der technischen Entwicklung festzustellen. Wir müssen halt leider zur Kenntnis nehmen, daß die Betreiber immer einen Schritt vor der Kontrolle sind. Wir müssen mit den Betreibern in technischer Hinsicht, vor allem im Kontrollbereich gleichziehen. Das ist auch durch einen Punkt, der heute in diesem Zusatzantrag festgeschrieben wurde, nämlich das Bewilligungsverfahren, doch deutlicher zu gestalten, nämlich, daß die Möglichkeit geschaffen wird, daß die Landesregierung Prüfstellen für die Überprüfung von bewilligungspflichtigen Apparaten akkreditieren darf und daß als Grundlage hierfür vor allem die entsprechenden Bestimmungen des Kärntner Akkreditierungs- und Baustoffzulassungsgesetzes gelten. Das heißt, daß man hier auch die notwendigen Möglichkeiten hat, bei Zuwiderhandeln eine Korrektur zu beantragen.

Ich darf die Position der Freiheitlichen nochmals festhalten. Uns ist es vor allem darum gegangen, daß auch die tatsächlichen und schon jetzt bestehenden gesetzlichen Maßnahmen vollzogen werden. Denn wir haben vor wenigen Wochen ein Jugendschutzgesetz hier verabschiedet, das ganz klar regelt, wer den Zutritt zu Spielcasinos, in denen vorwiegend Automaten aufgestellt werden, auch tatsächlich hat. Und das sind Jugendliche ab dem 18 Lebensjahr. Wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, dann muß der Gesetzgeber handeln, sprich, dann muß

auch die Exekutive einschreiten. Ich möchte hier mit allem Nachdruck darauf verweisen, daß sich der Bund nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen kann. Sie kennen die offizielle Haltung auch des Innenministeriums, welches besagt, es ist für die Kontrolle des Glücksspielgesetzes oder des Veranstaltungsgesetzes in diesem Fall nicht zuständig, aber sehr wohl für den Vollzug des Jugendschutzgesetzes. Hier ist es wichtig und wir haben es ja auch im Punkt b festgehalten, daß nämlich die Organe der Bundespolizeibehörden und auch der Gendarmerie angehalten werden, diese bereits bestehenden restriktiven Maßnahmen auch tatsächlich einzuhalten. Und hier glaube ich, sind die Vertreter der Landesregierung aufgefordert, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Kompetenzen auch mit allem Nachdruck einzufordern. Ich halte abschließend fest, es war, glaube ich, ein Gesetz, das wichtig gewesen ist, damit man, wie gesagt, aus dem Bereich der Illegalität in ein Gesetz, einem vom Gesetzgeber kontrollierbaren Bereich, gekommen ist. Es war notwendig, daß wir heute hier im Landtag eine Adaptierung dahingehend vornehmen, daß wir restriktivere Maßnahmen, das heißt Verschärfung bei den Strafbestimmungen, aber auch eine Einforderung der Kontrollfunktion des Bundes beschließen. Ich glaube, es ist auch notwendig, wie die Punkte, die hier bei der Verlässlichkeit der Bewilligungswerber, bei den Veranstaltern und auch die technische Kontrollierbarkeit, hier die notwendigen Rahmenbedingungen beschlossen werden, damit dieses Gesetz kontrollierbar und vollziehbar wird und damit kein Schaden im Bereich der Jugend eintritt. Das war der Wunsch aller drei Parteien und das wird mit dem heutigen Beschluß glaube ich auch sichergestellt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Um 11.34 Uhr übernimmt Dritter Präsident Dr. Wutte den Vorsitz.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.)*

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Alle meine Befürchtungen, die ich als Begrün-

## Wedenig

derung damals anführte, warum ich als einziger Abgeordneter gegen das Kleine Glücksspielgesetz am 22.5.1997 stimmte, sind bereits innerhalb weniger Monate voll eingetroffen. Auch jene bezüglich der Überprüfung und Kontrolle des Glücksspielautomaten. Und was diesbezüglich bei der Anhörung im Rechts- und Verfassungsausschuß ans Tageslicht kam, war bemerkenswert und zugleich im hohen Ausmaß blamabel für den Kärntner Landtag. So hat der Vertreter der Sicherheitsbehörde mitgeteilt, daß im Hinweisse zugekommen sind, daß genehmigte Apparate aufgestellt wurden, die aber in der Praxis doch nicht dem neuen Veranstaltungsgesetz entsprechen würden, weil sie Möglichkeiten der Manipulation offenließen. Es gibt noch keine Möglichkeit der Überprüfung für die legalisierte Grenze. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, genehmigte Glücksspielapparate sind nicht legal. Der Vertreter der Wirtschaftskammer sprach von 65 Glücksspielautomatenaufstellern im Lande, von denen 60 korrekt und 5 Schlitzohren wären. Auch fünf sind schon zuviel. Er habe auch in Erfahrung gebracht, daß eine fachmännische serielle Schnittstellenüberprüfung eine Stunde pro Gerät dauere. Und der Vertreter der Gewerbeabteilung berichtete auch, daß die Exekutive keine Mitwirkungspflicht bei der Kontrolle der Geldspielautomaten des Kleinen Glücksspiels hat und daher eigens dafür 24 Personen von den Bezirksverwaltungsbehörden für die Kontrolle nominiert werden mußten. Bei den bisher durchgeführten Überprüfungen hat es aber große Mißerfolge gegeben, weil die Organe überfordert waren. Und daher mußte eine Schulung mit Kopf und Fuß, wie er sagte, vereinbart werden. Er berichtete auch, daß etliche Überwachungsorgane aus der Praxis schon die Vermutung geäußert haben, daß der eigene Raum für Spielautomaten kontraproduktiv sei. In einem Landgasthaus würde sich ein Jugendlicher in einem leerstehenden Raum mit Automaten leichter einschleichen können, um dort sein Geld zu verspielen, denn zu gewissen Zeiten würde niemand seine Anwesenheit bemerken. Besser wäre es, wenn der Wirt und die Gäste den Spielbetrieb beobachten könnten und so eine Kontrolle gegeben wäre. Die Kleine Zeitung hat

einen Spielhallentest durchgeführt und berichtete am 15.2.1998, Überschrift: "Niemand kümmert sich um Gesetze". Die "Kleine" wollte es genau wissen und testete mit einem 17-jährigen die Stätten des Kleinen Glücksspiels. Fazit: Alle Gesetze werden gebrochen. Testspieler Stefan's Bilanz nach einem Tag Glücksspiel: Es gibt keine Regel, gegen die nicht verstoßen wird. Wahrscheinlich dürfen sogar 15-jährige spielen. Und er sagt, ein Pfuschgesetz. Am 18.2.1998 berichtete die Kleine Zeitung, daß eine weitere Schwachstelle im Gesetzestext für Aufregung unter Kärntens Eltern und Lehrer sorgt. Immer mehr Pokerautomaten stehen unmittelbar neben Schulen und die Beschwerden besorgter Mütter häufen sich, weil die Schüler dort ihr Taschengeld verspielen. Und Spielhallen schießen wie die giftigen Pilze aus dem Boden. Für ganz Kärnten wurden schon mehr als 800 Apparate genehmigt. Allein in Klagenfurt verlocken 10 Hallen zum Glücksspiel. Damit liegt unsere Hauptstadt im Verhältnis zur Einwohnerzahl weit im Spitzenfeld Europas. In Kärnten gibt es bereits mehr Automatenhallen als in der 1,8 Millionen Einwohnerstadt Wien. Die Geldspielautomaten brachten bisher 48 Millionen Schilling für das Landesbudget. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist dies eine ganz besonders unmoralische Geldbeschaffungsaktion für das leere Landessäckel, auf dem Rücken von Jugendlichen, von Familien und von Spielsüchtigen. Einer Untersuchung der Wiener Beratungsstelle "anonyme Spieler" zufolge hat die Hälfte der pathologischen Spieler bereits in der Pubertät erstmals Kontakt mit Glücksspiel gehabt. Insgesamt wird pathologisches Glücksspiel von den Experten in sehr starke Nähe zur Alkoholerkrankung gestellt. 14 Prozent der Betroffenen hatten nach Angaben der Wiener Beratungsstelle Suizidversuche hinter sich. Die durchschnittlichen Schulden bei Therapiebeginn beliefen sich auf rund eine halbe Million Schilling pro Person. Der Anteil krankhafter Spieler beträgt in Österreich 1,5 Prozent der Bevölkerung. Und als Folgen der pathologischen Spielsucht schienen Trennung oder Scheidung mit 30 Prozent, Wohnungsverlust bei 13 Prozent und Beschaffungskriminalität bei 59 Prozent auf. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

## Wedenig

Berechtigerweise und besorgterweise hat daher die sozialdemokratische Junge Generation mit deren Vorsitzenden Heimo Lueder bei der Landeskonferenz Alarm geschlagen und in Zusammenarbeit mit der Kleinen Zeitung unter anderem auch eine Unterschriftenaktion gestartet. Wie wir gestern den Pressemeldungen entnehmen konnten, ist diese Aktion ein riesen Erfolg, da bereits 4000 Kärntnerinnen und Kärntner durch ihre Unterschriften Proteste gegen das Glücksspielgesetz eingelegt haben. *(LR Lutschounig: Alle Deine Wähler!)*

Ich appelliere daher an die Damen und Herren des SPÖ-Klubs, ihre Jugendorganisation nicht im Regen stehenzulassen. Unterstützt mich bitte in meinem Verlangen nach einer ersatzlosen Streichung des Glücksspielgesetzes, das, wie ich aufgezeigt habe, in kurzer Zeit zu einem Unglücksgesetz geworden ist. Eine Novellierung würde die unglückliche Situation nicht entscheidend verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun steht das Ansehen des Kärntner Landtages auf dem Spiel. Daher keine halben Sachen mehr!

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ott das Wort.)*

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Jugend! Hoher Landtag! Ich möchte jetzt von der emotionalen Ebene meines Vorredners wieder zurück auf die sachliche Ebene gehen und möchte Sie daran erinnern, daß wir vor zirka einem Jahr hier gestanden sind und der Hohe Landtag *(Abg. Wedenig: Eine Frechheit!)* - nein, das ist keine Frechheit - *(Vors.: Bitte am Wort ist Frau Abg. Maria Ott! Emotionen kann man sagen. Es steht nirgends, daß das ein Ordnungsruf oder sonst etwas wäre. Sie brauchen mich nicht darauf aufmerksam machen, wie ich den Vorsitz führe.)* einen fast einstimmigen Beschluß gefaßt hat, das Kleine Glücksspiel zu legalisieren. Seit August ist es in Kraft, aber es sind halt, wie bei manchen Dingen, am Beginn einige Kinderkrankheiten aufgetreten. Wir sollten daher ein an und für sich gutes Gesetz nicht von Anfang an tottherapieren oder, wie es viele machen möchten oder tun, totschieben. Doch wir

müssen zugeben, daß es veränderungswürdig und in manchen Ansätzen und Grundsätzen zu verbessern ist. Deshalb wird es in Zukunft noch strengere Maßnahmen geben, um die nun gesetzten Auflagen zu kontrollieren. Einem Veranstalter wird zum Beispiel in Hinkunft sofort die Bewilligung entzogen, wenn er seiner Ausweiskontrollpflicht nicht nachkommt. Das heißt, damit ist für uns gewährleistet, daß die Jugendschutzbestimmungen strengstens eingehalten werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Möglichkeit bekommen, Geldautomaten in Spielhallen zu benützen. Und das, geschätzte Damen und Herren, wollen wir ja mit der Legalisierung verhindern. Denn wir wollten ja nicht, daß jedes Kind Zugang zu Spielautomaten bekommt.

Auch ein wichtiger Punkt ist, daß die Anzahl der Geldspielautomaten pro Spielhalle limitiert wird. Noch ein paar Zahlen. Seit der Legalisierung des Kleinen Glücksspieles sind von ursprünglich 800 angemeldeten Automaten über 200 wieder abgemeldet worden. Also das zeigt, daß die Steuern und die Auflagen, die hier angesetzt wurden, so hoch sind, daß es sich für viele Betreiber doch nicht rechnet. Nicht alle sind und waren mit der Legalisierung einverstanden. Es wurden und es werden auch wieder Stimmen laut, daß gerade die Legalisierung die Sucht fördert. Glauben Sie denn wirklich, daß ein Spielsüchtiger sich davon abhalten läßt, wenn wir ein Verbot aussprechen. Es wäre ganz einfach zu sagen, durch den Strick des Verbotens gibt es keine Spielsucht mehr. Auch die schärfsten Kritiker sind mittlerweile der Meinung, daß es nur durch Kontrollen und strenge Maßnahmen geht. Und Herr Kollege Wedenig, wenn sie beklagen, daß wir die Jugend zu Spielsüchtlern machen, daß es immer mehr Jugendliche gibt, die durch Loskauf und durch Automaten spielsüchtig werden, dann sollten wir einmal uns als Eltern, Väter und Mütter bei der Nase nehmen und darüber nachdenken, warum Kinder in die Abhängigkeit geraten. Vielleicht wollen sie etwas anderes von uns Erzieher, vielleicht wollen sie Zuwendung und Zeit. *(Beifall von der SPÖ und ÖVP-Fraktion.)*

Meine zwei Kollegen haben von einer Schlitzohrnovelle gesprochen. Deswegen bin ich fast versucht zu sagen, wir von der ÖVP werden

**Ott**

dieser Schlitzohrnovelle zustimmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Mit der Änderung des Veranstaltungsgesetzes im Jahre 1997 wurde auch das so viel diskutierte Kleine Glücksspiel in unserem Bundesland legalisiert. Der Zustand vor dieser Zeit war jener, daß zum einen seitens des Landes weder Abgaben ausgeschrieben werden konnten, aber sehr wesentlich war, daß andererseits im Untergrund sehr wohl dieses Glücksspiel ohne Wahrung des Jugendschutzes stattgefunden hat. Diese Problematik, vergleichbar mit vielen anderen Staaten in Europa, hat auch bei uns zum Umdenken geführt, daß man Dinge, die im illegalen Untergrund schwelen und in Wahrheit unkontrollierbar sind, an die Öffentlichkeit bringen und legalisieren sollte, um so den Zugang der Kontrolle zu ermöglichen. In den meisten europäischen Staaten wurde dieser Weg in die Legalität beschritten. Bis zur Aufhebung dieses Verbotes fand dieses Glücksspiel im Untergrund statt oder haben die Kärntnerinnen und Kärntner die Möglichkeit gehabt, völlig legal in der angrenzenden Steiermark oder im benachbarten südlichen Ausland diesem Glücksspiel zu frönen und dorthin ihr Geld zu bringen. Bei aller Sensibilität dieser Materie muß schon auch gesagt werden, daß der steuerliche Ertrag, der nur in der Legalität zu lukrieren ist, bei Gott nicht außer Acht gelassen werden darf.

Auch die Sozialdemokraten haben bei der Legalisierung dieses Glücksspieles nicht mit Begeisterung gearbeitet. Wir wußten schon zu diesem Zeitpunkt, daß diese Sache mit vielen Problemen behaftet sein wird und daß es auch notwendig sein wird, nach den Erfahrungswerten in Form von Novellen dieses Gesetz zu reparieren. Das hat die Reaktion bereits im Juni 1997 gezeigt. Das ist daher heute nicht eine Adaptierung, wie das vom Herrn Abgeordneten Dr. Strutz erwähnt worden ist, sondern heute wird ein Gesetz in vielen Bereichen novelliert, weil es die Erfah-

rungswerte zutage gebracht haben, daß das auch notwendig ist. Dies ist nicht nur im Lichte der öffentlichen Diskussion notwendig, wie das von der sozialdemokratischen Jugend und der "Kleinen Zeitung" hier angeführt, sondern das ist auch notwendig, weil wir diese Erfahrungswerte schon bei der Gesetzeswerdung bei der Änderung des Veranstaltungsgesetzes mit andiskutiert haben. Heute soll diese Änderung vollzogen werden. Wenn weitere Erfahrungswerte im Laufe der Zeit hinzukommen, die eine Abänderung des Veranstaltungsgesetzes notwendig machen, dann dürfen wir uns auch davor selbstverständlich nicht scheuen. Der Landtag ist auch gefordert, im Lichte dieser engagierten und öffentlichen Diskussion der Jugend das heute zu vollziehen. Regierung und Landtag sind gefordert, sehr rasch und umgehend die notwendigen Korrekturen, die in dem gemeinsamen Zusatzantrag sehr weitreichend vorliegen, heute zu beschließen. Die Beschlußfassung des gemeinsamen Antrages ist in erster Linie eine Reparatur im Sinne der öffentlichen Diskussion unter Wahrung der Meinung der Jugend, sie ist aber auch eine Reparatur im Sinne derer, die dieses Gesetz zu ahnden, zu vollziehen und zu kontrollieren haben.

Vom Herrn Abgeordneten Wedenig ist schon erwähnt worden, daß Apparate aufgestellt wurden, welche manipuliert werden können, die somit in Wahrheit illegal aufgestellt worden sind. Es ist das durch verstärkte Kontrollen, die durch diese Novellierung ermöglicht werden sollen, abzuändern. Mit einem Verbot werden wir diese Apparate nicht aus der Welt schaffen. Wir wissen, daß es bei der Legalisierung immer wieder Probleme geben wird, aber es ist besser, wir haben auf einer legalisierten Ebene Zugang und Zugriff, als daß wir uns wieder in jenen Bereich begeben, wo die Dunkelziffer so ist, wie Sie sie genannt haben. 800 Ansuchen gibt es jetzt im legalen Verfahren, davon sind 685 bewilligt und von diesen wurden 117 von den Betreibern bereits wieder zurückgezogen. Die Dunkelziffer in jener Phase, als das Kleine Glücksspiel in der Illegalität geschehen ist, ist die richtige, die Sie genannt haben, nämlich mindestens 800 Automaten wurden illegal betrieben. Das sei erwähnt, um der Wahrheit wieder ein bißchen näherzurücken. Diese

## Schlagholz

Gesetzesreparatur ist aber auch im Interesse der Zahl der seriösen Betreiber. Auch dazu wurde eine Zahl genannt: Es gibt fünf unseriöse und mehr als 60 seriöse Betreiber. Im Sinne der ehrlichen Mehrheit muß man auch dem Rechnung tragen. Das ist aber auch eine Reparatur und nicht eine Adaptierung, in der Theorie und Praxis einander nähergebracht werden müssen.

In Verhandlungen mit dem Bund muß aber auch gewährleistet werden, daß die Exekutive, sprich die Gendarmerie, bei der Ahndung und Kontrolle aktiv mit eingebunden werden kann. Geschätzte Damen und Herren, wenn hier auch der Mangel der zu geringen und zu schlecht ausgebildeten Überwachungsorgane ausgesprochen worden ist, dann ist das gerade heute ein Anlaß zur Novellierung dieses Gesetzes, damit die Zahl derer, die dieses Gesetz ahnden müssen, erhöht wird und daß sie besser ausgebildet werden. Das entspricht auch der Intention derer, die das bemängeln und das schon sehr früh erkannt haben. Es ist kein Geheimnis, daß dieses Gesetz heute auch deswegen zu einer Novellierung vorliegt, weil es nicht so weitreichend und im vollen Umfang vom zuständigen Referenten vorgelegt worden ist.

Die geplante Novellierung entspricht auch den Forderungen der Jugend: Verstärkte Kontrollen, der Strafraum wird rigoros erhöht, das ist niedergeschrieben und fixiert, das soll von der Landesregierung so umgesetzt werden, Bewilligungszug bei Verstößen und die Standorte gesamt, aber auch im Einzelfall sollen reduziert werden. Es ist aber auch noch die Frage offen und künftighin zu klären, ob es nicht doch möglich ist, Hinweisschilder anzubringen, daß Spielsucht auch eine Krankheit ist. Das darf nicht außer Acht gelassen werden. Es ist aber auch noch darüber zu debattieren, ob eine Bannmeile, die derzeit laut Auskunft fiskalisch nicht möglich ist, geschaffen werden kann. Eine solche Forderung ist nach wie vor aufrecht.

Geschätzte Damen und Herren! Reparatur dieses Gesetzes, ja, rigoroses Vorgehen gegen Verstöße, ja, Beratung, ja, all das ist mit eingebunden, Beibehaltung der Legalität, ja, aber ein klares Nein zu einer Rückkehr zum Glücksspiel im Untergrund. Die Zustimmung auch von unserer Seite zur Aufnahme von

Bestimmungen im Jugendschutzgesetz, welche den Kauf und die Beteiligung durch Jugendliche an Lotto, Rubbellosen usw. verbieten, wie es analog für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, Geldspielautomaten zu bedienen. Mit der heutigen Beschlußfassung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß nicht nur gegen Verstöße rigoros vorgegangen, sondern daß auch die Kontrolle im verstärkten Ausmaß ermöglicht wird.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort. Herr Abgeordneter Wedenig, wir novellieren, weil es Regelverstöße gibt, weil Organe bei Überprüfungen überfordert sind und weil Apparate die Genehmigung erhalten haben, die in Wahrheit nicht dem Gesetz entsprechen. Das ist der richtige Weg und nicht die Verdrängung in die Illegalität. Das ist der Weg, den wir nicht mehr zurück beschreiten wollen und der auch nicht von der Jugend gefordert worden ist. Weil nahezu alles umgesetzt wird, was gefordert worden ist, steht daher unsere Jugend in diesem Sinne nicht im Regen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vors. erteilt als nächstem Abg. Klubobmann Sablatnig das Wort.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Bei der Beschlußfassung des Veranstaltungsgesetzes war es uns klar, daß wir nach einer Beobachtungs- und Überprüfungsphase Adaptierungen vornehmen müssen. Dies deshalb, weil mit diesem Gesetz Neuland betreten wurde und auch die Erkenntnisse aus der Steiermark und aus Wien nicht ausgereicht haben, um die Situation allein auf Kärnten herüber projizieren zu können.

Der Hintergrund war, daß es in Kärnten nach unseren Informationen etwa tausend Glücksspielgeräte gegeben hat, die illegal betrieben wurden. Eine Kontrolle der illegal betriebenen Geräte ist überhaupt nicht möglich, daher muß man diese illegalen Unternehmungen in die Legalität herüberführen, um dann scharfe Kontrollen durchführen zu können. Das Gesetz regelt den Betrieb von solchen



**Sablatnig**

Glücksspielgeräten und daher sind Adaptierungen notwendig.

Ich schicke aber voraus, das ist vor allem an die Adresse des Herrn Kollegen Wedenig gerichtet, daß es wichtig ist, bei der Beurteilung des Veranstaltungs- und Glücksspielgesetzes auch die Bestimmungen des neuen Jugendschutzgesetzes nicht außer Acht zu lassen. Bei einer vollen Einhaltung des neuen Jugendschutzgesetzes erübrigt sich die Diskussion über alles weitere. Wenn man aber meint, daß es auch wichtig ist, im Rahmen des Glücksspielgesetzes weitere Verschärfungen vorzunehmen, dann bekennen wir uns dazu, weil wir glauben, daß es in einigen Bereichen doch auch im Rahmen des Glücksspielgesetzes klar erkennbar sein muß, was die Landespolitik in diesem Zusammenhang wollte.

Erstens halte ich es für wichtig, daß die Zahl der Glücksspielgeräte in Kärnten oder pro Standort limitiert wird.

Zweitens meinen wir, daß die Strafen entsprechend erhöht werden müssen, damit Verstöße von vornherein so gut wie ausgeschlossen sind.

Drittens glauben wir, daß die Bundesbehörden, sprich die Polizei und die Gendarmerie, an der Kontrolle dieses Glücksspielgesetzes mitwirken sollen. Das sollte mit diesem Zusatzantrag, den alle drei Parteien formuliert haben, erreicht werden.

Ich meine, daß man das Glücksspiel so betrachten muß, daß es stattfindet, wir sollten aber mit gesetzlichen Maßnahmen dafür eintreten, daß es nur jene betreiben dürfen, die von den gesetzlichen Maßnahmen nicht ausgeschlossen sind. Daher braucht es einer scharfen Kontrolle und entsprechender Strafbestimmungen, die mit diesem gemeinsamen Zusatzantrag vorgegeben sind.

Wir werden demnächst das Glücksspielgesetz im zuständigen Ausschuß neu verhandeln und ich bin davon überzeugt, daß wir dabei eine Übereinstimmung aller drei Parteien finden werden, weil es in diesem Zusammenhang keine parteipolitische Zuordnung geben kann. Hier gibt es nur eine gemeinsame Vorgangsweise aus der Verantwortung für die Kärntner Jugend. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr 30. Ich bitte dann den Herrn Präsidenten Freunschlag um die Vorsitzführung.

*(Die Sitzung wird von 11.56 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich setze die Landtagssitzung fort. Als nächsten Redner zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 bitte ich Herrn Abgeordneten Gallo zum Rednerpult. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Am 22. März des Vorjahres habe ich bei der Beschlußfassung der Novelle zum Veranstaltungsgesetz nicht zu Unrecht gesagt, daß wir uns damit in eine Art Eingriff in einen Teufelskreis begeben und von einem großen Spannungsfeld verschiedenster Interessen gesprochen. Wie sich gezeigt hat, sind diese Interessen im Nachhall sehr massiv aufgetreten, von Einzelinteressen bis zu allen möglichen Wirtschaftsinteressen.

Kommen wir aber noch einmal zum Ausgangspunkt zurück: Der Ausgangspunkt war ein Bundesgesetz, nämlich die Änderung des Glücksspielgesetzes, das das kleine Automatenspiel zugelassen hat. Damit war für uns auch Handlungsbedarf gegeben. Ich habe von 800 bis 1000 Automaten gesprochen, die damals in der Illegalität waren. Diese sind plötzlich in einen Graubereich gekommen. Daß diese Zahl von zirka 800 Automaten nicht ganz so unrealistisch war, zeigt sich auch daran, daß es jetzt bei der Genehmigung ungefähr diese Zahl war, die zur Genehmigung eingereicht worden ist.

Am 22. Mai des Vorjahres haben wir mit sehr großem Verantwortungsbewußtsein versucht, ein Gesetz zu gestalten, das eine Regelung bringt, die auch kontrollierbar war. Ich darf noch einmal erinnern: Wir haben die Beweislastumkehr normiert, wir haben den

**Dipl.-Ing. Gallo**

Spieleinsatz und auch die Gewinnhöhe, die möglich ist, limitiert, wir haben ein generelles Verbot für Jugendliche unter 18 Jahren und auch die Ausweisungspflicht in den Spiellokalen, Strafen und auch die Kontrollen dazu beschlossen. Alles, was nachher sozusagen nachgereicht worden ist, ist nicht wirklich neu. Alle Redner haben diese Dinge von der Bannmeile angesprochen. Ich kann mich gut erinnern, ich habe eine exakte Zahl wie viele andere Dinge auch gefordert.

Es ist dann von dem sogenannten - ich sage bewußt, sogenannten - Gutachten gesprochen worden, mit dem wir gelegt worden sein sollten. Wenn man sich dieses Schriftstück anschaut, muß man festhalten, daß nirgends von einem Gutachten in diesem Schriftstück die Rede war. Viele Dinge, die daraus zitiert worden sind, sind auch von uns sehr kritisch hinterfragt worden. Ich nehme mein Beispiel von angeblich 190 Arbeitsplätzen. (*Abg. Schiller: Es hat sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser nicht umsonst entschuldigt!*) Aber Gutachten war das keines, das ist dort nirgends gestanden. (*Abg. Schiller: Eine Stellungnahme!*) Eine Stellungnahme ist kein Gutachten. (*Abg. Schiller: Die Stellungnahme der Verfassungsabteilung spricht von einem Gutachten!*)

Es ist dann auch noch von Versäumnissen die Rede gewesen. Das einzige Versäumnis, das effektiv und klar auf der Hand liegt, ist das der Kontrolle, denn sowohl Innenministerium wie Finanzministerium weigern sich beharrlich, der Gendarmerie und der Polizei die Kontrolle zu ermöglichen.

Wenn davon gesprochen worden ist, daß wir der Jugend einen Zugang zur Sucht ermöglichen, dann klingt das fast so, wie wenn das Gesetz eine Aufforderung an die Jugend gewesen wäre, dieses Spiel zu betreiben. Das Gegenteil ist der Fall! Gerade der zweite Antrag, der hier auch zur Beschlußfassung vorliegt, nämlich die Jugendlichen auch von anderen Glücksspielen, seien es jetzt Rubbelspiele oder andere Glücksspiele, wie Lotto, Toto, auszuschließen, zeigt doch von dem Verantwortungsbewußtsein, das hier an den Tag gelegt worden ist.

Mir persönlich tut es ein bißchen weh, daß wir es nicht geschafft haben, in den Bericht, der jährlich erstellt werden soll, auch Zahlenangaben von Spielern hineinzubringen, die entweder in Behandlung sind oder Beratung in Anspruch genommen haben. Dies deshalb, weil auch dabei unkontrollierbare Zahlen einfach hergesagt werden, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, ob das jetzt alles stimmt oder nicht.

So bleibt also als tatsächliches Problem - ich habe es bereits angeführt - das Kontrollproblem übrig. Dazu dient einmal der Zusatzantrag, der hier gestellt worden ist. Wir sollten aber auch eine Aufforderung an den Herrn Landeshauptmann als Personalreferent formulieren, daß er für die Kontrollen des Landes das erforderliche Personal beistellt. Es sollte aber auch eine Aufforderung an den Innenminister und den Finanzminister ergehen, es der Gendarmerie und der Polizei zu ermöglichen, die Kontrollen durchzuführen, denn auch Wien muß der Schutz der Jugend etwas wert sein. Ich schließe daher damit, auch den Bund aufzufordern, die Kontrollpflicht ernst zu nehmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächste hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Trunk zu Wort gemeldet. Sie ist nicht im Hause. (*Abg. Schiller: Die hat einen Termin! Die hat nach Linz fahren müssen!*) Sie hat einen Termin. Ich darf nun den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser um das Wort bitten.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich sehr herzlich für die äußerst konstruktive und sachliche Diskussion eines doch sensiblen Themas, das nicht immer in der gleichen Sachlichkeit und Konstruktivität in den Medien abgehandelt worden ist, bedanken. Alle drei Parteien in diesem Hohen Haus haben sich vor ungefähr einem dreiviertel Jahr so wie in

**Mag. Grasser**

Wien, in der Steiermark, in Deutschland, in der Schweiz, in England und in vielen anderen europäischen Ländern dazu entschlossen, das Kleine Glücksspiel zu legalisieren und damit aus einer nicht überschaubaren Illegalität in einen hoffentlich auch in Zukunft besser kontrollierbaren legalen Bereich unter ganz bestimmten Voraussetzungen herauszufinden, die heißen: Jugendschutz soll oberste Priorität haben. Das war der Grund, warum wir hier das strengste Veranstaltungsgesetz, das es in Österreich gibt, zur Legalisierung des Kleinen Glücksspiels beschlossen haben. Es ist das strengste Gesetz mit der Grenze von 18 Jahren, mit der Ausweiskontrolle, mit den abgetrennten Räumlichkeiten und mit der Typisierung der Apparate, um die Manipulationsmöglichkeiten entsprechend zu vermeiden.

Es hat viele unsachliche und unwahre Behauptungen in den letzten Tagen gegeben, die mit der Realität wenig zu tun haben. Ich denke an Zeitungsberichte, wo gestanden ist, es gibt 800 genehmigte Apparate, es gibt allein in Klagenfurt 500 Apparate und es gibt eine höhere Spielhallendichte, als das in Wien der Fall ist. All das hat mit der Realität nichts zu tun. Vielmehr wurde heute zu Recht aufgezeigt, daß dieses Gesetz so streng ist und die Rahmenbedingungen auch bisher schon so scharf formuliert wurden, daß Bewilligungen zurückgegeben worden sind, so daß es jetzt nur etwas mehr als 500 Apparate in ganz Kärnten gibt. Wenn man weiß, daß wir alle mit etwa tausend Apparaten gerechnet haben, dann sieht man, daß die Rahmenbedingungen wirklich so schwierig und die Voraussetzungen jetzt schon so streng sind, daß sich nicht das an unkontrollierbarer Aufstellung von Apparaten entwickelt hat, was berichtet wurde.

Auf der anderen Seite wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß es ein Kontrollproblem gegeben hat. Es war die Kontrolle bisher mangelhaft, das ist zu Recht hier zu kritisieren. Ich kann nur versichern, daß wir wirklich bemüht waren, eine entsprechende Kontrolle zustande zu bringen. Ich habe sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Landesamtsdirektor abwärts alle zuständigen Beamten zu mir gebeten und ersucht, daß die Kontrolle unmittelbar eingeleitet und so gut wie

möglich vorangetrieben wird und daß die Kontrollorgane zur Verfügung gestellt werden. Ich habe den Landeshauptmann und Personalreferenten schriftlich aufgefordert, das Kontrollpersonal zur Verfügung zu stellen. Leider Gottes ist uns das erst Ende des Jahres 1997 gelungen. Die Einschulung der 28 Personen, die jetzt zur Kontrolle abgestellt sind, hat dann im Jänner dieses Jahres stattgefunden, so daß ich davon ausgehe, daß wir jetzt mit diesen 28 Personen und mit der Exekutive, die wir über einen Umweg, nämlich die Kontrolle des Jugendschutzgesetzes, auch an Bord bringen werden, die Kontrolle wirksam sicherstellen können.

Ich darf Ihnen berichten, daß es vor kurzem auf meine Einladung ein Gespräch mit Vertretern der Wirtschaftskammer und der Automatenaufsteller gegeben hat, bei dem wir sehr klargemacht haben, daß wir es nicht akzeptieren werden, wenn man glaubt, das Gesetz nicht ernstnehmen zu müssen und Umgehungen und Manipulationen durchführen zu können, Ausweiskontrollen aber umgekehrt nicht Platz greifen, daß dabei die Politik sicherlich nicht zusehen wird und für uns der Jugendschutz höchste Priorität hat. Es müssen daher nicht nur hohe Strafen, sondern auch der Entzug der Bewilligungen die logische Konsequenz einer Nichtbefolgung dieses Gesetzes sein.

Ich darf berichten, daß wir uns an den Innenminister gewandt haben, um die Mitwirkung der Exekutive auch beim Vollzug dieses Veranstaltungsgesetzes in Zukunft zu erreichen. Es ist äußerst unlogisch, daß der Innenminister die Mitwirkung beim Vollzug der Exekutive gewährleistet, was das Unterhaltungsspiel und auch was das große Glücksspiel, also das Casino betrifft, aber uns das für den Mittelbereich, nämlich das Kleine Glücksspiel, nicht zugestehen wollte. Wir haben inzwischen den Umweg über das Jugendschutzgesetz gesucht. Das ist ein Gesetz, das jetzt mit Anfang März in Kärnten in Kraft treten wird und das die Bestimmung enthält: Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt zu Räumlichkeiten, wo es Geldspielapparate gibt, verboten. Ich darf berichten, daß ich den Landesgendarmeriekommandanten, den

**Mag. Grasser**

Polizeipräsidenten ebenso wie meine zuständige Regierungskollegin Karin Achatz aufgefordert habe, daß die Überwachungspflicht von der Gendarmerie und von der Polizei entsprechend stark wahrgenommen wird, und es wird eine Aktion "scharf" der landeseigenen Überwachungsorgane geben, so daß ich denke, daß wir die Kontrolldefizite, die es bisher gegeben hat, auch in kürzester Zeit abstellen werden können.

Ich bedanke mich auch für die Anregungen, die von der Frau Dr. Havranek und den drei Landtagsklubs entwickelt worden sind und die heute in diesen Antrag münden. Ich glaube, daß es sehr sinnvolle Adaptierungen dieses Gesetzes mit der Intention sind, eine noch strengere Kontrolle und noch höhere Strafen vorzusehen und vor allem auch Manipulationen an den Geräten entsprechend unmöglich zu machen.

Abschließend darf ich sagen: Ich wäre froh, wenn so strenge Auflagen eine solche Priorität dem Jugendschutz auch in anderen gesetzlichen Bereichen, wo es um Glücksspiel und um Geldspiel geht, eingeräumt werden würde, daher begrüße ich auch diesen Zusatzantrag. Denn wer hinterfragt und wer kontrolliert tatsächlich, wer Rubbellose und Brieflose kauft, wer kontrolliert, ob Jugendliche Lotto oder Toto spielen? Dann muß man wirklich fragen, wo ist der Unterschied? Wer stößt sich an den Casinos in Österreich, denn auch dort gibt es 18 Jahre als Eintrittsgrenze und auch dort gibt es die Ausweiskontrolle.

Insofern, glaube ich, sollte man die Selbstverantwortung und die Eigenverantwortung des einzelnen in den Vordergrund rücken; seine Freiheit, über 18 Jahren zu entscheiden: Will ich spielen oder nicht? Wir sollten nicht die Überzeugung haben, alles mit Ge- und Verboten lösen und regeln zu können!

Ich glaube, damit sind wir auf einem guten Weg! Ich werde mich freuen, die Novelle - sobald wir die Notifizierungsverfahren eingeleitet haben - dann gemeinsam hier einbringen zu können. Vielen Dank! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegen zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 in der Generaldebatte keine Wortmeldungen mehr vor. Ich ersuche den Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 4, Herrn Abgeordneten Traußnig, um sein Schlußwort!

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)*

Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wurde gestellt. Wer damit einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Dem ist gegen die Stimme des Herrn Abgeordneten Wedenig mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP zugestimmt worden. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung vom 24. Juli 1997, Zahl Verf-166/58/97, betreffend Abläufe zur Erstellung der Regierungsvorlage eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Veranstaltungsgesetz geändert wird, Zahl Verf-166/38/97, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme des ersten Teiles des Antrages ist beantragt. Ich werde dann noch über den Zusatzantrag abstimmen lassen. Wer mit diesem ersten Teil einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Das ist mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP gegen die Stimme des Herrn Abgeordneten Wedenig so beschlossen.

Ich darf den Landtagsdirektor ersuchen, den Zusatzantrag vorzulesen!

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Zusatzantrag lautet wie folgt:

Im vorliegenden Beschlußtext wird nachstehender Punkt angefügt:

- a) Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 31. Mai 1998 eine Novelle des Kärntner Veranstaltungsgesetzes 1998 mit folgendem Inhalt vorzulegen: Zur besseren Überprüfung der Identität zwischen einem bewilligten Apparat und einem aufgestellten Apparat soll der Bewilligungswerber bestimmte Angaben einer akkreditierten Prüfstelle dem Antrag anschließen müssen. Die akkreditierte Prüfstelle soll in Hinkunft jeden Apparat einer Überprüfung unterziehen und ein Speichermedium bei einem Notar hinterlegen, um mit dieser Kopie einen Identitätsvergleich durchführen zu können. Darüber hinaus soll die akkreditierte Prüfstelle den Apparat mit Vignetten versehen, die nur einmal angebracht werden können bzw. das Programm-speichermedium oder die Steuerelektronik versiegeln.

Die Zahl der Geldspielapparate, die gleichzeitig aufgestellt werden dürfen, soll limitiert werden.

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Landesregierung Prüfstellen für die Überprüfung von bewilligungspflichtigen Apparaten akkreditieren darf. Als Grundlage hierfür sollen die entsprechenden Bestimmungen des Kärntner Akkreditierungs- und Baustoffzulassungsgesetzes gelten.

Es soll ausdrücklich angeordnet werden, daß Spielapparate und Geldspielapparate ohne Vignette bzw. Versiegelung durch die Prüfstelle nicht aufgestellt und betrieben werden dürfen.

Die Verlässlichkeit eines Bewilligungswerbers soll in Hinkunft auch dann nicht mehr gegeben sein, wenn der Veranstalter oder die hierfür verantwortliche Person die Jugendschutzbestimmungen (Ausweiskontrolle) nicht durchführt. Eine zweimalige Übertretung der

Jugendschutzbestimmung kann zu einer Entziehung der Gewerbeberechtigung führen.

Ist der Veranstalter nicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend, hat er der Behörde nachweislich die verantwortliche Person mitzuteilen, die an seiner Stelle verantwortlich ist.

Die Regelung, wonach Apparate ohne entsprechende Plakette ohne Verfahren entfernt werden dürfen, soll dahingehend ausgedehnt werden, daß diese Entfernung auch bei Apparaten Platz greift, die nicht mit den entsprechenden unbeschädigten Vignetten bzw. Versiegelungen der Prüfstelle versehen sind.

Die derzeitige Strafdrohung im Zusammenhang mit Geldspielapparaten von Schilling 10.000,-- bis S 100.000,-- soll erhöht werden und auch für die Fälle gelten, in denen Spielapparate oder Geldspielapparate ohne Vignette oder Versiegelung verwendet werden.

Die Definition der Geldspielapparate soll an die Vorstellungen des Bundes angeglichen werden.

Anstelle der Beschränkung, daß zwischen den einzelnen Spielen ein Abstand von fünf Sekunden liegen muß, sollte die Beschränkung treten, daß das Verhältnis zwischen der Summe der gespielten Einsätze zur Summe der erzielten Gewinne auf der Basis einer Berechnungsserie von mindestens 100.000 Spielen wenigstens 85 % beträgt.

- b) Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Mitwirkung von Organen der Bundespolizeibehörden und der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung des Veranstaltungsgesetzes in bezug auf Geldspielapparate zu führen. Es soll zumindest eine Assistenzeleistung der Bundesorgane ermöglicht werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! Ich lasse über den Zusatzantrag, den Sie eben gehört haben, abstimmen. Wer damit

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Das ist mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und ÖVP gegen die Stimme des Herrn Abgeordneten Wedenig so beschlossen!

Wir kommen nun zum Schlußwort zum Tagesordnungspunkt 5. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort!

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)*

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den darf ich um ein zustimmendes Handzeichen ersuchen! - Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP - gegen die Stimme des Herrn Abgeordneten Wedenig - so angenommen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen jährlichen Bericht bis spätestens 30. 6. des jeweiligen Folgejahres vorzulegen, welcher jedenfalls Angaben über Ort und Zahl der genehmigten bzw. zurückgezogenen Bewilligungen sowie Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und die Einnahmen des Landes aus der Landesvergnügungssteuer zu beinhalten hat.  
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Diesem Antrag stimmten die Abgeordneten von SPÖ, FPÖ und ÖVP zu. Abgeordneter Wedenig stimmte dagegen.  
Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 6. Ich ersuche die Berichterstatterin um ihr Schlußwort!

*(Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)*

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen! Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß Jugendliche unter 18 Jahren an Glücksspielen wie Lotto, Toto, Rubbellosen nicht teilnehmen dürfen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Das ist einstimmig so beschlossen! Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

**7. Ldtgs.Zl. 612-3/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) und des Abgeordneten Wedenig betreffend die Legasthenie**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Steinkellner. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen; es wird so vorgegangen.

Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Die freiheitlichen Landtagsabgeordneten haben am 26. Juni 1997 einen Antrag auf Legasthenikerförderung dahingehend eingebracht, daß Lehrer, welche die Qualifikation in Didaktik und Methodik besitzen, sich in Schulen verstärkt den Legasthenikern widmen können.

Ungefähr dreieinhalb Monate später, am 6. Oktober, wurde von der ÖVP-Fraktion eine Petition, welche vom Landesverband Legasthenie den Klubobleuten und Abgeordneten des Schulausschusses im Landtag überreicht wurde, dem Präsidenten des Landtages mit dem Ersuchen um Behandlung im zuständigen Ausschuß überreicht.

Geschätzte Damen und Herren! Bei zwei Ausschußsitzungen konnten anerkannte Fachleute als Auskunftspersonen den Abgeordneten im Schulausschuß über das Thema "Legasthenie" umfassend berichten. Besonders die Aussagen des Schulpsychologen Dr. Gert Lach, des Direktors der Pädagogischen Akademie, Dkfm. Dr. Josef Hieden, und des Leiters der Pädagogischen Abteilung der AVS, Kurt Brugger, wonach die in der Petition genannte Höhe von 10 % legasthenen Kindern weit überzogen sei und es nicht so viele Legastheniker gäbe, wohl aber immer mehr Kinder die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben, weil es Mängel in der herrschenden Methodik und Didaktik des ersten Lese- und Schreibunterrichtes gebe.

Darüber hinaus kam auch zur Sprache, daß im Rahmen der Frühförderung im Kindergarten durch entsprechende therapeutische Spiele mit Kindern Teilleistungsschwächen wie Linkshändigkeit, Hörstörungen, Gedächtnisstörungen, welche auf das Entstehen einer Legasthenie hinweisen können, rechtzeitig Einfluß genommen werden kann.

Nach eingehenden Beratungen hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, einen Initiativantrag aller drei Landtagsparteien sowie des Herrn Abgeordneten Wedenig an den Landtag folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition des Kärntner Landesverbandes Legasthenie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Integration dafür zu sorgen, daß Kindergartenpädagog(inn)en und Lehrer(innen), welche die Qualifikation in Didaktik und Methodik besitzen, wieder verstärkt im Rahmen zusätzlicher Stunden die Möglichkeit und Zeit gegeben wird, sich in allen Kindergärten und Schulen Kindern mit Teilleistungsschwächen, insbesondere im Bereich der Legasthenie voll widmen zu können.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)*

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Thema "Legasthenie" ist immer wieder Ansatzpunkt für Diskussionen von Eltern, Pädagogen, aber auch Experten. Einerseits gehen die Meinungen über wen, wer, wann, wie oder wo auseinander - andererseits ist auch die pädagogische psychologische Literatur zu diesem Thema unterschiedlich. Aber ich glaube, über diese Unterschiedlichkeit hinweg ist eines gemeinsam: Wir wollen den Betroffenen helfen!

Das Wort "Legasthenie" ist nur als Überbegriff zu sehen. Gemeint sind eben Erscheinungsformen, wie das auch in der Berichterstattung schon zum Ausdruck gekommen ist, die sich vor allem im Lese-, Schreib- und Rechenbereich bemerkbar machen.

Die Probleme in allen drei Bereichen fußen in den gleichen, individuell verschiedenen Teilleistungsbereichen. Weiß man also nicht genau, welche Probleme die individuelle Legasthenie eines Kindes ausmachen, so wird keine gezielte Förderung stattfinden können.

Daher brauchen legasthene Kinder eine individuelle, auf ihre Probleme abgestimmte Förderung. Mit der Hilfe für diese Kinder soll so früh als möglich begonnen werden; womöglich schon im Kindergartenalter oder in den Kindergärten, wobei eben diese förderlichen Bedingungen

**Ing. Eberhard**

über die Volksschule bis hin zu den weiterführenden Schulen erfolgen sollen. Hierzu ist es notwendig, daß auch die Lehrer über eine entsprechende Ausbildung in dieser Materie verfügen. Ich glaube, das wird in der Praxis in erhöhtem Maße in der Lehrerausbildung gemacht.

Zusammenfassend kann man sagen, daß in dieser Frage eines feststeht: Kinder mit solchen Problemen brauchen einerseits viel Zeit und andererseits auch die entsprechende Geduld. Daher bedarf die Förderung legasthener Kinder neben dem Beistand in der Schule auch der Hilfe der Eltern und im besonderen auch der Beratung der Experten.

Mit der Hilfestellung für legasthene Kinder soll deren Selbstachtung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Darüber hinaus wissen wir, daß unsere Informationsgesellschaft heute besondere Anforderungen an das Lesen und Schreiben stellt. Damit diese Anforderungen auch von diesen Kindern bewältigt werden können, brauchen wir ein engagiertes und konsequentes Vorgehen in dieser Frage.

Einerseits sollen die eingebrachte Petition von unseren Klubkollegen Sablatnig und Grilc, der Dreiparteiantrag (und auch des Kollegen Abg. Wedenig), andererseits auch der heutige Landtagsbeschluß, so meine ich, Basis und Ansporn sein, um dieser Frage vermehrtes Augenmerk zu schenken und um diesem Erfordernis im besonderen in der Zukunft gerecht zu werden. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.)*

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In letzter Zeit gewinnt die Teilleistungsschwäche Legasthenie in den verschiedensten Interventionen und Diskussionen auch als eine Art Modeströmung wieder verstärkt an Bedeutung. Einmal mehr werden spezielle oder isolierte Teilleistungsstörungen bei durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Intelligenz von Kindern in den Vordergrund gerückt und benutzt, um privaten Trainern und Vereinen

Aufgaben zu übertragen, die das regeln, was das öffentliche Schulsystem zu erfüllen hat. Die Schule hat die Aufgabe, den Kindern die Grundfertigkeiten, nämlich das Lesen und das Schreiben beizubringen und es nicht auszulagern und irgendjemanden zu übertragen.

Es gibt immer mehr Kinder, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben. Dies aber auch, weil es Mängel in der herrschenden Methodik und Didaktik des Erst-leseschreibunterrichts gibt und ständige Experimente und Schulversuche ebenfalls dazu beitragen. Bislang wird im Rahmen des Förderunterrichtes auf Kinder mit Legasthenie Rücksicht genommen. Auch in den Kindergärten kann man durch engagierte Kindergärtnerinnen, durch ein dementsprechendes Angebot, entsprechende therapeutische Spiele, Kinder mit Teilleistungsschwächen positiv beeinflussen, wenn man die Möglichkeit gibt und die Kindergärtnerinnen läßt. Bei der Betreuung von Kindern mit Teilleistungsschwächen im Regelschulwesen krankt es vor allem am Faktor Zeit. Die ausgebildeten Sonderschullehrer haben zwar eine dementsprechende Ausbildung. Auch im Regelschulbereich haben im Zusammenhang mit der Integration die Lehrer durch Lehr- und Weiterbildung Qualifikationen, die sie in diesem Bereich einsetzen können. Ich habe persönlich mit Lehrern gesprochen, die diese Ausbildung, Qualifikation bereits haben und auch in diesem Bereich arbeiten, aber zu wenig Zeit dafür haben, weil trotz guten Willens auf Kinder mit Teilleistungsschwächen mehr einzugehen, dieser Faktor Zeit in der Schule den Lehrern von den Verantwortlichen nicht gegeben wird, um die Legasthenikerbetreuung an der Schule effizient durchzuführen. Wir sollten ihnen diese Zeit geben, meine sehr geehrten Damen und Herren, und sie auch dafür bezahlen. Damit würden sich die teuren Privatinstitutionen erübrigen und die Regelschule ihrem Auftrag gerecht werden. Die wenigen echten Legastheniker sollen und müssen natürlich von separaten Spezialisten betreut werden. Für die Kinder mit Teilleistungsschwächen würde das Einführen dementsprechender Didaktiken, mehr Zeit für Lehrer und eine dementsprechende Bezahlung genügen. Wir können und müssen natürlich sparen, aber nicht am falschen Ort, nämlich in der Schule und dafür Eltern mit zusätzlichen



**Kreutzer**

Kosten belasten für eine Aufgabe, die eigentlich der Staat erfüllen muß. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.)*

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Legasthenie ist eine Teilleistungsschwäche, wie wir heute bereits gehört haben, die sich insbesondere in Lesen, Rechtschreiben und Rechnen auswirken kann. Dr. Frank von der pädagogischen Akademie berichtete in diesem Zusammenhang im Schulausschuß, daß er mit dem Konzept der optischen und akustischen Teilleistungen arbeite und daß sich die alten Konzepte nur an den Raum orientiert hätten. Die Experten sagen uns, daß die Schwere der Legasthenie davon abhängt, wieviele Teilleistungsschwächen auftreten. Und diese Teilleistungsschwächen müssen nun von Fachpsychologen festgestellt und diagnostiziert werden, damit dann eine zielführende Therapie durchgeführt werden kann.

Diesbezüglich sagte bei der Anhörung im Schulausschuß Landesschulinspektor außer Dienst, Sonderschuldirektor Brugger, folgendes: Der Volksschullehrer könne nicht alle Probleme bewältigen, sollte aber in der Lage sein, Schwächen, die auf eine Legasthenie hindeuten, zu erkennen. In dieser Richtung werde in der Lehreraus- und Weiterbildung schon sehr viel getan. Und Direktor Kurt Brugger, der auch Leiter der pädagogischen Abteilung der AVS ist, hat diesbezüglich auch einen Hinweis gemacht, der meiner Meinung nach, allen Schulen und damit Lehrern und Eltern zur Kenntnis gebracht werden sollte. Und ich bitte die Medien, daß sie das vielleicht unterstützen. Er hat nämlich gesagt, daß die Kinder über den Hausarzt oder den Kinderarzt eine Zuweisung an den Psychologen erhalten. Die Kosten der psychologischen Abklärung trage dann die Krankenkasse. Also ein niedergelassener Psychologe muß das sein. Aufgrund des Gutachtens des Psychologen werde dann das Betreuungsprogramm individuell erstellt. Die erwähnte Mitteilung an Schule und Elternhaus wäre schon

deshalb wichtig, weil uns bei der Anhörung die Leiterin des Kärntner Legasthenielandesverbandes mitteilte, daß sonst eine Diagnostik, zum Beispiel auch durch den Landesverband Legasthenie, bis zu 6.000,-- Schilling kostet.

Damit es nicht zu einer Benachteiligung legasthener Kinder von sozial schwächeren Eltern kommt, muß man wissen, daß die Kosten der Diagnose von niedergelassenen Psychologen die Krankenkasse übernimmt. Und ich weiß das aus meiner Praxis, also von der Volksschule, daß das so geschieht. Und damit es weiterführend zu keiner Benachteiligung kommt, weil Therapeutenstunden bei Privatinstituten bis zu 1.000,-- Schilling kosten, sollten Spezialisten in den Schulen die echten Legastheniker betreuen und fördern. Aber dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nicht wie vorgeschlagen, im Rahmen eines angehängten Förderunterrichtes, also der wöchentlichen Förderstunde geschehen, die vielleicht noch in der sechsten Stunde stattfindet. Man weiß heute, daß tägliche therapeutische Übungen für diese Kinder notwendig sind, weil sonst keine Effizienz gegeben ist. Die bisherigen Lehrmethoden waren nicht falsch, sondern die Rahmenbedingungen der Umsetzung so gestaltet gewesen, daß sie nicht zum Ziel führen konnten.

Bis zum Jahre 1992 hat es in den Kärntner Schulen eine eigene Legasthenikerbetreuung in Form einer wöchentlichen unverbindlichen Übungsstunde gegeben, die dann als Überstunde gezahlt wurde. Die erwartete Effizienz konnte nicht eintreten, weil eine Betreuungsstunde, wie ich früher schon gesagt habe, so ähnlich wie beim Förderunterricht in der sechsten Unterrichtsstunde überhaupt nicht zielführend sein kann und weil eine Stunde in der Woche eben zu wenig ist, wie ich das auch schon ausgeführt habe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation für die legasthenen Kinder hat sich in Kärnten verschlechtert, weil sogar diese Legasthenikerbetreuung ab 1992 aus Einsparungsgründen eingespart wurde. Und in der einen noch verbliebenen Förderunterrichtsstunde nicht nur Legastheniker gefördert werden müssen. Ich fordere daher einen extra ausgebildeten Zusatzlehrer, analog dem Sprachlehrer, der die legasthenen Kinder an

## Wedenig

mehreren Wochentagen in kurzen Lehreinheiten auch schulübergreifend betreut. Wer an der Ausbildung und der Gesundheit unserer Schuljugend spart, spart nämlich auf der falschen Seite. Ich bin aber insofern zuversichtlich, weil wir im Schulausschuß einen sehr brauchbaren, gemeinsamen Antrag an die Landesregierung beschlossen haben. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich, auch namens der Volksschullehrer, für das große Verständnis des Schulausschusses insbesondere des Ausschußvorsitzenden Klubobmann Herbert Schiller, der Frau Abgeordneten Kreutzer und des Abgeordneten Grilc und hoffe auf ein ebenso großes Verständnis des Schulreferenten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Kollege Wedenig! Ich danke für das Lob oder die Blumen, die uns gestreut worden sind. Ich glaube, diese sehr sensible Materie ist auch mit der notwendigen Sorgfalt behandelt worden. Sie ist ja ausgelöst worden durch eine Petition die im vergangenen Jahr den Landtagsparteien übergeben wurde und wo eigentlich die Zielrichtung für diesen Antrag vorgegeben wurde, bis auf einen Punkt, den wir ja im Ausschuß schon sehr intensiv diskutiert haben und der auch zur Sprache gekommen ist. Es kann nicht so sein, daß man Förderungen in der Schule von der Brieftasche abhängig macht. Und in diesem Fall, wenn wir so vorgegangen wären, daß wir alles was in dieser Petition drinnen steht - und wir haben ja auch bewußt diese Formulierung gewählt - wir nehmen diese Petition zur Kenntnis, aber wenn wir alles so übernommen hätten, dann hätte das zu dem Weg geführt der heute schon angeführt wurde. Eine Betreuungsstunde hätte zwischen 600,- und 700,- Schilling gekostet. Eine Diagnose zwischen 6.000,- und 7.000,- Schilling. Und das kann nicht im Sinne einer öffentlichen Schule sein.

Die öffentliche Schule hat die Aufgabe, die Startbedingungen für alle Kinder gleich zu gestalten und die Rahmenbedingungen auch finanziell abzusichern. Und wir haben vor zwei

Jahren hier in diesem Kärntner Landtag ein Gesetz für die Integration in der Volks- und dann später in der Hauptschule beschlossen. Und für mich ist das so ein Modellfall, wie sehr diese Integration ernst genommen wird. Und wenn der Kollege Wedenig sagt, er fordert den Schulreferenten auf, dann gebe ich ihm nur teilweise Recht, weil der Schulreferent diese Forderung weiterzutragen hat an die Frau Unterrichtsministerin, die ja die Kontingente für die Zuteilung auch in den Dienstpostenplänen für das Bundesland Kärnten zu gestalten hat. Und da, glaube ich, kann man nicht auf der einen Seite von der Bundesebene her auf der Landesebene Integration verlangen und dann wenn es Schritte gibt in die richtige Richtung, diese Schritte nicht zulassen. Ich glaube, daß dieser Weg des Einbaues in den Normalunterricht der richtige ist. Weil, so wie gesagt wurde, eine Legasthenikerbetreuung wie sie in den 80er und 90er Jahren durchgeführt wurde, eine Überforderung des Kindes darstellt, weil ein Legastheniker nach fünf bis sechs Stunden im Unterricht keine Minute länger mehr beansprucht werden kann und man froh sein sollte, wenn man ihm genug Ruhemöglichkeiten gibt. Für mich ist Legasthenie keine Behinderung, eine Teilleistungsschwäche, und es ist die Aufgabe, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Teilleistungsschwächen möglichst früh erkennen lassen. Das heißt, es müssen die Diagnosen im Kindergarten möglich und begleitend in der Kindergartenbetreuung in die Schule wechselnd auch regelmäßig stattfinden. Unter diesem Aspekt, glaube ich, ist dieser Antrag zu sehen. Ich bin zuversichtlich, daß dieser Vorstoß des Kärntner Landtages nicht nur auf das Wohlwollen des Schulreferenten, sondern auch auf Zustimmung der Bundesministerin treffen wird, diese Verantwortung, die wir hier wahrgenommen haben, um jenen zu helfen die sich meist nicht selbst helfen können. In diesem Sinne darf ich Zustimmung signalisieren und danke allen Ausschußmitgliedern für die rege und sehr informative Mitarbeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingee-*

**Schiller**

*hen in die Spezialdebatte. - Nach dem Einnehmen der Plätze wird dies einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition des Kärntner Landesverbandes Legasthenie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Integration dafür zu sorgen, daß Kindergartenpädagogen/Innen und Lehrer/Innen, welche die Qualifikation in Didaktik und Methodik besitzen, wieder verstärkt im Rahmen zusätzlicher Stunden die Möglichkeit und Zeit gegeben wird, sich in allen Kindergärten und Schulen, Kindern mit Teilleistungsschwächen, insbesondere im Bereiche der Legasthenie voll widmen zu können.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben. Ich darf auch den Herrn Abgeordneten Ramsbacher bitten, den Platz einzunehmen. *(Zwischenruf von 1. Präs. Unterrieder, da er den Saal verlassen möchte.)* Wir müssen ein bißchen warten, Herr Präsident. Ich habe nur gewartet, bis der Abgeordnete Ramsbacher sitzt. Ich darf noch einmal um Zustimmung bitten. - Es ist einstimmig so geschehen. Danke vielmals.

Hoher Landtag, bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, möchte ich gemäß Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, einen Antrag der freiheitlichen Abgeordneten zur Geschäftsbehandlung abstimmen lassen. Es ist dazu keine Wortmeldung vorgesehen. Er betrifft die Überprüfung der Landesausstellung Hüttenberg durch den Landesrechnungshof.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich verlese den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, sämtliche Vorgänge, vor allem in finanzieller Hinsicht, rund um die Landesausstellung Hüttenberg, also auch die Errichtung von Infrastrukturprojekten und Umsetzung des Nachnutzungskonzeptes in der Gemeinde Hüttenberg, zu überprüfen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Hat die ÖVP mitgestimmt? Wer stimmt dagegen? Somit haben wir eine Gegenstimme des Herrn Abgeordneten Markut. Die übrigen Abgeordneten haben zugestimmt. Danke vielmals.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**8. Ldtgs.Zl. 620-2/27:****Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend eine Überprüfung der Effizienz des zweisprachigen Schulsystems.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß hat in seiner 37. Sitzung am 20.1.1998 aufgrund eines Antrages der FPÖ-Fraktion beschlossen, einen gemeinsamen Antrag zur Feststellung der Effizienz des zweisprachigen Schulsystems zu stellen. Laufend werden von Lehrern, Eltern und Schulleitern in den zweisprachigen Schulen Beschwerden darüber geführt, daß das zweisprachige Schulsystem in Kärnten in keiner Weise den pädagogisch gesetzten Zielen gerecht wird. Aufgrund einer jüngsten Statistik ist es Faktum, daß rund 53 Prozent der Schüler beim Eintritt in die Schule keine Kenntnisse der slowenischen Sprache haben, rund 23 Prozent lediglich geringe und nur 23 Prozent die

**Kreutzer**

slowenische Sprache tatsächlich beherrschen. Damit wären die gesetzlichen Voraussetzungen für den zweisprachigen Unterricht in vielen Fällen nicht mehr gegeben. Vielmehr müßten, und das wäre wünschenswert, drei Viertel der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler zum slowenischen Fremdsprachenunterricht angemeldet werden.

In seiner 36. Sitzung im November hat der Ausschuß Vertreterinnen und Vertreter des Lehrkörpers und Direktorinnen und Direktoren von zweisprachigen Schulen zu diesem Thema befragt. Aufgrund der verschiedenen Aussagen der Auskunftspersonen kamen die Mitglieder des Ausschusses zu dem Entschluß, von der Landesregierung eine seriöse, wissenschaftliche Evaluierung zur Effizienz des zweisprachigen Schulsystems im Hinblick auf Lernziele der Schüler, Anzahl der Lehrer und finanzielle Mittel zu fordern. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Grilc das Wort.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Berichterstatterin hat ja richtigerweise darauf hingewiesen, daß die Grundlage dieser heutigen Diskussion ein Antrag der FPÖ-Fraktion ist. Und ich muß ehrlich gestehen, daß mich dieser Antrag ursprünglich einigermaßen irritiert hat, der Antrag selbst etwas weniger als vielmehr die Begründung dazu. Irritiert hat mich das ganze deswegen, weil ich selbst Bürgermeister einer Gemeinde bin, in der sechs zweisprachige Volksschulen geführt werden und eine zweisprachige Hauptschule. Selbst bin ich Absolvent einer zweisprachigen Volksschule und daher habe ich mich zumindest mit der einen Begründung, daß dieses Schulsystem in keiner Weise den pädagogischen Zielen gerecht wird, nicht identifizieren können. Wir haben aber dann in der Diskussion sehr bald gemerkt, daß es in Wahrheit um zwei Dinge gegangen ist, nämlich einerseits um die pädagogische Effizienz beziehungsweise um die pädagogische Seite des Problems und andererseits, und das ist immer wieder in den Diskussionen

herausgestrichen worden, auch um die dienstrechtliche Seite der Lehrer, konkret um die Frage: Wer führt eine Klasse, der Einsprachige oder der Zweisprachige und wer ist dann der Zweitlehrer? Dieses Personalproblem hat natürlich auch einen finanziellen Hintergrund, das heißt, es entstehen - das ist richtig - im zweisprachigen Schulsystem höhere Personalkosten. Ich sage aber ganz bewußt folgendes: Ich würde davor warnen, dieses System anzugreifen, weil es Kosten sind, die der Bund trägt und es soll uns durchaus recht sein, wenn in einem Bereich mehr Lehrerposten zur Verfügung stehen - ich weiß es aus Kontakten mit anderen Bezirken und anderen Bundesländern, daß wir um diese Dichte vor allem im Volksschullehrerbereich durchaus beneidet werden - und sollten - darauf mache ich auch aufmerksam - in diesem Bereich Einsparungen des Personals erfolgen. Es steht ja zu befürchten, daß es die einsprachigen Lehrer trifft und nicht die zweisprachigen. Das gebe ich zu bedenken. Wir haben ja noch ein Problem im zweisprachigen Schulwesen, das sozusagen latent ist und das noch nicht entschieden ist, das ist die Frage der vierten Schulstufe, die ja derzeit nach einer anderen Form geführt wird, als die ersten drei Stufen. Aber das hat ja der oberste Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden. Wir haben uns nach langen Diskussionen darauf geeinigt und dazu stehe ich auch, daß es eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Bereiches, des zweisprachigen Schulwesens geben soll und in diesem Sinne werden auch wir selbstverständlich hier im Plenum diesem Antrag zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schretter das Wort.)*

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, dieser Antrag gibt Gelegenheit, bei einigen Dingen zum zweisprachigen Schulwesen Nein zu sagen. Im Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens kann an 83 Schulen zweisprachig unterrichtet werden. Derzeit ist die Situation die, daß an 66 Schulen der Unterricht im Geltungsbereich zweisprachig erfolgt und in 17

## Schretter

Schulen es keine Anmeldung für den zweisprachigen Unterricht gibt. In 54 Schulen wird von der ersten bis zur vierten Schulstufe zweisprachiger Unterricht erteilt, wobei in der vierten Schulstufe dieser Sprachunterricht erfolgt; in 12 Schulen von der ersten bis zur dritten Schulstufe und wie bereits ausgeführt, in 17 Schulen es keine Anmeldung gibt. Insgesamt besuchen im Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens 4.634 Schüler diese 83 Schulen, wovon 3.706 Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind und diese in 335 Klassen unterrichtet werden. In 224 Klassen von insgesamt 335 werden die Kinder zweisprachig unterrichtet. Von diesen 224 Klassen gibt es auch wieder unterschiedliche Anmeldequoten: In 79 Klassen werden die Kinder zu 100 Prozent zweisprachig unterrichtet, in 80 Klassen werden ein bis drei Kinder unterrichtet und in 65 Klassen von vier Kinder aufwärts bis neun und zehn Kinder. Es muß aber auch gesagt werden, daß im zweisprachigen Schulbereich die Teilungsziffer in den Klassen 20 Schüler beträgt und nicht 30, wie dies in den nicht zweisprachigen Schulen der Fall ist.

Von der Berichterstatterin wurde bereits ausgeführt, daß rund 53 Prozent der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder de facto keine Grundkenntnisse ihrer Muttersprache haben, 23 Prozent normale und 23 Prozent geringe Kenntnisse. Der Mehraufwand für das Schulwesen wurde von Mag. Grilc an Land gezogen und hier erläutert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Schulreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler hat in einer Anfrage zur Kenntnis gebracht, daß im Minderheitenschulbereich 430 Lehrer, 567 Mehrdienststunden bekommen, das sind immerhin im Schuljahr rund 12 Millionen Schilling, wobei 680 Lehrer lediglich 1.259 Mehrdienststunden bekommen. Dies macht rund 24 Millionen Schilling aus. Das heißt im Klartext, wir sind niemandem etwas neidig, aber der zweisprachige Lehrer in der Schule, das wurde auch von Mag. Grilc gesagt, ist finanziell weitaus besser gestellt als der einsprachige Lehrer. Er hält im Schuljahr zwischen 80 und 100.000 Schilling an Mehrdienstleistungen wobei der einsprachige Lehrer 15.000 Schilling bekommt.

Gesagt muß aber auch werden, daß der einsprachige Lehrer gegenüber dem zweisprachigen Lehrer mehr Kinder in der Klasse zu betreuen hat. De facto kann es so sein, daß ein zweisprachiger Lehrer nur ein Kind zu unterrichten hat und der einsprachige Lehrer 19 Kinder in der Klasse zu unterrichten hat. Also wesentlich mehr Kinder zu unterrichten hat, dadurch ableitend mehr Verantwortung zu tragen hat, mehr Wochenstunden zu leisten hat. Daß der zweisprachige Lehrer, das heißt also insgesamt mehr zu leisten hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Problem natürlich ist auch der klassenführende Lehrer. Im zweisprachigen Schulbereich ist die Situation die, wenn ein Kind angemeldet ist, ist der zweisprachige Lehrer der klassenführende Lehrer und jener Lehrer, der 19 Kinder zu unterrichten hat ist der weitere Lehrer, hat de facto nichts zu sagen und ist der Beiwagen des klassenführenden Lehrers, was sich natürlich auch bei der Bestellung von Schulleitern niederschlägt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Lehrerschaft aller politischen Parteien des Bezirkes Völkermarkt hat eine Aktion gestartet, nämlich in die Richtung, hier eine Gleichbehandlung zu bekommen, weil sie sich durch das derzeitige Schulsystem kraß benachteiligt fühlen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es kann passieren, daß ein Lehrer 30 bis 35 Jahre an einer Schule ist, diese Schule in den Geltungsbereich hineinfällt, es nie Anmeldungen gegeben hat und auf einmal ein Kind in der ersten Klasse zum zweisprachigen Unterricht angemeldet wird, das heißt, daß der junge Abgänger von einer pädagogischen Akademie mit 23, 24 Jahren wird der klassenführende Lehrer, und jener Lehrer, der bereits 56, 58 Jahre alt ist, 35 Dienstjahre hat, ist auf einmal der weitere Lehrer in der Klasse, was sicherlich pädagogisch aber vor allem menschlich große Probleme mit sich bringt, wie sich dies in verschiedenen Fällen bereits abgezeichnet hat. Das ist die Ist-Situation im Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens.

**Schretter**

Ich sage Ihnen, zum Abschluß kommend, noch ein Beispiel: In der Gemeinde Völkermarkt gibt es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschuß, daß die Gemeindegrenzen gleichzeitig die Grenzen der Schulsprengel sein sollen. In Völkermarkt gibt es eine Situation, daß der Schulsprengel Völkermarkt etwa am Haimburger Berg in die Gemeinde Haimburg hineinkommt. Ein Kind vom Haimburger Berg von der Gemeinde Diex nach Haimburg in die Schule kommt und die Schule zur zweisprachigen Schule wird und wegen eines Kindes dort ein Lehrer eben seiner Lehrverpflichtung nachkommt und das weit über eine halbe Million Schilling kostet, obwohl alle Klassen in der Gemeinde Diex in der Volksschule zweisprachig geführt werden. Ich glaube, hier müßte auch ein Umdenken stattfinden und die Gemeinde Völkermarkt hat diesbezüglich einen Beschluß gefaßt und ist an die Landesregierung herangetreten, den Schulsprengel zu ändern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Abschluß kommend glaube ich, können wir festhalten, daß mit diesem Antrag, das Schulsystem auf seine Effizienz überprüft wird, aber gleichzeitig auch in organisatorischer Hinsicht eine Durchleuchtung erfährt, in welchem Bereich es Verbesserungen geben soll. Ich darf den anderen Parteien recht herzlich danken, daß sie da mitgegangen sind und es in dieser sehr wichtigen Frage, wie ich glaube feststellen zu können, es eine einvernehmliche Vorgangsweise gegeben hat. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Klubobmann Schiller das Wort.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte beim letzten Satz vom Kollegen Schretter beginnen. Ich bin auch froh darüber, daß es zu dieser einstimmigen Beschlußfassung im Ausschuß gekommen ist und auch hier jetzt im Landtag kommen wird, weil ich glaube, daß gerade das Minderheitenschulgesetz sich am wenigsten für parteipolitische Auseinandersetzungen gerade im Vorfeld einer Landtagswahl eignet. Wir haben vor 20 Jahren oder mehr als 20 Jahren dieses Gesetz einstimmig beschlossen. Es hat sich zu einem

europäischen Vorzeigemodell entwickelt und ich zitiere die Aussage vom Schulinspektor Ogris, der ja in den Schulausschuß geladen war, daß es Zusammenarbeit sowohl mit verschiedenen nationalen Gremien gebe, als auch mit jenen, des Europarates und der EU. Das heißt also, wenn wir hier etwas verändern, dann ist der Weg, den wir jetzt beschreiten, nämlich eine wissenschaftliche Grundlage einmal auf dem Tisch zu haben und dann weiterzureden, der richtige. Ich lasse all das, was mein Vorredner gesagt hat, unkommentiert stehen, weil die wissenschaftliche Grundlage, die Voraussetzung für einen Diskussionsschritt ist.

Ich warne aber davor, diesen Weg der Gemeinsamkeit in dieser sehr sensiblen Schulfrage zu verlassen, zumal nachgewiesenermaßen in den letzten Jahren die Zahl der Anmeldungen gestiegen ist. Das sage ich jetzt nicht nur für den Slowenischunterricht, sondern das gilt auch für den Italienischunterricht, weil die Kärntnerinnen und Kärntner und vor allem die Jugend entdeckt haben, daß es in einem gemeinsamen Europa nur von Vorteil sein kann, wenn ich mehrsprachig bin. Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv auch mit der Materie eines möglichen EU-Beitrittes von Slowenien auseinandergesetzt und wir wissen ganz genau, daß dieser EU-Beitritt in nicht allzu weiter Ferne ist. Das heißt also, wir können damit rechnen, daß unser unmittelbarer Nachbar in den nächsten zehn Jahren in diese Europäische Gemeinschaft eintreten wird. Um auch klimatisch die Dinge ausgewogen zu gestalten, war es von der Sache her richtig, dieses Thema auf das Thema der wissenschaftlichen Untersuchungen zu stellen. Ich darf mich als Vorsitzender auch bei diesem Punkt recht herzlich dafür bedanken, daß wir wertfrei und emotionslos im Ausschuß darüber diskutiert und uns zu diesem gemeinsamen Weg gefunden haben. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung. Die SPÖ-Fraktion wird diesem Antrag natürlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die*

**Schiller**

*Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer wissenschaftlichen Überprüfung die Effizienz des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten vor allem auf seine pädagogische Wirksamkeit hin feststellen zu lassen.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**9. Ldtgs.Zl. 670-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der Satzung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Tagesordnungspunkt steht an, es sollte die Satzungsänderung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit genehmigt werden. Der wesentliche Teil dieser Änderung befaßt sich mit der Gewinnverteilung an Mitglieder, die während des vorangegangenen Geschäftsjahres ausgeschieden sind, bzw. solche Personen, welche im Auszahlungs- bzw. Gutschriftszeitpunkt nicht mehr Mitglieder sind. Statutengemäß ist der Aufsichtsrat damit befaßt worden und die Mitgliedervertreter haben diesen Beschluß am 17. Juni 1997 gefaßt.

Gemäß den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist eine Genehmigung der Satzungsänderung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, in dem Fall ist es das Bundesministerium für Finanzen, erforderlich. Diese Genehmigung liegt bereits vor. Auch die Kärntner Landesregierung hat sich damit befaßt und in ihrer Sitzung am 2. 12. diese Änderungen beschlossen. Ebenso hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuß diese Materie beraten und einstimmig den vorliegenden Antrag gefaßt.

Ich beantrage daher das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:  
Die von der Mitgliedervertretung der Kärntner Landesgesellschaft auf Gegenseitigkeit am 17. Juni 1997 beschlossene Änderung der geltenden Satzung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit wird gemäß § 1 des Gesetzes über Aufgaben des Landes bei der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, LGBl. Nr. 92/1980 in der geltenden Fassung, LGBl. Nr. 41/1993, genehmigt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**10. Ldtgs.Zl. 662-1/27:**

**Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Neubesetzung des Postens des Managers der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich ersuche den Schriftführer, die schriftliche Anfragebeantwortung zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur gegenständlichen Anfrage mit dem Wortlaut, "Warum wurde das Anforderungsprofil für die Neubesetzung des Postens des Managers der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft neu gestaltet?", werden anliegend das Anforderungsprofil, das der erstmaligen Ausschreibung der Position des Vorstandes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Jahre 1992 zugrundegelegt war, sowie das der nunmehrigen Ausschreibung unterlegte Anforderungsprofil übermittelt.

Ein Vergleich der beiden Anforderungsprofile zeigt, daß sich die einzelnen Anforderungskriterien kaum wesentlich unterscheiden. Bei der nunmehr laufenden Ausschreibung und der daraus folgenden Besetzung werden allerdings gewisse Erfahrungswerte, die nach fünfjährigem Bestand der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft vorhanden sind, mit berücksichtigt.

Während die Ausschreibung im Jahre 1992/93 auf Grundlage eines völlig neuen Gesetzes und einer Ausgliederung der Landeskrankenanstalten, die auch in anderen österreichischen Bundesländern in dieser Form noch nicht realisiert war, erfolgen mußte, kann jetzt auf konkrete Entwicklungen während der ersten Funktionsperiode des Vorstandes zurückgeblückt werden und es können daraus auch die für die künftige Besetzung dieser Position erforderlichen Ableitungen vorgenommen werden. Hierbei wird insbesondere den Anforderungskriterien "soziale Kompetenz" und "integrative Persönlichkeit" ein noch bedeutenderer Stellenwert beigemessen werden. Aber auch die Aufgabe des Vorstandes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, als Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Leitungsorganen der Krankenanstalten zu

fungieren sowie den gesundheitspolitischen Versorgungsauftrag mit einer modernen betriebswirtschaftlichen Führung in Einklang zu bringen, wird bei der bevorstehenden Neubestellung besonders zu berücksichtigen sein. Alles in allem ist eine natürliche und nahezu zwingende Kompetenz, Erfahrungen mit einer neuen Organisationsstruktur bei der Neubesetzung der zentralen Leitungspersonen in dieser Struktur einfließen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen. Gezeichnet Dr. Ausserwinkler.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Zur Geschäftsordnung hat sich Klubobmann Dr. Strutz gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Ich ersuche, nach § 23 der Geschäftsordnung darüber abstimmen zu lassen, ob eine Debatte oder Beratung über diese Anfragebeantwortung durchgeführt werden kann.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Es liegt ein Antrag betreffend eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wer damit einverstanden und diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist die Mehrheit. Die Fraktion der Freiheitlichen und der Volkspartei sowie der Herr Abgeordnete Wedenig haben dem zugestimmt. Somit wird eine Debatte durchgeführt. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler kann von seiten unserer Fraktion so nicht zur Kenntnis genommen werden. Wir haben bereits vor einem halben Jahr darauf hingewiesen, daß



**Dr. Strutz**

im Bereich der Krankenanstalten das vollzogen wird, was in den letzten Jahren im Rahmen der rot-schwarzen Koalition gang und gäbe geworden ist, daß nämlich sämtliche Kriterien der objektiven Postenvergabe über Bord geworfen werden und übelster Postenschacher wie im Mittelalter betrieben wird. (*Abg. Schiller: Wie beim KWF!*) Herr Kollege Schiller, ich komme schon darauf.

Die Anfragebeantwortung ist unrichtig vorgenommen worden. (*Abg. Schiller: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist keine Unterstellung, sondern ich werde den Wahrheitsbeweis dafür antreten. Ich bin bereits vor einem halben Jahr an dieser Stelle gestanden und habe darauf aufmerksam gemacht, daß genau das kommen wird, was jetzt wieder eingetreten ist. So haben wir im Bereich der Verwaltungsdirektion eine Besetzung gehabt, die mit einem ÖVP-Günstling, nämlich mit dem Sekretär des Herrn Landeshauptmannes, so geendet hat, daß wir ein Jahr vorher darauf aufmerksam gemacht haben, daß hier ein Posten eines qualifizierten Beamten geräumt werden muß, damit ein politischer Sekretär versorgt werden kann. Großes Dementi, selbstverständlich nichts von all unseren Behauptungen sei wahr gewesen. Ein Jahr später ist es genau so gekommen: Der Sekretär des Herrn Landeshauptmannes wurde, obwohl nur Viertgereihter, im Objektivierungsverfahren durch Umgehung sämtlicher Vorschriften auf diese Position gehoben. Und weil eben jetzt ein ÖVP-Günstling im Krankenhaus dem Verwaltungsbereich zugeordnet ist, muß ein erfolgreicher Manager gehen, der sogar noch eine Erfolgsprämie auch von seiten der Aufsichtsratsmitglieder der SPÖ-Fraktion zugesprochen erhalten hat, nur um diese Position mit einem Günstling der SPÖ zu versorgen, damit der Proporz im Gesundheitsbereich ausgewogen ist.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter stellt in seiner Anfragebeantwortung fest: Ein Vergleich beider Anforderungsprofile zeigt, daß sich die einzelnen Anforderungskriterien kaum wesentlich unterscheiden. Das stimmt nicht. Schaut man sich an, welche Voraussetzungen im Jahre 1994/95 gegolten haben, so war im Bereich der persönlichen Qualifikation und der Ausbildung gefordert, als erstgenannte eine

medizinische Ausbildung und Managementenerfahrung und die Sprachenqualifikation war auf Deutsch und Englisch festgelegt. Jetzt plötzlich wird - und darauf haben wir im Rahmen der Einbringung der Dringlichkeit hingewiesen - das Beratungsunternehmen, das die Objektivierungsverfahren bisher zur vollsten Zufriedenheit im Gesundheitsbereich durchgeführt hat, das auch schon das letztmal mit der Objektivierung dieser Position beauftragt wurde, ganz einfach ohne nähere Angaben gekündigt. Man hört, daß dieses Unternehmen nicht bereit war, den Postendeal, der hier von seiten der SPÖ und der ÖVP beabsichtigt ist, nachzuvollziehen. Und genau so ist es gekommen: Das Beratungsunternehmen hat sofort einmal das Anforderungsprofil korrigiert. Es ist ein gänzlich anderes, deshalb ist die Anfragebeantwortung falsch, die der Herr Landeshauptmann dem Landtag hier vorlegt. Es hat ein maßgeschneidertes Anforderungsprofil einverlangt. "Ausbildung: Abgeschlossenes Universitätsstudium im Bereich Wirtschaft. Das heißt, es war schon einmal klar, wer im Prinzip zum Zug kommen soll, nämlich ein Wirtschaftler. Erfahrungen im Rechnungswesen: Ebenfalls auf eine Person maßgeschneidert. Controlerausbildung oder Controlerpraxis. Das beste ist, damit ja alles zusammenpaßt: Italienisch und Französisch als Sprachenanforderung. Rein zufällig, Hoher Landtag, paßt dieses Anforderungsprofil genau auf jene Person zu, die jetzt als Wunschkandidat des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters genannt wird: Es ist ein Wirtschaftsexperte aus dem Bereich der Arbeiterkammer, der Italienisch und Französisch beherrscht, der eine Controlerausbildung und Erfahrung im Rechnungswesen hat. (*Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) Englisch hat er auch. Ich will die Qualifikation des Genannten nicht absprechen, nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Optik dieser Vorgangsweise spricht wohl für sich! (*Weitere Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) Und ich kann Ihnen sagen, obwohl das Hearing erst stattfinden wird, wird genau das herauskommen, was wir bereits vor einem Jahr hier im Landtag gesagt haben: Eine strategisch wichtige Position, ein guter Manager wird abberufen, damit der Proporz im Gesundheitsbereich, ein schwarzer

**Dr. Strutz**

Verwaltungsdirektor, ein roter Manager, gewahrt wird.

Was bleibt auf der Strecke? Der Gesundheitsbereich, die Berufstätigen im Gesundheitsbereich in den Krankenanstalten (*Zwischenrufe des Abg. Schiller.*) und selbstverständlich auch die medizinische Versorgung. Kollege Schiller, sprechen Sie einmal mit dem Personal, mit Ihrem Aufsichtsratsmitglied und mit Ihrem Betriebsrat im LKH, mit dem Herrn Arbeiter, der das nächstmal wieder im Landtag sitzen wird, was er von all diesen Machinationen hält, nämlich nichts. Er hat das auch heute bereits öffentlich erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben rechtzeitig auf diese Machenschaften, auf diesen unverschämten Postenschacher von Rot und Schwarz aufmerksam gemacht. So, wie es im Krankenhausbereich geschehen ist, so geschieht es auch in anderen Dingen. Man versucht, (*Zwischenruf des Abg. Schiller.*) sich wohlweislich vor einer Landtagswahl-niederlage im kommenden Jahr abzusichern und strategisch wichtige Positionen mit Parteigünstlingen zu versorgen, denn wenn es das nächstmal vielleicht die Freiheitlichen als stimmenstärkste Partei im Landtag gibt, sind alle diese Dinge nicht mehr möglich. Deshalb wird jetzt innerhalb eines halben Jahres unverschämter Postenschacher und Parteigünstlingswirtschaft auf das ärgste betrieben und auf der Strecke bleiben das Land und seine Unternehmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Zwischenrufe des Abg. Schiller.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben der Dringlichkeit die Zustimmung gegeben, weil wir hier eine Diskussion führen können. Ich möchte aber vorausschicken, daß zum "Schachern" immer mindestens zwei gehören. Und wir spielen dabei nicht mit! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bravo! - Beifall von der ÖVP- und von der FPÖ-Fraktion*)

Es ist befremdend, wenn jetzt - nach der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung -, wo dem Aufsichtsrat die Personen, die in die engere Wahl gezogen wurden, noch nicht vorgestellt wurden, wir hier schon einen großen Krieg füh-

ren. Ich glaube, daß die Objektivierung den Sinn hat, daß die Politik sich nicht überall einmengt.

Es hat eine öffentliche Ausschreibung gegeben. Diese öffentliche Ausschreibung hat zur Folge, daß ein Personalberatungsbüro die Beurteilung der Kandidaten vornimmt. Danach wird der Aufsichtsrat mit den Kandidaten kontaktiert. Gestern hätte das stattfinden sollen. Gestern hat das noch nicht stattgefunden. Es wird aber am 25. März dem Aufsichtsrat die Reihung der Kandidaten vorgestellt werden.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich das, was in den Zeitungen steht, für nicht gut halte. Es schadet auch demjenigen, der in der Öffentlichkeit als Kandidat genannt und gehandelt wird.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß bei der Objektivierung in Zukunft ein Rotationsprinzip eingeführt werden soll, daß Personalberatungsbüros nicht einen Dauerauftrag haben, an Objektivierungen für das Land Kärnten mitzuwirken. Es wäre sinnvoll, daß ein Rotationsprinzip deshalb eingeführt wird, damit man einem Personalberatungsbüro nicht unterstellen kann, daß es parteipolitische Wünsche oder Sonstiges erfüllt. Wenn das eingeführt wäre, hätte niemand voraus die Zusage machen können, daß da oder dort jenes Personalbüro drankommt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt wird es ja umgekehrt gemacht!*)

Zum dritten möchte ich sagen, daß es in der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft einen Aufsichtsrat gibt. Dieser Aufsichtsrat ist zusammengestellt und wird auch mit den Vertretern der politischen Parteien im Kärntner Landtag beschickt. Soviel ich weiß, haben die Freiheitlichen dort maßgeblich mitzureden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Eine starke Mehrheit!*) Bis heute habe ich nicht gemerkt, daß sich die freiheitlichen Aufsichtsräte dort anders geäußert hätten - zumindest nicht so, wie es Kollege Strutz hier getan hat. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Bitte?! Das ist ja unglaublich! Die Unwahrheit! Sablatnig, du sagst die Unwahrheit!*)

Soviel ich weiß, gibt es im Aufsichtsrat der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft die meisten Beschlüsse gemeinsam mit den Vertretern der Freiheitlichen Partei. (*Abg. Dr. Strutz: Wer hat sich gegen dieses*

**Sablatnig**

*Anforderungsprofil gewandt?! Wer hat sich gegen diese Ausschreibung gewandt?! - Der Aufsichtsrat!)* Wer hat gegen die Ausschreibung gestimmt? Niemand! (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich bitte Sie, sich nicht gegenseitig Fragen zu stellen, sondern zu sprechen!*) Daher ist die Ausschreibung in der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft so festgelegt worden. Der einzige, der nicht mitgewirkt hat, war KR Buchacher. (*3. Präs. Dr. Wutte: Ja!*) Und die FPÖ hat mitgestimmt und der Neuausschreibung zugestimmt. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Das stimmt ja nicht! Sagen Sie nicht die Unwahrheit, Sablatnig!*) Ja, das ist das Problem! Ich persönlich stehe immer und stand immer hinter Dr. Westphal, weil ich ihn für einen ausgezeichneten Krankenhausmanager gehalten habe und ihn heute noch für einen ausgezeichneten Krankenanstaltenmanager halte. Er hat den Auftrag, den das Land Kärnten der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft und dem Geschäftsführer dort übertragen hat, bestmöglich erfüllt. Es tut mir ausnehmend leid, daß er sich einer weiteren Bewerbung nicht gestellt hat. Hätte er sich einer weiteren Bewerbung gestellt, wäre er dort automatisch Sieger gewesen. (*Abg. Dr. Strutz: Wieso? Unglaublich! - Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Woher weißt du das? Das ist aber wirklich interessant! - Abg. Dr. Großmann: Deine ganze Rede hast du jetzt damit ad absurdum geführt! - Lärm im Hause.*)

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß diese Diskussion heute nicht dem zugute kommt, der vielleicht bestellt werden wird. Vorangestellt werden sollte, daß viele Bewerbungen eingegangen sind. Es ist eine kleine Anzahl übrig geblieben, und das Hearing findet erst statt.

Heute aber wird schon politisch darüber diskutiert, was für ein politischer Deal gemacht werden soll, ob das wohl der Beste ist und dergleichen mehr. (*Abg. Dr. Strutz: Es kommt genauso!*)

Ich darf das vielleicht auch sagen, Herr Klubobmann Strutz: Bleiben wir bei der Wahrheit, was auch die Ausschreibungsunterlagen anbelangt! Sie haben gesagt, Ausbildung war notwendig, ein abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung Wirtschaft. Sie haben dem Hohen Landtag aber verschwiegen, daß auch drinnensteht, daß er Jus und auch Medizin haben kann. Das haben Sie verschwiegen. Bleiben wir bei der Wahrheit, daß das einmal herinnen gesagt wird. Nicht, daß man sagt, man liest aus irgendeiner Ausschreibung heraus, da könnte man das gerade auf diese genannte Person in der Arbeiterkammer schön brav hinzufügen. (*Abg. Dr. Strutz: Sie haben aber nicht gehört, was ich gesagt habe. "An erster Stelle ...", habe ich gesagt!*) Genau das Gleiche, Herr Klubobmann Strutz: Bleiben Sie bei der Wahrheit! Auch die Beherrschung von Deutsch und Englisch, die verhandlungsfähige Beherrschung, haben Sie außer Betracht gelassen; das war bei der Ausschreibung Westphal das gleiche. (*Abg. Dr. Strutz: Nein!*) Jetzt ist zusätzlich drinnen: eventuell auch Italienisch oder Französisch. Das kann doch kein Fehler sein, wenn jemand zusätzlich auch noch andere Sprachen beherrscht! (*Abg. Dr. Strutz: Peinlich, daß du das verteidigst. Peinlich, daß du Postenschacher verteidigst!*) Aber gerade wir sollten das heute nicht diskutieren, weil das einer guten Zusammenarbeit abträglich ist. Ich glaube, daß in der Vergangenheit ihr selber, und zwar der freiheitliche Regierungskollege - das wird mir jetzt der Zweite Präsident bestätigen - , dagegen wart, als es um den Vertrag und darum gegangen ist, Westphal zu bestellen. Die Freiheitliche Partei war da dagegen. Okay! Jetzt kommt man darauf, daß irgendwo doch wahrscheinlich der freiheitliche Westphal, wenn man das unter Anführungszeichen stellen darf, da nicht euer Mann war. Jetzt kann man sagen, es darf aber kein anderer kommen, es kann nur einer kommen, der auch den Freiheitlichen genehm ist. (*Abg. Dr. Strutz: Um das geht es ja nicht, Kollege!*) Worum geht es dann? (*Abg. Dr. Strutz: Es geht darum, daß das maßgeschneidert ist, auf eine Person!*) Es ist alles in der Ausschreibung, im Anforderungsprofil - lesen wir das durch! Es ist das ganz genau drinnen. (*Abg. Dr. Strutz: Stimmt ja nicht! Lies nach!*) Ja, aber Sie haben das dem Hohen Landtag

**Kollmann**

verschwiegen. Sie haben nicht alles vorgelesen. Sie müssen alles lesen, was drinnensteht. Ich glaube, die Zuhörer oben verdienen es, daß sie im Landtag die Wahrheit erfahren, daß sie erfahren, was wirklich drinnensteht.

Man sollte auch in Erinnerung rufen, was Westphal getan hat. Hier sind viele Aufträge vom Kärntner Landtag auch an den Generaldirektor der Kärntner Betriebsgesellschaft gegangen. Ich sage bewußt "Generaldirektor", weil nämlich viele Maßnahmen, die gesetzt worden sind, nicht die Zustimmung des Kärntner Landtages - zumindest nicht alle drei Parteien - finden. Es sind Maßnahmen gesetzt worden, und auch seine Zukunftsaussichten sind in eine Richtung gegangen, wo wir als Sozialdemokraten nicht mitgehen können, weil damit die Gesundheitsversorgung in diesem Ausmaß in Zukunft nicht mehr sichergestellt werden kann. Wenn jemand sagt, daß wir in den nächsten fünf Jahren 2.000 Dienstposten im Gesundheitsbereich abbauen müssen, dann ist damit die gesundheitliche Versorgung Kärntens nicht mehr sichergestellt. Wir wissen nach der allgemeinen Entwicklung, daß die Leute immer älter werden. Und wenn sie älter werden, werden sie auch kränker. Leider! Das ist so! Aber sie haben, Gott sei Dank, eine größere Lebenserwartung. Diese größere Lebenserwartung haben sie aber nur mit einer modernen Medizin, mit einem modernen Krankenhausmanagement. Ich glaube, das war eigentlich der Grundtenor, der im Kärntner Landtag in der Vergangenheit zugetragen hat. Deshalb ist es notwendig gewesen - wenn jemand uns solche Zukunftsaussichten, ein solches Szenario vorstellt -, daß wir dann sagen mußten: "Nein, der hat nicht das Vertrauen der Sozialdemokraten; wahrscheinlich auch nicht der Mehrheit des Kärntner Landtages." Das muß man, glaube ich, dazusagen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Steinkellner: Aha, deshalb muß er gehen, der Westphal!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute in der Diskussion den Rechnungshofbericht gehört, wo drinnengestanden ist, was in den Krankenanstalten alles gemacht werden müßte: sei es die Nebenbeschäftigung der Primarii usw. hintanzuhalten. Das ist, bitte, ein Bericht von 1994 und 1995 herauf! Wo hat hier

der jetzige Generaldirektor Akzente gesetzt, um dem wirklich Abhilfe zu schaffen? Daß die Primärärzte in den Krankenanstalten den Kranken drinnen zur Verfügung stehen sollten - aber nicht jenen in den Privatordinationen und den privaten Sanatorien. Das hätte man genauso sagen müssen! Das sind Aufgaben, die hier zu bewerkstelligen sind und nicht etwas anderes.

Gestern stand in der Zeitung, daß man 40 Millionen Schilling eingespart hat. Selbstverständlich wird heute groß plakatiert und überall gesagt, daß man 40 Millionen Schilling eingespart hat. *(Abg. Sablatnig: Das ist eine beachtliche Leistung!)* Aber wo hat man eingespart? Wo? - Beim Personal! 109 Dienstposten hat man nicht nachbesetzt. Die hat man in die Arbeitslosigkeit getrieben - oder Arbeitslose hat man nicht in die Krankenanstalten aufgenommen. *(Lärm im Hause)* Das ist die Wahrheit! Das sind die Einsparungspotentiale! Wir meinen aber andere Einsparungspotentiale. Wir hätten lieber in diese Richtung gefragt: "Wo haben wir eingespart? Haben wir bei den Medikamenten vielleicht etwas einsparen können?" - 16 Milliarden geben wir für Medikamentenkosten nur allein über die Sozialversicherungsträger aus! Über eine Millionen Schilling, ich glaube 1,3 Millionen Schilling täglich gibt die Kärntner Gebietskrankenkasse dafür aus. Und wenn man weiß, daß hier so hohe Ausgaben sind, dann wären Aufklärung und Sparmaßnahmen notwendig. In diesem Bereich hat man das nicht getan! *(Lärm im Hause)*

Noch eines, zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen berühmten 48-Stunden-Pakt. Den sollte man, glaube ich, wieder einmal in Erinnerung rufen, wenn man so etwas sagt und von einem "Deal" spricht. Das war nämlich ein Deal, der unterschrieben worden, aber nach 48 Stunden aufgekündigt worden ist. Es wäre jetzt müßig zu verlesen, was da drinnensteht und wo die Positionen alle aufgeteilt worden sind. Das nur für euch ins Stammbuch! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

#### 11. Ldtgs.Zl. 675-1/27:

##### **Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Elisabeth Sickl zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Tunnelerrichtung bei Himmelberg/Prekova**

Ich ersuche den Landtagsdirektor, die schriftliche Anfragebeantwortung zu verlesen!

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Die Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des ÖVP-Klubs, Ldtgs.Zl. 675-1/27, vom 18. 12. 1997, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten: Der Wasserverband Ossiacher See hat mit Eingabe vom 17. 1. 1996 um Bewilligung zur Herstellung der Abwasserbeseitigung Himmelberg in den Ortschaften Tiebel und Spitzenbichl angesucht. Das Projekt datiert mit November 1995.

Aus der Projektbeschreibung ergibt sich, daß zur Ableitung des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers der Ortschaften Tiebel und Spitzenbichl die Errichtung eines Transportkanales von 1.870 lfm erforderlich ist. Insgesamt weist die Ortskanalisation eine Gesamtlänge von 3.330 lfm auf. Zur Übernahme der gesammelten Schmutzwässer des Reinhaltverbandes Nockberge ist ein Transportkanal von 390 lfm geplant, der das Abwasser der Kläranlage des Wasserverbandes Ossiacher See zuführen soll. Der Transportkanal soll auf einer Länge von 365 m in einem Stollen verlegt werden. Dieses Projekt wurde wasserrechtlich mit Bescheid des Landeshauptmannes von Kärnten vom 16. 9. 1996 genehmigt. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Durch den Projektanten des Kanalisationssystems wurde im technischen Bericht festgestellt, daß die Ableitung des Schmutzwassers aus dem oberen Gurktal entweder durch die Herstellung eines Pumpwerkes oder aber durch einen Stollen erfolgen kann. Durch die Wasserrechtsbehörde wurde mit oben angeführtem Bescheid eine Stollenvariante für die Abwasserableitung bewilligt.

Sollte es zur Nutzung des Stollens zu anderen wasserrechtlich relevanten Zwecken, wie z. B. zur Ableitung von Gurkwasser oder aber Ableitung von Tiebelwasser kommen, ist hierfür erneut eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Daß konkret eine widerrechtliche Ableitung der Gurk durch den Wasserverband ohne Einholung der entsprechenden wasserrechtlichen Bewilligung erfolgen soll, ist durch keinerlei Sachverhalt erhärtet.

Mit freundlichen Grüßen, gezeichnet Dr. Sickl.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt kein Antrag auf Durchführung einer Debatte vor. - Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt 12:

#### 12. Ldtgs.Zl. 674-1/27:

##### **Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Elisabeth Sickl zur Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Vorlage eines aktualisierten Wassernutzungskonzeptes**

Ich ersuche den Landtagsdirektor, die schriftliche Anfragebeantwortung zu verlesen!

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Das Kärntner Wasserversorgungskonzept 1984 besteht aus einer Sammlung umfangreicher Grunddaten über Wasserbedarf und Wasserdarbot der Wasserversorgungsanlagen in allen

**Dr. Putz**

Kärntner Gemeinden. Darauf aufbauend wurden für den zukünftigen Bedarf Prognosen erstellt und derzeitige sowie zukünftige Überschuß- und Abgangsgemeinden ausgewiesen. Aus fachlicher Sicht in Frage kommende gut schützbares Großwasservorkommen, welche zur Abdeckung der lokalen Abgangsbereiche geeignet sind, wurden festgelegt und ein Vorschlag für ein mögliches Verbundsystem gemacht.

Absicht dieses Wasserversorgungskonzeptes ist es, zukünftig nutzbare Wasservorkommen festzulegen, vorausschauend Schutzmaßnahmen hierfür einzurichten und Vorschläge über Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung in allen Landesbereichen über Zusammenschlüsse bestehender Versorgungsanlagen und Errichtung von Verbundsystemen zu machen. Die tatsächliche Realisierung von Verbundsystemen sollte den für die kommunale Wasserversorgung verantwortlichen Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich durch Zusammenschluß zu Zweckverbänden vorbehalten bleiben.

Der die schützbares Großwasservorkommen betreffende Teil des Wasserversorgungskonzeptes 1984 wurde durch die Erlassung der Kärntner Schongebietsverordnung 1992 erfüllt. Für den zweiten Teil, die vorgeschlagenen Verbundsysteme, wurden nur in zwei Bereichen (Lavanttal und Klagenfurt-Umland) entsprechende Aktivitäten der betroffenen Gemeinden gesetzt und die Vorschläge des Konzeptes teilweise umgesetzt.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke, Herr Landtagsdirektor. Es liegt kein Antrag zu einer Debatte vor. Es ist somit der Tagesordnungspunkt 12 erledigt. Ich komme zum Tagesordnungspunkt 13.

**13. Ldtgs.Zl. 14-16/27:****Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Feldkirchen; Vorschlag SPÖ)**

Hohes Haus! Auf Vorschlag der SPÖ soll eine personelle Änderung im Kollegium des Bezirksschulrates in Feldkirchen erfolgen. Der

ordnungsgemäß eingebrachte Bestellungsvorschlag lautet wie folgt. Anstelle des bisherigen Mitgliedes (Lehrervertreter - Ersatzmitglied) Erich Ritzinger soll nunmehr Herr Franz Fister, Sonnenwiese NB, 9560 Feldkirchen, zum Ersatzmitglied - Lehrervertreter des Bezirksschulrates bestellt werden. Bevor wir darüber abstimmen, frage ich den Landtag ob er einverstanden ist, daß unserer Übung entsprechend anstelle mit den Stimmzetteln mit Handzeichen bestellt wird. Wer mit dem Vorschlag, daß mit Handzeichen abgestimmt wird einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so erfolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem von mir vorgetragenen Bestellungsvorschlag. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig. Es ist die erforderliche Anzahl erreicht. Die Wahlzahl beträgt 8. Die vorgeschlagene Person ist daher in das Kollegium des Bezirksschulrates für Kärnten bestellt. Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erfüllt und ich möchte nun den Herrn Landtagsdirektor ersuchen, uns über die eingelangten Anträge zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung befindet sich ein Dringlichkeitsantrag, nunmehr drei Dringlichkeitsanfragen (eine wird erst kopiert) und eine ganze Reihe von Anträgen, die ebenfalls noch kopiert werden.

A) Dringlichkeitsantrag:

**Ldtgs.Zl. 637-3/27:****Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle der Landtagswahlordnung mit der Zielsetzung vorzulegen, daß bei künftigen Wahlgängen Parteien, welche landesweit mehr als 5 % der abgegebenen

**Dr. Putz**

gültigen Stimmen erzielen, auf jedem Fall zumindest ein Landtagsmandat erhalten. Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages hat sich Abgeordneter Klubobmann Strutz gemeldet. Ich darf ihn ersuchen ans Rednerpult zu kommen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Kärntner Landtagswahlordnung 1974 versagt wahlwerbenden Parteien die im ersten Ermittlungsverfahren in keinem Wahlkreis ein Mandat, ein sogenanntes Grundmandat, erreicht haben, den Anspruch auf Zuteilung von Restmandaten im zweiten Ermittlungsverfahren. Die Regelung, die in unserem Bundesland als letztes in Österreich einzigartig ist, hat zufolge, daß beispielsweise bei den letzten Landtagswahlen im Jahre 1989 und 1994 sogar Parteien die mehr als 35 000 Stimmen auf sich vereinigen hätten können, fast zehn Prozent der abgegebenen Stimmen für sich vereinnahmen konnten, von einem Anspruch auf eine Vertretung im Landtag ausgeschlossen sind.

Wenn man sich ansieht, im österreichweiten Vergleich sind wir demokratiepolitische Steinzeit in Kärnten. Das was in diesem Zusammenhang aber viel gravierender wirkt ist die Tatsache, daß im Prinzip vor der kommenden Landtagswahl das Damoklesschwert einer Wahlanfechtung über uns schwebt und es ist zu befürchten, daß das derzeitige Kärntner Wahlrecht einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standhält. Es ist nicht auszuschließen, daß der Verfassungsgerichtshof bei einer Prüfung des Kärntner Wahlrechtes auf seine Übereinstimmung mit den Prinzipien des Verhältniswahlrechtes zur Auffassung gelangt, daß dadurch nicht nur Parteien von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung von der Vertretung im Landtag ausgeschlossen werden. Zumindestens, Hoher Landtag, ist aber

nicht auszuschließen, daß er zur Auffassung gelangt, daß ein Wahlrecht, das Parteien von der Vertretung im Landtag ausschließt die das Doppelte des Stimmenanteiles erreicht haben und das in vergleichbaren Wahlrechten für Landtage oder im Nationalrat schon eine Berücksichtigung findet, einer Wahlanfechtung Folge leistet.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die nächste Landtagswahl ohne dieses Damoklesschwert einer Wahlanfechtung durchgeführt werden sollte. Denn einerseits wäre ein zweiter Wahlgang mit enormem finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden und drittens, glaube ich Hoher Landtag, ist es mehr oder höchst an der Zeit ein Signal zu richten. Ein Signal zu richten an das übrige Österreich, daß Kärnten nicht in der demokratiepolitischen Steinzeit lebt. Und hier appelliere ich vor allem an die ÖVP. Wir haben im Rahmen der Wahlrechtsnovelle auch die Frage der Senkung der Prozenzhürde andiskutiert, auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit, über eine Senkung der Prozenzhürde eine Vertretung der Minderheiten im Landtag zu erwirken. Und hier hat sich die ÖVP, und ich stelle jetzt fest, auch nach zwei Jahren nachdenken eingemauert und vertritt die Meinung, diese Zehn-Prozent-Hürde müsse beibehalten werden. Mit dieser Haltung, geschätzte Kollegen von der ÖVP, stellen Sie sich außerhalb des Verfassungsbogens. In ganz Österreich gelten Bestimmungen, die auch eine Mitwirkung andersdenkender politischer Gruppierungen in den gesetzgebenden Körperschaften möglich machen. Sie versuchen durch Ihr Veto und durch einen Parteienpakt, indem Sie die SPÖ an sich ketten, diese demokratiepolitische Entwicklung in Kärnten hinanzuhalten.

In Sorge, daß die nächste Landtagswahl nicht verfassungskonform durchgeführt werden kann und in der Hoffnung, daß dieser Antrag auch zu einem Umdenken innerhalb der anderen Parteien führen wird, haben wir heute diesen Antrag an den Kärntner Landtag gerichtet der vorsieht, eine Novelle der Landtagswahlordnung dem Landtag vorzulegen, der landesweit eine Absenkung auf fünf Prozent als Mandatshürde ermöglicht. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, wir haben die Fünf-Prozent-Hürde deshalb hier eingebracht, weil sie der Mehrheit

**Dr. Strutz**

der übrigen österreichischen Länder entspricht. Sie ist aber nicht eine sine qua non. Ich glaube, wir sollten einmal beginnen, über eine Zahl zu diskutieren. Aus Sicht der Freiheitlichen sind wir hier durchaus verhandlungsbereit diese Prozenzhürde auch nach unten zu relativieren.

Ich glaube, das wichtigste ist, daß in Kärnten auch jetzt vor der Landtagswahl wirklich ein Signal in das übrige Österreich ausgeht. Daß nicht dieses Vorurteil, das von den Kärntnern bei den Faschingssitzungen in Wien und im übrigen Österreich allzu oft auch dieses Bild der Antidemokraten und er Hinterwäldler strapaziert wird, durch eine derartige Haltung einer Kleinpartei Nahrung erhält. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.)*

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

*(Unruhe im Hause.) (Abg. Sablatnig: Du brauchst nur eine Stimme fordern für Kärnten!)* Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Für den Einzug einer Partei in den Kärntner Landtag ist derzeit ein Grundmandat in einem der vier Wahlkreise notwendig und wie wir wissen und gehört haben, erfordert dies zwischen 8,5 und 11,1 Prozent der Stimmen. Die Kärntner Landtagswahlordnung ist verfassungswidrig, da die Österreichische Bundesverfassung besagt, daß die Landtagswahlordnungen das Wahlrecht nicht enger als die Wahlordnung bei Nationalratswahlen fassen dürfen.

Im Bundesland Salzburg, haben wir auch heute gehört, gab es bis zur letzten Wahl wie in Kärnten die hohe Grundmandatshürde. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.) (3. Präs. Dr. Wutte: Du vermischt Äpfel mit Birnen!)* Und der Verfassungsgerichtshof hat diese Regelung als verfassungswidrig erkannt, weil sie den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts, des gleichen Wahlrechtes und der Bundesverfassung widerspricht. Deshalb hat auch der Salzburger Landtag die Einführung der Fünf-Prozent-Hürde beschlossen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich in Kärnten die Landtagswahlordnung nicht vor den nächsten Landtagswahlen ändert, droht, so wie

der Herr Klubobmann Strutz das gesagt hat, eine Wiederholung und zwar eine teure Wiederholung der Wahl auf Kosten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Aber wir haben es ja in Kärnten. Doch wir hätten auch noch mehr Demokratie in Kärnten notwendig. Ein Landtag mit vier oder fünf Parteien führt nicht zur Unregierbarkeit, meine Damen und Herren von der ÖVP. In diesem Zusammenhang von italienischen Verhältnissen zu sprechen, ist ein Stumpfsinn wie er mir nur selten zu Ohren gekommen ist. *(Beifall von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.)* Vielmehr wäre dies eine demokratiepolitische Bereicherung, ja ich sage, eine Notwendigkeit. Warum? 1. Verbesserung des demokratischen Kontrollsystems hier im Landtag;

2. Neue Ideen in den Landtag bringen; 3. Bekämpfung des Politikfrustes in Kärnten; 4. Demokratie unseres Bundeslandes in ein besseres Licht rücken. Und wie notwendig eine weitere politische Kraft für den Landtag wäre, habe, glaube auch ich, wohl als unabhängiger Abgeordneter nunmehr ein Jahr lang bewiesen. Zum Beispiel beim Glücksspielgesetz. Sie haben ja nicht gut ausgeschaut, auch heute nicht trotz dieser Novellierung von der Novelle oder Dreimalnovellierung. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du hast der Kontrolle nicht zugestimmt!)* ... Wann? Wie kommst du auf so etwas. Hättest aufgepaßt als ich meine Rede gehalten habe. ... Beim Jugendschutzgesetz. Jetzt wollts schon wieder das Jugendschutzgesetz novellieren. Ich habe euch damals darauf hingewiesen, das ist fehlerhaft. Beim Budget und anderes mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang unterstütze ich nicht nur den Dringlichkeitsantrag, sondern auch das Volksbegehren für ein faires Wahlrecht, nämlich Demokratie für Kärnten. Ich ersuche daher die Kärntner Bevölkerung um Unterstützungserklärungen für die Einbringung des genannten Volksbegehrens und dann um eine rege Beteiligung am Volksbegehren im Sinne von mehr Demokratie in Kärnten.

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Ambrozy das Wort.)*



Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage einer Veränderung des Wahlrechtes im Kärntner Landtag ist ja auch schon anlässlich der Verfassungsreform zur Diskussion gestanden. Aufgrund der Positionen der drei Parteien war ersichtlich, daß es zu keiner einstimmigen Verabschiedung einer Novelle kommen konnte und deshalb ist es damals nicht weiter behandelt worden. Im Raum stehen nach wie vor unterschiedliche Positionen der politischen Gruppen in diesem Lande. Ich möchte für die SPÖ-Fraktion einmal sagen, daß unter allen Umständen zu verhindern ist, daß bei der kommenden Landtagswahl das Damoklesschwert einer Wahlwiederholung über uns schwebt. Ich sage das bewußt, weil ich hier von diesem Rednerpult aus schon einmal in die andere Richtung hin argumentiert habe, auf der Grundlage einer Diskussion mit der Verfassungsabteilung. Es scheint nunmehr so zu sein, daß das Damoklesschwert der Wahlwiederholung tatsächlich zumindest nicht ausgeschlossen werden kann und wir daher die Diskussion ernsthaft führen müssen. Ich meine daher, daß wir gerade diese Frage auf einer sehr seriösen, verfassungsrechtlich abgesicherten Basis, diskutieren sollten. Es wäre falsch, ich sage das ganz bewußt, es wäre falsch, mit dem Damoklesschwert zu argumentieren, wenn es nicht über uns schweben würde und umgekehrt wäre es falsch, eine solche Argumentation zu ignorieren, wenn es tatsächlich vorhanden wäre. Und deshalb ist unser Vorschlag jedenfalls der, daß wir eine seriöse Begutachtung der Wahrscheinlichkeit einer Wahlwiederholung im Falle einer Nichtänderung der Wahlordnung durchführen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist der, daß ich denke, daß wir gerade diese Frage im Ausschuß auf einer sachlichen Basis diskutieren sollten. Ich halte nichts davon, das in einem Schnellverfahren, im Wege eines Dringlichkeitsantrages zu tun, sondern wenn die Diskussion über eine Novelle des Wahlrechtes, wie sie jetzt vorangetrieben ist, unausbleiblich ist, dann sollten wir das im Ausschuß auf einer sachlichen Basis - wie von mir angedeutet - tun, damit wir dann unter Umständen auch wieder zu einer Dreiparteieneinigung in der Frage des

Wahlrechtes kommen können. Und ich muß ehrlich sagen, das Wahlrecht ist nicht zwingend mit einer qualifizierten Mehrheit hier zu beschließen. Aber wir wären gut beraten, wenn wir uns über diese grundlegenden Fragen der Machtverteilung im Lande und das Wahlrecht gehört nun einmal dazu, einig wären, damit nicht diese Frage unter Umständen zu einem Zankapfel wird, der uns den Blick und die Kraft für andere wichtige Fragen wegnimmt. In diesem Sinne werden wir als SPÖ-Fraktion einer Diskussion auf der Basis, wie ich sie genannt habe, offen gegenüberstehen, aber heute der Dringlichkeit die Zustimmung nicht geben, weil wir diese seriöse Diskussion im Ausschuß haben wollen und auch verlangen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Klubobmann Sablatnig das Wort.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich verweise darauf, daß wir 1994 eine Änderung des Wahlrechtes im Landtag beschlossen haben und daß diese Änderung der Bund nicht beeinträchtigt hat. Daraus entnehme ich folgende Überlegungen, daß, als es vor vier Jahren eine Änderung gegeben hat, der Bund von seinem Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht hat. Man kann aber jetzt nicht davon ableiten und sagen, daß dieses Wahlrecht deshalb verfassungswidrig sei. Ich möchte das schärfstens zurückweisen, was der Kollege Strutz gemeint hat, daß sich die Volkspartei außerhalb des Verfassungsbogens befindet. Keine Partei befindet sich so im Verfassungsbogen wie die Volkspartei. Das möchte ich für uns in Anspruch nehmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Es ist eine unverantwortliche Verunsicherung *(Abg. Dr. Ambrozy: Das war eine Formulierung unter der Gürtellinie. Sonst gehe ich hinaus und werde dir erklären, wo ihr außerhalb des Verfassungsproporz in unserer 70-jährigen Geschichte... - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Die Volkspartei hat eine 50-jährige und keine 70-jährige Geschichte, Herr Kollege. *(Unruhe im Hause.)* Die Volkspartei gibt es seit 1945, bitte keine besondere Aufregung. *(Zwischenrufe des Herrn Abg.*

**Sablatnig**

*Dr. Großmann.*) Die Volkspartei wurde 1945 gegründet, lernen Sie Geschichte, Herr Großmann. Es ist eine unverantwortliche Verunsicherung, wenn man heute davon ausgeht, daß man es als gegeben hinnimmt, daß das nächste Mal die Landtagswahl aufgehoben werden könnte. Wir haben mit Verfassungsexperten Verbindung aufgenommen und stehen auf dem Standpunkt - nach Rücksprache mit den Verfassungsexperten - daß das Kärntner Wahlrecht sehr wohl verfassungskonform ist. Und zum dritten möchte ich sagen, daß wir in diesem Hause Gesetzesanträge, Verfassungsfragen und Wahlrechtsfragen nie über Dringlichkeitsanträge behandelt haben, sondern wir haben Zeit und Gelegenheit, im Ausschuß vernünftige Beratungen zu führen. Ich trete dafür ein, daß wir heute der Dringlichkeit die Zustimmung nicht geben. Der Antrag wird dem Landtagsausschuß zugewiesen und wir werden darüber verhandeln. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das, was der Kollege Peter Ambrozy gesagt hat, daß wir die Wahlrechts- und Verfassungsfragen 1996 im Landtag verhandelt haben und wir haben alle jene Punkte, die wir einstimmig beschließen konnten, festgelegt. Ich möchte auch jetzt sagen, daß es kein so ein nachhaltiges Betreiben dieser Frage gegeben hat, daß wir es nicht beschließen hätten können. Das muß ich schon dazu sagen, daß jetzt aufgrund der aktuellen Diskussion eine politische Partei daraus politisches Kapital schlagen möchte, das verstehe ich, das soll es durchaus geben. Ich möchte haben, daß Wahlrechtsfragen in einer vernünftigen, ruhigen Zeit und nicht in der Vorwahlzeit verhandelt und diskutiert werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. Ich ersuche die Abgeordneten die Plätze einzunehmen. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieses freiheitlichen Antrages. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Somit kann eine Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung nicht erfolgen und ich weise diesen

Antrag dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheit zu, mit dem Ersuchen an den Obmann dieses Ausschusses, diesen Antrag doch auch so zu behandeln, damit er auch ernstlich diskutiert werden kann und vielleicht - falls Zustimmung herrscht - auch rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl noch zur Beschlußfassung kommen kann.

Ich darf nun den Herrn Landtagsdirektor ersuchen, uns über die weiteren eingelangten Anträge zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanträge

**1. Ldtgs.Zl. 119-8/27:**

**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto** mit folgendem Wortlaut:

Sind Sie auch, wie der Präsident der Kärntner Wirtschaftskammer der Meinung, daß das Kärntner Anzeigenabgabegesetz LGBl.Nr. 19/1997 verfassungswidrig ist?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hoher Landtag! Ich möchte zuerst abstimmen lassen über die dringliche Behandlung dieser Anfrage. Wer der Meinung ist, daß diese Anfrage nun diskutiert und behandelt werden sollte, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Bitte, wie stimmt die SPÖ-Fraktion ab? Das ist die Mehrheit. Somit kann dieser Antrag behandelt werden.

Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Mitterer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Das Anzeigenabgabegesetz

**Mitterer**

ist wiederholt im Kärntner Landtag, in den einzelnen Ausschüssen, zur Debatte gestanden und es steht eigentlich noch immer zur Debatte, nachdem es Anträge zu diesem Gesetz im Ausschuß für Finanz und Wirtschaft bereits gibt. Diese Anträge sind bisher relativ verzögert worden. Aber wir haben uns damit abgefunden, wenn dann auch etwas Gescheites daraus wird. Wir haben nur heute in dieser Frage das Vertrauen verloren, an einen Partner, der beim Ankündigungsabgabengesetz den klassischen Umfaller geübt hat und wir nun auch glauben, daß es bei der Anzeigenabgabe, in der Folge der Behandlung, zu weiteren Umfallern kommen wird. Gott sei Dank, müßte man heute sagen, hat es den Umfaller der ÖVP beim Ankündigungsabgabengesetz gegeben, denn ansonsten wäre ja ein weiterer Schritt für Belastungen der Kärntner Wirtschaft heute gesetzt worden. Wie bei vielen anderen Schritten wird die Wirtschaftspartei, hier unter Anführungszeichen, ihren Ruf nicht gerecht. Sie beschließt Gesetze zur Geldbeschaffung und schädigt dabei immer sehr stark die Wirtschaft. Das gilt bei der Getränkeabgabe, bei der nun doch nicht zutage kommenden Fleischsteuer, beim Kulturschilling, bei der Satellitensteuer und so weiter. Ich glaube, daß die Budgetpolitik des Landeshauptmannes alles andere als einer Person entsprechen könnte, die auch selbst aus der Wirtschaft stammt.

Anzeigenabgabengesetz nun konkret. Es gibt Schreiben aufgrund einstimmig verabschiedeter Anträge in der Wirtschaftskammer an den Landeshauptmann Zernatto von der Wirtschaftskammer ausgehend und an alle Abgeordneten des Kärntner Landtages, die eine Absetzung dieser leidigen Anzeigenabgabe fordern. Die Anträge sind nun vom FPÖ-Klub eingebracht worden und wurden, wie bereits geschildert, andiskutiert. ÖVP-Anträge sind eingegangen. Allerdings befassen sie sich nicht mit der Gesamtmaterie, sondern mit einem kleinen Bereich der Anzeigenabgabe, nämlich nur mit den Kosten für die Massendrucksendungen. Wir sind ja der Meinung, daß das gesamte Anzeigenabgabengesetz zu fallen hätte. Leider wird das ganze noch blockiert. Ich habe nun auch eine Presseaussendung vom Präsidenten Karl Koffler, der nun sogar in den Raum stellt, daß die gesamte Anzeigenabgabe in Kärnten

nicht EU-konform beziehungsweise sogar verfassungswidrig wäre. Und ich glaube, daß ist nun wirklich der Gipfel. Das heißt, wir fordern vehement die Abschaffung dieses leidigen Gesetzes. Die Wirtschaftskammer fordert die Absetzung und hier in diesem Hause fehlt eigentlich ein wesentlicher Partner, damit wir dieses Problem ehestens beseitigen können, nämlich die Volkspartei. Ich hoffe daher immer noch auf die Hilfe. Jedoch wenn man zusieht, wie die ÖVP in diesem Hohen Hause die Gesetze der Schwerkraft ad absurdum führt, indem sie es zusammenbringt, auf dem Boden liegend noch einmal umzufallen, habe ich auch die Sorge, daß es in Zukunft weiterhin so gehen wird.

Ich frage daher den Herrn Landeshauptmann, als Budgetchef, als der Finanzchef dieses Landes: Sind Sie auch, wie der Herr Präsident der Kärntner Wirtschaftskammer der Meinung, daß das Kärntner Anzeigenabgabengesetz, LGBl. Nr. 19/97 verfassungswidrig ist? (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Landeshauptmann ist nicht anwesend. Die Anfrage wird ihm übermittelt und er hat dann zwei Monate zur Beantwortung Zeit. Ich komme zur nächsten Dringlichkeitsanfrage. Ich bitte den Herrn Landtagsdirektor, uns weiter über den Eingang von Anträgen zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

## **2. Ldtgs.Zl.241-7/27**

**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl** mit folgendem Wortlaut:

Welche Auswirkungen hat die Zurückziehung der Firma Siemens als potentieller Betreiber einer thermischen Restmüllbehandlungsanlage in Kärnten auf das weitere Verfahren für die Festlegung des Kärnten-Standortes für die Restmüllverbrennung und für die Festlegung der

**Dr. Putz**

Verfahrenstechnik und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung hinsichtlich Standort und Verfahrenstechnik endlich zu rechnen.

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus, ich lasse über die dringliche Behandlung dieser Anfrage abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, darf ich um ein Handzeichen ersuchen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

*(Abg. Hinterleitner: Dieses Verhalten des Abgeordneten Gallo ist doch unglaublich! Dieses Verhalten ist unerhört, ich lasse mir das nicht gefallen! - Lebhaftige Zwischenrufe im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Ordnungsruf! - Abg. Hinterleitner: Unerhört ist so etwas!)* Herr Abgeordneter Hinterleitner, beruhigen Sie sich etwas *(Unerhört ist so etwas!)* und schimpfen Sie nicht mit dem Präsidenten, sonst muß ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. *(Weitere lebhaftige Zwischenrufe im Hause. - Abg. Hinterleitner: Ja, aber jemand anderem!)* Wir sollten doch für die Zuhörer ein gutes Vorbild geben, die gekommen sind, um von uns gute Beiträge zu hören. Ich bitte zu sprechen. *(Abg. Hinterleitner: Zur Geschäftsordnung!)* Ich habe bereits der Rednerin das Wort erteilt; Sie kommen dann rechtzeitig dran.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Habe ich jetzt ein Mikrofon? *(Vors: Ja.)* Paßt, okay. Mit Beschluß vom 8. 2. 1996 hat der Kärntner Landtag den Bericht der Landesregierung über die derzeitige Situation und Konzeption für die Restmüllbehandlung in Kärnten vom 20. 9. 1995 zur Kenntnis genommen. Wir haben daraufhin, ich mit der Frau Landesrat und mit Teilen des Ausschusses, eine Referenzanlage der Firma angesehen. Um so überraschter war ich, daß ich am Freitag, den 13. in einer Kärntner Tageszeitung gelesen habe, daß die Firma Siemens ihre Anlage nicht mehr betreibt bzw. den Bescheid für diese Anlage zurückgezogen hat. Frau

Landesrat, ich weiß schon, daß wir das ausgliedert haben, daß die Ausschreibung in den Händen der Abfallwirtschaftsverbände liegt. Sie haben das heute am Vormittag im Zuge einer Anfragebeantwortung schon gesagt, daß die Herren Peterle, Manzenreiter und Dipl.-Ing. Kropfitsch im Moment die Ausschreibung vorbereiten und diese bereits im Gange haben. Trotzdem sind aber Sie die zuständige Landesreferentin und ich frage Sie daher als zuständige Referentin: Welche Auswirkung hat die Zurückziehung der Firma Siemens als potentieller Betreiber einer thermischen Restmüllbehandlungsanlage in Kärnten?

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, hat sich der Herr Abgeordneter Hinterleitner zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Ordnungsgemäß möchte ich festhalten, Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil hier von Herren im Hohen Haus Aussagen getätigt werden, die des Hohen Hauses unwürdig sind. Darum habe ich darum gebeten, hier einzugreifen. Das möchte ich hier feststellen. Ich lasse mir Wortmeldungen auch aus den Reihen der Freiheitlichen hier nicht verbieten. Das sollte in Ihrer Vorsitzführung ebenfalls so gehalten werden. Darum darf ich Sie bitten.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich vermißte hier eine Geschäftsordnungswortmeldung. Ich habe keine Aussage eines Abgeordneten gehört. Ich darf doch ersuchen, solche Ausbrüche in Zukunft zu unterlassen. Als nächster hat sich Abgeordneter Gallo gemeldet, ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Was den zweiten Teil der Frage betrifft, hat die Frau Landesrätin heute in der Fragestunde das bereits beantwortet, sie wird das aber sicher für die gerne noch einmal tun, die in der Früh noch nicht ganz da waren. (*Abg. Sablatnig: Wer war in der Früh nicht da?*)

Was das Ausscheiden der Firma Siemens betrifft, so ist der Neuigkeitswert sehr gering, denn das einzige, was damit verbunden ist, ist, daß die Firma Siemens das Schwelbrennverfahren aussetzt. Das hat insofern wenig Bedeutung, als auch die KRV, in der die Firma Siemens zu 25 % beteiligt ist, nicht auf dieses Schwelbrennverfahren gesetzt hat, sondern dieses Verfahren ist eines von neun Verfahren, die möglich sind.

Ich möchte aber in aller Kürze nur eines zurückweisen: Sie unterstellen in Ihrer Begründung der Frau Landesrätin Dinge, die nicht der Wahrheit entsprechen. Das zeigt von einer gewissen und für mich erschreckenden Unwissenheit, wenn Sie sagen, daß die Referentin offenbar die Siemens Verfahrenstechnik, die sich nunmehr als untauglich erwiesen hat, referiert hätte. Das war nie der Fall und das wird weiterhin nie der Fall sein. Ebenso hat sie nie auf die falsche Betreiberfirma gesetzt. Das muß ich wirklich noch einmal zurückweisen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vors. erteilt als nächstem Abg. Markut das Wort.*)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute mit dieser dringlichen Anfrage an die Referentin wieder einmal über ein Thema zu diskutieren, wie es wohl in der Zukunft aussehen wird, wie man in der Zukunft den Kärntnerinnen und Kärntnern, die ihren Hausmüll entsprechend geltenden Gesetzen und Verordnungen zu verbringen haben, nicht die höchsten Kosten anlastet, sondern die günstigste Entsorgungsmöglichkeit sucht. Es ist nun eine Situation eingetreten, daß ein Unternehmen, das weltweit in dieser Frage tätig ist, feststellen mußte, daß die Verbrennung des Hausmülls

keine Zukunft hat. Die Firma Siemens ist kein Betrieb irgendwelcher Art, sondern ein Weltkonzern. Das hat natürlich auch für Kärnten eine maßgebliche Bedeutung.

Der Ist-Zustand ist sicherlich so, daß die Abfallwirtschaftsverbände Kärntens sich zu einer Entsorgungsgesellschaft zusammengeschlossen haben und zur Zeit ein Ausschreibungsverfahren im Gange ist. Es sollten in der offenen Frist der Ausschreibung die Anbieter mit Feststellungen und Aussagen in dieser Richtung verunsichert und irritiert werden. Gerade der SPÖ-Klub hat sich von einer Linie nie entfernt und er wird auch weiterhin dabei bleiben, daß es möglich sein muß, nicht in Verfahren zu favorisieren, sondern mehrere Varianten zuzulassen, um so sicherzustellen, daß für die Kärntner Landesbürger die günstigste Entsorgungsmöglichkeit entsteht.

Es ist in diesem Zusammenhang vor allem eines zu fordern, daß es zugelassen sein muß, intelligentere Lösungen zu finden als die einer generellen Verbrennung des Kärntner Hausmülls. Hier sind die Abfallwirtschaftsverbände auf dem richtigen Weg, denn die Ausschreibungsunterlagen der Firma Ecolinc lassen wirklich alle Varianten zu. Gerade in letzter Zeit wurde auch vielfach davon diskutiert, wie von mechanisch-biologischen Verfahren und von anderen Verfahren. In Kärnten ist vor allem eines offen geblieben, die Standortfrage und vor allem die Frage der Größe dieser Anlage. Wir sind schon noch ein Stück davon entfernt, davon zu reden, wo in Kärnten die Müllverbrennungsanlage stehen wird. Festgehalten werden muß vielmehr, daß es keine Gemeinde und keinen Bürger in ganz Kärnten gibt, die eine Müllverbrennungsanlage vor ihrer Haustüre stehen haben möchten, denn niemand will eine nicht ausgereifte Technik vor seinem Hause stehen haben. Andererseits aber gibt es in letzter Zeit Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, wo man auf diesem Wege schon wesentlich weiter ist als wir in Österreich, nicht mehr voll auf die Müllverbrennung zu setzen, sondern andere Verfahren zuzulassen. Es gibt solche Verfahren. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird man darüber diskutieren können, welche dieser Möglichkeiten am ehesten zuträglich sind. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich frage die Frau Landesrätin, ob sie diese dringliche Anfrage beantworten möchte. (*LR Dr. Sickl: Ja!*) Ja, dann erteile ich ihr das Wort.

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich darf auf die Frage, welche Auswirkungen die Zurückziehung der Firma Siemens auf das Fortschreiten des Konzeptes in Kärnten hat, ganz klar antworten: Überhaupt keine, denn die Firma Siemens wäre allenfalls einer der potentiellen Interessenten gewesen, die eine Müllverbrennungsanlage für Kärnten errichtet hätten. Es gibt eine ganze Reihe von Bewerbern. Wer sich konkret aufgrund der Ausschreibung der Entsorgungsvermittlungs GesmbH beworben hat, ist mir nicht bekannt. Mir sind als Bewerber einige Firmen bekannt, die sich bei mir vorgestellt haben. Das ist die KRV, die nicht nur ein Siemensverfahren allenfalls in die Bewerbung gebracht hätte, sondern auch andere Verfahrenstechniken, das ist die ILBAU und das ist die TAP, die thermische Abfallplanung, die sich eindeutig für das Thermoselektverfahren entschieden hat. Welche weiteren Bewerbungen vorliegen, ist mir nicht bekannt. Darüber gibt es keinerlei Auskünfte, weil derzeit die Ausschreibung noch läuft. Die Ausschreibungsfrist wird am 15. März enden und dann wird die Firma Ecolinc die Angebote auf dem Tisch haben, wird sie vergleichen und es wird einen Bestbieter geben. Mit dem Bestbieter wird es eine Verfahrenstechnik und einen Standort geben, da sich jeder Bieter bereits mit einem konkreten Standort bewerben muß, auf den er den rechtlichen Zugriff hat.

Die Firma Siemens hat das innovative Schwelbrennverfahren in einer Versuchsanlage in Wiblingen bei Ulm betrieben. Die Fahrten, die wir dorthin unternommen haben, standen eindeutig unter dem Motto, daß es notwendig war, den Kärntner Bürger, den Kärntner Interessenten, die Gemeindefunktionäre, auch die Kritiker und die Zögerer und die hohe Politik mit einer Verbrennungstechnik vertraut zu machen. Für mich war es ein rein sachlicher Grund, warum wir im ver-

stärkten Maße nach Wiblingen gefahren sind. Es gibt nämlich in ganz Europa keine solche kleine, anschauliche und für den Laien begreifbare Müllverbrennungsanlage wie gerade Wiblingen. Die anderen Anlagen, die besichtigt werden können, sind bereits kommerzielle Großanlagen, wo für den Laien der ganze Vorgang einer Müllverbrennung nicht durchschaubar ist, weil das alles eingehaust und zu ist. Man kann nur den Müllbunker und hinten die Abgasreinigungsanlage sehen und alles andere ist für den Laien nicht begreifbar. Dagegen macht diese kleine Anlage Schritt für Schritt der Müllverbrennung deutlich. Diese Besichtigung war daher ein wichtiger Beitrag, um in Kärnten die breite Information für eine Müllverbrennung zu vermitteln.

Wir haben auch einige Male die Versuchsanlage Thermoselect in Verbania besucht, die auch schon eher einer Großanlage ähnelt, wo auch nicht für den Laien diese Transparenz gegeben war wie bei dieser kleinen Anlage. Das war die Ursache, warum wir so oft dorthin gefahren sind und zu keiner anderen.

Ich habe auch erst aus den Medien erfahren, daß sich Siemens nicht bewirbt, weil es sich nur dann bewerben will, wenn der Betrieb in Fürth, wo die erste Großanlage errichtet wurde, einwandfrei funktioniert. Derzeit läuft dort ein Probetrieb. Ein Probetrieb hat den Sinn, daß man die Technologie, die das erstmal in einer Großanlage realisiert wird, prüft und solange nachrüstet, bis das Verfahren einwandfrei funktioniert. Die Firma Siemens ist also für diesen Bewerbungstermin in Kärnten offenbar noch nicht so weit und wird sich deshalb nicht bewerben, wie ich auch aus den Medien erfahren habe.

Was die Kosten anbelangt, meine Damen und Herren, so dient gerade die Ausschreibung dazu, um zu zeigen, zu welchem Preis tatsächlich dann der Bestbieter es anbieten kann, für den Kärntner Bürger den Restmüll zu entsorgen. Es bleibt eben abzuwarten. Wir können von einem großen Vorteil sprechen, daß bei uns die rechtliche Situation so ist, daß die Abfallbeseitigung privatwirtschaftlich zu organisieren ist, weshalb wir es mit einer Reihe von Konkurrenten zu tun haben, die interessiert sind, den Zuschlag zu bekommen, die sich also

**Dr. Sickl**

sehr bemühen, einen günstigen Preis für den Kärntner Bürger anzubieten. Wir müssen jetzt abwarten, welcher Preis letztendlich zustandekommen wird.

Ich muß aber doch meiner Besorgnis und meinem Befremden Ausdruck verleihen, daß ich hier Töne vom Herrn Abgeordneten Markut vernehme, die durchaus nicht unserer ganz klaren und einstimmig konzipierten Vorgangsweise entsprechen. Mein Appell geht schon an die Verlässlichkeit der Politik. Wenn wir so hin- und herlavieren, daß wir an einem Tag einstimmig und mit großer Überzeugung und aufgrund guter Argumente sagen, die Verbrennung ist der richtige Weg - und sie ist es derzeit, das wissen alle Fachleute und können es bestätigen -, dann ist es irgendwie bedenklich, wenn wieder ganz andere Töne plötzlich hereinkommen. So, meine Damen und Herren, werden wir dem Umweltschutz nicht dienen, wir werden es zu keinen Lösungen bringen und so werden wir auch die Wirtschaft verunsichern. Darum sind wir Schlußlicht in Österreich, weil wir nicht in der Lage sind, konsequent als Landespolitik aufgrund guter Argumente eine Entscheidung zu treffen und sie dann auch zu verfolgen. Ich appelliere an Sie, daß wir diese Linie in Zukunft gehen, denn so werden wir nie greifen, nirgendwo. Das stimmt mich außerordentlich bedenklich. Sie wollen einerseits in Kärnten Arbeitsplätze sichern und Sie wollen etwas für die Umwelt tun.

Wir haben ein einstimmiges Konzept und wir haben beste Argumente. Sie haben sich alle überzeugt, was Müllverbrennung bedeutet und daß es eine moderne Technologie ist. Aber jetzt, plötzlich, höre ich da Töne, die die Wirtschaft total verunsichern müssen und die absolut nicht im Interesse des Kärntner Bürgers sind.

Denn 2004, Herr Kollege Markut, wird es notwendig sein, daß eine ordnungsgemäße Anlage in Kärnten steht. Und wenn wir jetzt wieder anfangen, das Ganze von vorne aufzurollen, dann werden wir 2004 hier nichts stehen haben. Dann wird aber der Kärntner Bürger zur Kasse gebeten sein! Das möchte ich hier ganz eindeutig deponieren. Ich appelliere, daß wir als Kärntner Landespolitik doch ein verlässlicher Partner im Umweltschutz und letztlich auch für die Wirtschaft sind.

Ich darf abschließend sagen, daß wir in Kärnten auch was die Einhaltung des Zeitplanes anlangt, vorbildlich sind. Es ist die Wasserrechtsgesetz-Novelle, der Deponieparagraph, am 29. April des Jahres 1997 im Landwirtschaftsausschuß des Parlaments in Wien beschlossen worden. Tags darauf habe ich bereits die Abfallwirtschaftsverbände zu einem ersten Gespräch betreffend die weitere Vorgangsweise (EU-konforme Ausschreibung) eingeladen. Es sind nicht einmal 24 Stunden verstrichen: da saßen die Verbände bereits bei mir. Wir haben erfreulicherweise doch die gemeinsame Vorgangsweise entwickeln können, daß die Verbände diese Ausschreibung übernehmen werden; was ich als eine sehr erfreuliche Bestätigung unseres weiteren Konsensweges sehe.

Derzeit liegt der nächste Schritt in der Hand der Verbände. Alle sechs Verbände, lieber Kollege Markut, sind von SPÖ-Bürgermeistern als Obleute dominiert. Daher war das für mich auch (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann*) diese klare Bestätigung der Fortsetzung unseres Konsensweges, die ich mit großer Genugtuung festgestellt habe. Dem Vernehmen nach stehen auch diese Bürgermeister voll hinter dem, was sie selbst in die Hand genommen haben. Ich verstehe nicht ganz, wie Sie selbst Ihre eigene Vorgangsweise plötzlich in Frage stellen können!

Daher möchte ich doch appellieren daran, hier als Landespolitik nicht einen Zickzackkurs einzulegen, sondern konsequent zu Entscheidungen zu stehen! Ich darf auch feststellen - das ist ganz wichtig -, (*Abg. Dr. Großmann: Sie predigen uns Gemeinsamkeit, und der Haider sagt Oppositionskurs. Das ist die Wahrheit! Deshalb bringen Sie nichts weiter!* - *Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Abgeordneter Dr. Großmann, ich ersuche, die Frau Landesrätin sprechen zu lassen!*) daß die Verbände auch äußerst zügig gearbeitet haben. Ich darf sie in dem Fall wirklich lobend hervorheben. Am 1. Juni wurde letztlich im Bundesrat der Deponieparagraph beschlossen. Und bereits am 9. September haben die sechs Verbände unter notarieller Beaufsichtigung diesen Entsorgungsvermittlungsvertrag geschlossen, ihre Organe bestellt und danach

**Dr. Sickl**

äußerst zügig und rasch die Ausschreibung durchgeführt.

Ich hoffe auch, daß das Büro Eccolinc die zugesagte Zeitdauer, nämlich etwa zwei bis drei Monate bis zur Beendigung dieser Ausschreibungsfrist einhalten kann und dann den Bestbieter nennen wird. Dann hoffen wir, daß es in dieser konsequenten und ruhigen Art und Weise wie bisher weitergeht. Das erwarten sich die Kärntner Bürger, das erwarten sich unsere Abfallwirtschaftsverbände und das erwartet sich letztlich auch der Umweltschutz in Kärnten von uns allen. Seien wir auch für die Wirtschaft ein verlässlicher Partner! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Schiller: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident, bitte!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich erteile Herrn Klubobmann Schiller zur Geschäftsordnung das Wort!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Ich beantrage für die SPÖ gemäß § 23 die Einleitung einer Debatte über die Anfragebeantwortung der Frau Landesrätin.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es ist ein Antrag zur Eröffnung einer Debatte über die Antwort der Frau Landesrätin gestellt worden. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich bitte, sich zu melden! - Der Herr Abgeordnete Markut hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Referentin für Umweltfragen! Gerade um die Wirtschaft nicht zu verunsichern, habe ich vorhin erwähnt, daß in dieser Zeit, in der eine europaweite Ausschreibung läuft, um in Kärnten eine

Müllverbrennungsanlage zu errichten, wir hier nicht darüber diskutieren sollten, welche Anlagen für unser Bundesland zuträglich sind oder nicht. Sie tun aber einerseits gerade so, als ob die Obmänner der Abfallwirtschaftsverbände - und als solcher habe ich in dieser Angelegenheit stets meine Beiträge geleistet und mich zu Wort gemeldet - für die Umweltpolitik in Kärnten verantwortlich wären. Das ist nicht so, geschätzte Landesrätin! Dafür tragen Sie die Verantwortung! Aber Gott sei Dank ist es so, daß es gesetzlich geregelt ist, daß eben die Abfallwirtschaftsverbände über die Entsorgung des Abfalls in Kärnten selbst zu entscheiden haben. Es ist daher nicht das zutreffend, was Sie wollten, nämlich den Abfallwirtschaftsverbänden die Entscheidungsfähigkeit in dieser Frage aus der Hand zu nehmen. Das war Ihr Bestreben.

Ich glaube, die Wirtschaft in Kärnten oder überhaupt in Österreich ist hinsichtlich der Müllverbrennungsanlage einzig allein - wenn überhaupt? - deshalb in dieser Frage verunsichert, da hier eine viel zu große Anlage für unser kleines Bundesland geplant wurde und sich halb Europa auf Kärnten konzentriert hat: was die Bundesrepublik Deutschland nicht braucht, was noch kein Bundesland in Österreich forciert, hätte plötzlich in Kärnten stattfinden sollen. Einen Riesenmoloch für eine Verbrennung mit 120 Jahrestonnen wollten Sie in Kärnten errichten.

Hier haben die Abfallwirtschaftsverbände und die sechs Bürgermeister, die die Vorsitzenden dieser Abfallwirtschaftsverbände sind, eindeutig die Notbremse gezogen und jetzt das zur Ausschreibung gebracht, was für Kärnten zuträglich ist.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß es bereits wesentlich bessere und intelligentere Lösungen gibt, dann, glaube ich, ist das eine Ergänzung zur Haltung des SPÖ-Klubs in dieser Frage. Denn es gibt tatsächlich Lösungen, die einfacher und wahrscheinlich kostengünstiger sind, um den Hausmüll Kärntens zu entsorgen. Denn derzeit bezahlt unser Landesbürger und Bundesbürger für die berühmte Schachtel über die Zahnpastatube bereits dreimal einen Entsorgungsbeitrag. Mit der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage, wo wir einfach alles,



## Markut

was an Abfällen anfällt, in einen Schlot werfen, würde er diese bekannte Schachtel über die Zahnpastatube ein viertesmal bezahlen müssen. Und das, glaube ich, können wir unseren Landesbürgern schlicht und einfach nicht zumuten.

Ich habe vor kurzem mit einer Delegation von Bürgermeistern in der Bundesrepublik im Bundesland Hessen eine Anlage besucht, die einen interessanten Weg vorschlägt, nämlich den Weg, daß der Hausmüll - so, wie der anfällt - schlicht und einfach von dem befreit wird, was nicht verbrannt werden kann oder was nur mit hohem Aufwand verbrannt werden könnte. Da ist einmal bis zu 35 % in einer Tonne des Kärntner Hausmülls Wasser enthalten. Es ist nicht sinnvoll, Wasser zu verbrennen. Es ist in weiterer Folge europaweit derselbe Querschnitt bei der Analyse des Hausmülls enthalten: Steine, Glasreste, Metalle und Nichteisenmetalle. Diese werden in einem speziellen Verfahren vorher (vor einer weiteren Behandlung) dem Müll entzogen. So bleibt letztlich ein Output, ein mechanisch-biologisches Verfahren; ein rein mechanisches Verfahren, das in diesen sogenannten Boxen, wo wir in ganz Kärnten und Österreich, die Gemeindeverbände, heute die häuslichen biogenen Abfälle kompostieren, wo in diesem Rotte-Verfahren eben dem Hausmüll die Feuchtigkeit entzogen wird. Das Endprodukt nach diesem Verfahren ist ein sogenanntes Trockenstabilat. Ein Trockenstabilat, das einen Brennwert von zirka 11.000 Kilojoule hat; ähnlich der Braunkohle. Das ist somit ein wertvoller Brennstoff. Mit diesem Brennstoff verbleibt es dann der jeweiligen Gesellschaft oder dem Land überlassen, etwas durchaus Sinnvolleres zu tun, als das ausschließlich zu verbrennen. Man kann eine Kraftwärmekoppelung daranhängen; Strom erzeugen; für die Fernwärme Warmwasser erzeugen. Oder es genügen - und das gibt es auch in Kärnten -, einfache Verbrennungsmethoden, Rostfeueröfen, Wirbelschichtöfen mit nachgeschalteter Rauchgasreinigung, wie sie zigfach im Einsatz sind. Ich glaube, wir könnten damit auch unserer Kärntner Wirtschaft einen wertvollen Sekundärbrennstoff zur Verfügung stellen.

Nichts anderes, geschätzte Referentin, habe ich gemeint, wenn ich sage: "Es kann im Zuge

dieser Ausschreibung auch durchaus etwas Intelligenteres herauskommen als ein Ofen, in dem wir alle unsere Restabfälle verbrennen." Nichts anderes, glaube ich, ist zur Zeit möglich! Es haben sich Firmen, die diese Verfahren anbieten, für die Ausschreibung requalifiziert. Es ist mir unbekannt und auch Ihnen, glaube ich, nicht unbekannt, welche dieser Firmen sich an dieser Ausschreibung beteiligen. Ich meine, wir sollten in aller Ruhe und ohne nervös und hysterisch zu werden, das Ausschreibungsergebnis abwarten und den Bericht des beauftragten Zivilingenieurbüros aus der Schweiz, der Firma Eccolinc, abwarten. Zum 1. Juni - und nicht früher und nicht später - wird uns dieses Ergebnis vorliegen. Dann, geschätzte Landesrätin, sind ohnehin Sie wieder gefordert; egal, welche Firma sich für welches Verfahren als Billigstbieter herausstellt. Dann muß es einen Standort für eine solche Abfallbehandlungsanlage geben. Und dieser Standort ist ohnehin überfällig! Den haben Sie bereits im Jahre 1995 innerhalb eines Jahres versprochen. Heute wissen wir das auch noch nicht. Heute brauchen wir es nicht mehr zu wissen.

Jetzt sollten wir diese Zeit in aller Ruhe abwarten und die Firmen arbeiten lassen; sie daran arbeiten lassen, daß eine intelligentere Lösung herauskommt und - das, glaube ich, ist im Interesse der Kärntner Landesbürgerinnen und -bürger! - daß vor allem eine kostengünstige Lösung herauskommt. Weil diese Siemens-Anlage - das müssen wir auch klipp und klar sagen -, wäre wohl eine technisch ausgereifte Anlage gewesen, wenn sie funktioniert, aber sie wäre mit Abstand die teuerste Art der Abfallbehandlung gewesen und nichts etwas anderes.

Abschließend möchte ich nur sagen, geschätzte Referentin: Die Kärntner Abfallwirtschaftsverbände sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewußt. Sie haben jetzt diese Ausschreibung gerne in die Hand genommen. Ich glaube, es wird am 1. Juni eine gute Lösung für Kärnten am Papier stehen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich frage die Frau Landesrätin, ob sie eine Antwort geben möchte. - Bitte!

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich gebe Ihnen durchaus recht, Herr Abgeordneter Markut, daß wir abwarten sollen, was da herauskommt. Nur frage ich mich, was diese ganze Diskussion jetzt erbringen soll. Ich habe sie nicht vom Zaun gebrochen, sondern ein paar andere. Warten wir ab, was herauskommt, und dann wissen wir mehr. Nervös und hysterisch sollten wir wirklich nicht reagieren! Aber ich möchte doch auch sagen, daß das Thema wirklich keines ist, um sich zu profilieren.

Wenn Sie heute mit Behauptungen kommen, die hinten und vorne nicht Hand und Fuß haben, dann muß ich ja doch darauf antworten. Erstens einmal haben Sie gesagt, mein Bestreben sei es gewesen, den Abfallwirtschaftsverbänden die Entscheidung aus der Hand zu nehmen. Ganz im Gegenteil! (*Abg. Markut: Nein ...*) Das haben Sie gesagt. Ich habe es schriftlich da. Jetzt muß ich doch auf das eingehen, weil so kann ich das nicht auf sich beruhen lassen.

Nachdem das Thema aktuell geworden ist, nachdem also das Wasserrechtsgesetz beschlossen war, war der erstmögliche Termin, hier den nächsten Schritt zu setzen, die EU-konforme Ausschreibung. Vorher wäre das nicht gegangen, weil die rechtliche Basis nicht da war. Und da habe ich rechtlich ganz genau erarbeitet, welche Varianten es gibt. Es hat zwei Varianten gegeben: die Variante A (die Verbände übertragen dem Land die Ausschreibung) und die Variante B (die Verbände übernehmen selbst die Ausschreibung). Wenn weder Variante A noch Variante B zum Zug gekommen wäre, wäre Variante C zum Zug gekommen, nämlich daß jeder Verband für sich allein schauen muß, wie er bis 2004 die gesetzlichen Vorgaben erfüllen wird.

Diese beiden Varianten sind den Verbänden vorgelegt worden. Und Sie waren nicht dabei, wenn ich mich recht erinnere, bei der Sitzung am 31. Juli im Zimmer 118 in der Kärntner

Landesregierung, wo ich sogar zu den Verbänden gesagt habe: "Ja, bitte, dann nehmt doch die Variante B! Nehmt das selbst in die Hand! Dann könnt ihr das steuern und machen und ausschreiben, wie ihr wollt. Ich bin froh darüber, wenn das gemacht wird. Das zahle ich. Denn das kostet wieder zirka 2 Millionen." Ich habe das sofort zugesichert. Und wenige Tage später haben wir schon den Finanzakt erledigt gehabt und den Verbänden mitgeteilt, daß das Land diese Ausschreibung zahlt.

Ich habe überhaupt kein Interesse, eine Entscheidung an mich zu reißen. Wenn es anders gewesen wäre: wenn die Verbände gesagt hätten, daß ich das machen soll, dann hätte ich das gemacht. So haben die Verbände gesagt: "Wir machen es!" Das kann mir nur recht sein - weil dann können sie das genau so steuern, wie sie wollen. Und ich habe das unterstützt! Ich unterstütze es nach wie vor, und ich bin froh, daß da so konstruktiv gearbeitet wird.

Weiters haben Sie gesagt: "Gott sei Dank haben die Verbände die Notbremse gezogen, denn sonst hätte die Frau Landesrätin einen Moloch realisiert."

Also jetzt muß ich wieder sagen. Das sind Behauptungen, die Sie hier in den Raum stellen und die können nicht unwidersprochen bleiben. Es muß ja wieder betont werden: Bauen muß eine Anlage eine private Firma, nicht das Land. (*Abg. Markut: Ist hier nachzulesen!*) Das schafft nur die Rahmenbedingungen für die Entscheidungen der Firma. Welche Anlage endgültig stehen würde oder stehen wird, ist Entscheidung der Firmen, was sie errichten wollen. Niemals das Land. Das Land hat lediglich die Grundlagen erarbeitet und die 120000 Tonnen sind der prognostizierte Restmüll für das Jahr 2004.

Ausgegangen, und das müßten Sie wissen Herr Abgeordneter, (*Dies richtet sich an Herrn Abg. Markut.*) sind wir von den Zahlen, von den Abfallzahlen 1994, denn 1995 ist das Konzept gemacht worden. 1994 ist gewogen worden an den Eingängen der sechs Deponien, 180000 Tonnen Müll, wobei sich ein Teil aus dem kommunalen Hausmüll zusammensetzt und ein Teil aus dem hausmüllähnlichen Betriebs- und Gewerbemüll. Und es ist einfach eine Tatsache, daß im Jahre 1994 180000 Tonnen von diesem

**Dr. Sickl**

Hausmüll und Betriebsmüll auf Deponien gegangen sind. Und da haben wir gesagt, jetzt müssen wir noch schauen, möglichst viel vermeiden und möglichst viel sortieren im Interesse des Umweltschutzes und der Wertstoffrückgewinnung. Und wir sind von einer optimistischen Schätzung ausgegangen, daß sich noch ein Drittel wird vermeiden und reduzieren lassen und dann haben wir im Jahre 2004 in etwa 120000 Tonnen. Das ist also der prognostizierte Hausmüll. Und jetzt ist es dann Sache der Ausschreibung, was ausgeschrieben wird.

Wir wissen, daß nur auf den kommunalen Hausmüll der Zugriff der Verbände besteht und auf den Betriebsmüll nicht. Und daher müssen wir das abwarten, was mit dem Betriebsmüll im Jahr 2004 passieren wird. Aber wir wissen, Herr Kollege Markut, daß 2004 auch für die anderen Bundesländer gilt, daß auch dort in den anderen Bundesländern Anlagen stehen werden müssen. Und daß 2004 nicht mehr unbehandelt auf Deponie gegangen werden darf und der Altlastensanierungsbeitrag, der ja ständig steigt, zeigt, daß die Deponiegebühren ja auch kräftig nachholen. Und das hier dieses Deponieren in Zukunft absolut nicht mehr die allergünstigste Möglichkeit sein wird.

Weiters möchte ich Ihnen sagen, wir haben die biologisch-mechanischen Anlagen auch besichtigt, besucht. Das Vorsortieren usw. das haben wir uns alles angeschaut. Und in unserem Konzept, das ja von der Regierung und vom Landtag abegesenget worden ist, steht das ja alles drinnen, auch die geschätzten Zahlen. Und es geht eindeutig hervor, daß die biologisch-mechanischen Methoden die teureren sind, liegt ja auch auf der Hand, denn die vielen Vorsortierungsschritte kosten ja eine Menge Geld.

Weiters haben Sie gesagt, die Standortverordnung steht schon so lange aus und ich habe versprochen, einen Standort zu verordnen. Das habt ihr immer wieder im Landtag so gebracht. Ich habe das niemals versprochen, denn ich kann (*Zwischenruf von Abg. Dr. Großmann.*) keinen Standort versprechen, denn dazu brauche ich die Firma, die einen gewissen Standort sich rechtlich sichert und sich mit diesem Standort dann bewirbt. Und das passiert ja jetzt. Und

wissen Sie, was noch gewesen wäre? (*Unruhe im Hause.*) Erstens hätte ich keinen Standort verordnen können, weil die rechtliche Situation es nicht zuläßt, weil eben die Firmen agieren müssen und nicht das Land. Hätten wir tatsächlich, was ja rechtlich garnicht gegangen wäre, aber hätten wir einen Standort verordnet, (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) wissen Sie was dann passiert wäre? (*Abg. Schiller: Da drinnen steht 70000 Tonnen!*) Dann wäre ja die Konkurrenz ausgeschaltet worden. Es hätte nur mehr einen Betreiber für diesen Standort geben können und damit hätten wir dann wirklich die Monopolisierung gehabt. Das heißt, unsere Vor... (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) ... nein, ihr habts das nicht, sondern das ist die rechtliche Situation in Kärnten. Laut der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung ist die Abfallbeseitigung privatwirtschaftlich zu organisieren. Das Land greift nicht ein und genau das passiert. Die Firmen bewerben sich jetzt mit einer konkreten Technologie und mit einem konkreten Standort. Und dann werden wir erst mit dem Bestbieter, dem der Zuschlag erteilt wird, von der Entsorgungsgesellschaft, nicht von mir, dann werden wir einen konkreten Standort haben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte den Landtagsdirektor uns über die weiter eingelangten Anträge mitzuteilen.

Direktor **Dr. Putz**:

### **3. Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrätin Achatz** mit folgendem Wortlaut:

Stimmt es, daß Sie der Errichtung einer Wohngemeinschaft im Haus Angerweg 6 in Bodensdorf von der AIS JugendbetreuungsGesmbH. zum Zwecke der Betreuung von 12 milieugeschädigten Jugendlichen zugestimmt haben, obwohl von seiten der benachbarten Familien und Touris-

**Dr. Putz**

musunternehmen Einwände gegen dieses Projekt erhoben wurden?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich möchte auch hier wieder die Abgeordneten fragen, ob Sie einer dringlichen Behandlung dieser Anfrage zustimmen. Wer der dringlichen Behandlung zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist die Minderheit. Diese Anfrage wird der Frau Landesrätin schriftlich zugeleitet und sie hat dann zwei Monate Zeit, um diese Anfrage zu beantworten. Sie ist ja auch heute nicht hier und ich glaube, daß man das auch zu berücksichtigen hat. Ich bitte um den Bericht von weiteren eingegangenen Anträgen.

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 445-5/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen der Strafraumen erhöht wird und die therapeutische Behandlung Opfern schneller und effizienter wie bis her einsetzt.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**2. Ldtgs.Zl. 682-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag in der Weise vorzulegen, der für die Zukunft die Doppelfunktion von führen-

den Gemeindebediensteten und Gemeindevorstandsmitgliedern in einer Gemeinde untersagt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**3. Ldtgs.Zl. 683-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und alle Länder zu appellieren, mit der Entscheidung über Veräußerungen von Unternehmensanteilen an Elektrizitätsgesellschaften jedenfalls so lange zuzuwarten, bis das derzeit in Begutachtung stehende Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz beschlossen ist sowie die Bundesregierung zu ersuchen, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen über die künftige Struktur des Elektrizitätsmarktes mit den Bundesländern abzustimmen und möglichst rasch dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**

**Freunschlag** (FPÖ):

*(Es ertönt der Wählton eines Handys.)* Ich möchte nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß das Telefonieren hier in diesem Hohen Hause nicht erlaubt ist. Und ich möchte die Abgeordneten bitten, dies auch so zu handhaben.

Direktor **Dr. Putz**:

**4. Ldtgs.Zl. 163-3/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970, LGBl.Nr. 144/1970, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr.

**Dr. Putz**

25/1979, 72/1981, 3/1986, 48/1988, 81/1992, 109/1994 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der zuvor verbesserte Zuweisungsvorschlag lautet: **Ausschuß für Tourismus und Gewerbe**

**5. Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß die von der Arbeiterkammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund im Berufsbildungsbeirat erarbeiteten Berufsbilder (Elektroanlagentechniker, Recycling- und Entsorgungstechniker und Sonnenschutztechniker, Straßenerhaltungsfachmann, -fachfrau, Fertigungstechniker und Tiefbauer) so rasch wie möglich vom zuständigen Wirtschaftsminister zugelassen werden.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**6. Ldtgs.Zl. 684-1/27:**  
**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die Gebärdensprache als Sprache anerkannt und die Rechte der Gehörlosen als Minderheit umgesetzt, eine fundierte Ausbildung zur/zum GebärdensprachdolmetscherIn ermöglicht, Gebärdensprachdolmetschen als Beruf anerkannt und alle politischen Sendungen und Sendungen von allgemeinem Interesse im ORF in Gebärdensprache gedolmetscht werden. Desweiteren sollen einschlägige Projekte, wie z.B. Gebärdensprachkurse für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und ihre Eltern initiiert und bestehende Projekte durch das Land gefördert werden.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**7. Ldtgs.Zl. 684-2/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Landesbehörden Gebärdendolmetscher in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden und sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die Gebärdensprache als Sprache anerkannt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**8. Ldtgs.Zl. 684-3/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß
  - die Gebärdensprache als Sprache anerkannt und die Rechte der Gehörlosen als Minderheit umgesetzt werden;
  - eine fundierte Ausbildung zur/zum GebärdensprachdolmetscherIn ermöglicht wird;
  - Gebärdensprachdolmetschen als Beruf anerkannt wird;
  - alle politischen Sendungen und Sendungen von allgemeinem Interesse im ORF in Gebärdensprache gedolmetscht werden;
2. ab sofort im Amt der Kärntner Landesregierung und bei den Kärntner Bezirkshauptmannschaften GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung zu stellen und
3. einschlägige Projekte, wie z.B. Gebärdensprachkurse für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und ihre Eltern zu initiieren und bestehende Projekte zu fördern.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**9. Ldtgs.Zl. 685-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, einen Fonds einzurichten, der Ausbildungskurse für Lehrlinge finanziert und Prämien für Betriebe, die Lehrplätze anbieten, ausschüttet.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**10. Ldtgs.Zl. 657-3/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß vor einer etwaigen EU-Osterweiterung eine besondere Grenzlandförderung in den österreichischen Grenzgebieten sichergestellt wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**11. Ldtgs.Zl. 686-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Kärntner Müttern bei einer vollständigen Mutter-Kind-Untersuchung eine entsprechende Prämie gewährt werden kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**12. Ldtgs.Zl. 687-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf der Kärntner Landesverfassung vorzulegen, welcher die Landesbürgerschaft in die Verfassung aufnimmt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**13. Ldtgs.Zl. 487-4/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Kärntner Schischulgesetzes 1997, LGBl.Nr. 53/1997 mit der Zielsetzung vorzulegen, daß in diesem Gesetz die Snowboardausbildung berücksichtigt wird und daß es möglich gemacht wird, daß es neben Schischulen auch eigene Snowboardschulen mit entsprechend ausgebildeten Lehrpersonal geben kann.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**14. Ldtgs.Zl. 329-2/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß für die Kärntner Bevölkerung die Zeckenimpfung kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**15. Ldtgs.Zl. 543-2/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für eine Abschaffung der Krankenscheingebühr einzutreten.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**16. Ldtgs.Zl. 662-2/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Bericht über Art und Inhalt der Verträge von Managern landeseigener

**Dr. Putz**

Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes zu übermitteln sowie sicherzustellen, daß der Landtag in die Beschlußfassung eingebunden wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**17. Ldtgs.Zl. 688-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge einer Neuorganisation des Verkehrsverbundes ein Konzept zu entwickeln, welches die kostengünstige Inanspruchnahme von Taxis auf solchen Streckenabschnitten, welche von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bedient werden, ermöglicht. Dieses Konzept soll auch die kostengünstige Inanspruchnahme von Taxis in den Nachtstunden in den Gemeinden ermöglichen.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

**18. Ldtgs.Zl. 689-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Kosten für Maßnahmen der medizinisch-unterstützten Empfängnis von den Krankenkassen übernommen werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**19. Ldtgs.Zl. 158-8/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Kärntner Bevölkerung die

Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in den Bezirken Feldkirchen, Völkermarkt und Hermagor ein - und im Bezirk Spittal ein zweiter Notarztwagen - installiert wird.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**20. Ldtgs.Zl. 690-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine einheitliche Landesalarm- und Warnzentrale für Ärzte und Rettungsdienst sowie für Katastrophenfälle zu installieren.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**21. Ldtgs.Zl. 691-1/27:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß eine allfällige Ausgliederung des Bundessportheimes Faak am See nicht zu Lasten der Kärntner Sportvereine erfolgt.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**22. Ldtgs.Zl. 692-1/27:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen noch stärker als bisher zu forcieren.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**23. Ldtgs.Zl. 84-7/27:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, noch stärker als bisher, bei Planung und Errichtung von Sportanlagen, sowohl auf die Benützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien und für Behinderte verstärktes Augenmerk zu legen, als auch auf die Multifunktionalität der Sportanlagen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**24. Ldtgs.Zl. 421-10/27:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kärntner Verkehrsverbund so neu zu organisieren, daß durch den Verkehrsverbund eine Sicherstellung der Verkehrsgrundinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum erreicht wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

**25. Ldtgs.Zl. 160-11/27:**

**Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994 vorzulegen, welche beinhalten soll, daß bei berufstätigen Bäuerinnen und Bauern das nicht aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Einkommen bei der Beurteilung der Aufstockungswürdigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht miteingerechnet wird.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**26. Ldtgs.Zl. 693-1/27**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Volksschulstandort Rubland in der Marktgemeinde Paternion erhalten bleibt.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**27. Ldtgs.Zl. 366-6/27**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Wegfall des degressiven Landeszuschusses von 6,25 Groschen je Kilogramm Milch ab 1.1.1998 in Form von Qualitätssicherungs- und Standorterhaltungsmaßnahmen zu kompensieren und diesen Betrag für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.1998 in der gleichen Höhe an die Milchproduzenten auszubezahlen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hoher Landtag! Der Landtagsdirektor hat mir gerade mitgeteilt, daß es drei ähnliche oder gleichlautende Anträge wegen der Gebärdensprache gibt, wobei jeweils ein Antrag immer einem anderen Ausschuß zugewiesen werden sollten. Ich glaube, daß wir uns einigen sollten, in einem Ausschuß diese Materie abzuwickeln. Es wurde der Rechts- und Verfassungsausschuß, der Familien- und Sozialausschuß und einmal der Schulausschuß genannt. Kann man sich vielleicht einigen! (*Zwischenrufe: Sozialausschuß!*) Sozialausschuß, können wir das so festhalten? Man kann ja die anderen Ausschüsse - wenn erforderlich oder gewünscht - beiziehen. Soll das beschlossen werden und sollen wir das einfach dem Familien- und Sozialausschuß zuweisen? (*Zwischenrufe im Hause.*) Nur diesem Ausschuß zuweisen! Ich bitte, Herr Landtagsdirektor, so vorzugehen.



**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich möchte doch noch den Abgeordneten des Hauses in Erinnerung rufen, daß am Freitag, den 6. März - also nächste Woche - mit Beginn um 13.30 Uhr, die Enquete des Kärntner Landtages betreffend das Frauenvolksbegehren stattfindet. Ich ersuche Sie, dieses wichtige Thema ernst zu nehmen und auch diesen Beratungen beiwohnen

zu wollen. Ich darf in Erinnerung rufen, daß das eine Initiative des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen ist und wir dieses Thema entsprechend der Wichtigkeit abhandeln mögen.

Ich beende die 56. Sitzung des Kärntner Landtages.

**Ende der Sitzung: 16.20 Uhr**